

## N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Trebesing am Mittwoch, 19. Dezember 2018 mit Beginn um 20:00 Uhr im Gemeindeamt Trebesing (Sitzungssaal).

**Anwesende: die Mitglieder des Gemeinderates:**

**für die SPÖ-Fraktion:**

Bürgermeister DI Genshofer Christian, 1.  
Vizebürgermeisterin Oberlerchner Johanna, Genshofer Willi, Oberwinkler Rainer, Podesser Irmgard;

**für die ÖVP-Fraktion:**

2. Vizebürgermeister DI Koch Gerhard, Wirnsberger Thomas, Neuschitzer Hans, Oberegger Franz, Seiler Josef, Dullnig Johann;

**für die FPÖ-Fraktion:** Mitglied des Gemeindevorstandes  
Ott Sandra, Ing. Unterlaß-Egger Alois, Prax Arnold;

**die Ersatzmitglieder:** Ing. Gruber Thomas (SPÖ)

**Abwesende:** DI Genser Birgit (SPÖ) - entschuldigt

Die Einberufung zur Sitzung erfolgte zeitgerecht, schriftlich und unter Bekanntgabe der Tagesordnung, des Sitzungsortes und Sitzungsbeginnes.

Nach der Begrüßung eröffnet der Bürgermeister die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Er beantragt, die Tagesordnung - wie bereits im Gemeindevorstand vorbehandelt - wie folgt zu erweitern:

- *bei TOP 4.1 - Mitbehandlung des Kontrollausschuss-Prüfberichtes vom 13. Dezember 2018;*

Der Gemeinderat stimmt der beantragten Änderung der Tagesordnung einstimmig zu, sie lautet somit:

## T a g e s o r d n u n g

### 1 Allgemeines:

1. Bestellung von Protokollfertigern;
2. Berichte des Bürgermeisters;

3. Berichte über Ausschusssitzungen (Landwirtschaft, Familie);
4. Anfragen;

## **2 Bau- und Investitionsvorhaben:**

1. Erstellung und Anpassung von Finanzierungsplänen bei den Investitionsvorhaben:
  - a) Hofzufahrt Genser Generalsanierung/Ausbau – Bauabschnitte 01 und 02;
  - b) Güterweg Neuschitz – Fahrbahnsanierungen 2015 (Laufzeitverlängerung);
  - c) Modell Kärnten – Sanierungen im ländlichen Wegenetz 2018 (Laufzeitverlängerung, weitere Einnahmen);
  - d) Bildungszentrum Trebesing (Generalsanierung Volksschule, Generationen in Trebesing – Kindergarten; Kinder-Kultur-Bildung – Vereinsraum);
  - e) Erweiterung Ortsbeleuchtung Zlatting (Mehrausgaben, Laufzeitverlängerung);
  - f) EDV-Umstellung – Vorhabenserweiterung Finanzierung der Mehrausgaben und Anpassung des Finanzierungsplanes;
2. Sanierungsarbeiten bei den Verbindungsstraßen Altersberg und Oberallach – Zustimmung zu erfolgten Auftragsvergaben;
3. Breitbandinitiative Lieser-Maltatal – Grundsatzbeschluss über die Teilnahme am Regionsprojekt;
4. R9 – Lieserradweg – Bericht über den Projektstand und Ansuchen um Fristverlängerung (Projektlaufzeit) beim Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion Oberkärnten;
5. Beschlussfassung über die Verwendung noch ungebundener Bedarfszuweisungsmittel 2018;
6. Grundsatzbeschluss über den Neukauf eines Feuerwehrfahrzeuges für die Ortsfeuerwehr Großhattenberg;
7. Behandlung von ÖVP –Anträgen:
  - a) Einbau von Mietwohnungen im Zwergennest;
  - b) Erneuerung Hinweisschilder im Gemeindegebiet;
8. Ausblick auf Vorhaben 2019

### 3 Liegenschaftsverwaltung und Gemeindebetriebe:

1. Beratung und Beschlussfassung über die Freigabe eines Aufschließungsgebietes (Steiner - Zlatting);
2. Beratung und Beschlussfassung über Anträge auf Änderungen des Flächenwidmungsplanes 2018 samt Genehmigung von Verträgen und Vereinbarungen (Bebauungsvereinbarung, Optionsvertrag);
3. Beratung und Beschlussfassung über die Vermessung des öffentlichen Gutes und den Abschluss von Verträgen zum Eigentumsübertrag in Zlatting (Tausch Nachbarschaftsweg gegen öffentliches Gut) - Bereich Sauerbrunn - Pirker Franz;

### 4 Budget und Verwaltung:

1. Behandlung der Kontrollausschuss-Prüfberichte vom 20. November 2018 und vom 13. Dezember 2018;
2. Voranschlag 2019:
  - a) Behandlung und Genehmigung des Stellenplanes 2019;
  - b) Behandlung der Untervoranschläge der Volksschule und der Ortsfeuerwehren;
  - c) Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2019;
  - d) Genehmigung des Mittelfristigen Finanzplanes 2020 - 2023;

## Erledigung:

### zu Punkt 1.1 - Allgemeines: Bestellung von Protokollfertigern;

Auf Vorschlag der drei Gemeinderatsfraktionen werden Genshofer Willi, Prax Arnold und Wirnsberger Thomas als Protokollfertiger für diese Sitzung bestimmt.

### zu Punkt 1.2 - Allgemeines: Berichte des Bürgermeisters;

Zu Beginn der Sitzung würdigt der Gemeinderat in einer **Gedenkminute den in der Vorwoche verstorbenen Gemeindebürger, Koch Fritz**. Er war von 1970 bis 1997 Mitglied des Gemeinderates, 6 Jahre Mitglied des Gemeindevorstandes, 24 Jahre Kommandant der FF Altersberg und zudem in vielen Vereinen (Dorfgemeinschaft, Sängerrunde, Jagd) engagiert. Sein ausgeprägtes Engagement und Wirken für die Gemeinschaft kann vielen eine Vorbild sein.

**Sitzung des Verbandsrates (Schulgemeindeverband, Sozialhilfeverband, Verwaltungsgemeinschaft):** Beim Schulgemeindeverband ist die Entscheidung gefallen, dass das Schulzentrum Spittal (Fritz Strobl Schule) nicht neu gebaut – sondern in den Jahren 2020 bis 2022 am bestehenden Standort teilweise verkleinert (abgetragen) und generalsaniert wird. Die Variante, das Areal zu verkaufen und die Schule an einem anderen Standort neu zu bauen, scheiterte an zu geringen Kaufangeboten für das Schulgelände. Die Ausgaben werden auf € 15.000.000 geschätzt, davon wird der Schulbaufonds € 11.000.000 übernehmen. Für die Eigenmittel des Verbandes von € 4.000.000 sind bereits € 2.500.000 angespart (Rücklage). Geprüft wird derzeit, ob an diesem Standort – gemeinsam mit der Stadtgemeinde – auch Tiefgaragen errichtet werden.

Nach der Abschaffung des Pflegeregresses ist die Auslastung der Altenwohnheime auf 100 % gestiegen. Es gibt inzwischen für Plätze in den 7 Pflegeheimen des Verbandes wieder Wartelisten. Das Haus Peinten wurde um € 600.000 umgebaut. An den Standorten Gmünd und Steinfeld sind Grundstücksreserven für bauliche Erweiterungen der Heime vorhanden.

Das Budget der Verwaltungsgemeinschaft steigt im Jahr 2019 um 5 %. Der Hauptgrund dafür ist eine Umstellung der Finanzierung des Pensionsfonds bzw. der Beamtenpensionen, wodurch für die Verwaltungsgemeinschaft deutlich höheren Pensionszahlungen anfallen.

Über die **Zufahrt zum Gewerbegebiet in Trebesing-Bad** (geplante Erweiterung) wurde mit dem Straßenbauamt Spittal eine Vereinbarung abgeschlossen. Die Gemeinde wird die Zufahrt auf ihre Kosten errichten. Die Wegtrasse verbleibt im Privateigentum. Die Firma Erdbau Genser ist am Erwerb des Gesamtareales (ca. 9.000 m<sup>2</sup>) interessiert. Mit dem Grundeigentümer (Krämmer Reinhard) sind die Verkaufsbedingungen im Wesentlichen geklärt.

Am Steilhang zum bestehenden Gewerbegebiet hin befindet sich eine Feuchtfläche, die erhalten bleiben muss. Diesen Bereich möchte Koch Harald kaufen. Hier stellt sich die Frage, wie die Feuchtfläche am Besten vor Eingriffen geschützt werden kann. Denkbar wäre auch, dass die Gemeinde den Grünstreifen erwirbt.

Der **Ringschluss der Wasserleitung von Radl nach Trebesing-Bad** wird nunmehr von BM DI Sattlegger geplant. Die Trasse wurde im Einvernehmen mit den Grundeigentümern fixiert und gegenüber der ursprünglichen Variante etwas abgeändert. Derzeit wird die Behördeneinreichung vorbereitet, im kommenden Jahr soll dann die Leitung gebaut werden.

Bei der **Vollversammlung der LAG Nockregion Oberkärnten** waren nur 15 der 34 Gemeindevertreter anwesend. Es musste daher eine halbe Stunde zugewartet werden, um beschlussfähig zu sein.

Es wäre wichtig, wenn verhinderte Gemeindevertreter sich rechtzeitig entschuldigen, damit der Verband die Ersatzmitglieder einladen kann.

**zu Punkt 1.3 - Allgemeines: Berichte über Ausschusssitzungen (Landwirtschaft, Familie);**

Die Sitzungsvorträge lauten:

***Ausschusses für Angelegenheiten der Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Gewerbe***

***Sitzungsvortrag gemäß § 78 (1a) K-AGO***

*Der Ausschuss hat in der Sitzung am 6. September 2018 - die eingebrachten De-minimis-Anträge (38) geprüft.*

*Neun Landwirte haben um Förderung für den Ankauf einer Zuchtkalbin angesucht. Sechs davon erfüllen die festgesetzten Kriterien.*

*Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 14. August 2015, sowie den Gemeinderatsbeschluss von 29. Juli 2016 gibt der Ausschuss die Auszahlung von € 9.078,75 an die Landwirte frei.*

*Die Landwirtschaftsrücklage weist einen Rücklagenstand von € 3.050,99 auf.*

*Laut Gemeinderatsbeschluss vom 13. April 2018 wird der restliche Aufwand der freiwilligen Förderungen (Wegkosten, Ankaufsbeihilfe für Zuchtkalbin, -stier, -widder) sowie der gesetzlich verpflichtende Gemeindebeitrag an Besamungskosten aus dem Haushaltsbudget abgedeckt.*

*Um den Verwaltungsaufwand der Gemeinde zu verringern, wird Herr DI Koch Gerhard versuchen über den Landeskontrollverband (LKV) die Bedeckungsdaten, weiblicher Rinder in Zuchtbetrieben, digital erhalten.*

*Dafür würde der Landeskontrollverband die Zustimmungserklärung der Landwirte benötigen.*

*Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, für die künftige Bearbeitung der De-minimis Anträge, den oben angeführten Vorschlag (für eine Arbeitserleichterung), zu zustimmen.*

*Freundliche Grüße*

*Kaltenbrunner Karin, Sachbearbeiterin*

***Ausschusses für Angelegenheiten der Familien, Jugend, Sport und Kultur***  
***Sitzungsvortrag gemäß § 78 (1a) K-AGO***

*Der Fachausschuss hat am 06. November 2018 Beratungen abgehalten und empfohlen, die Vereinsförderungen und sonstigen Zuwendungen wie 2018 zu belassen und gelten für die **restliche Zeit der Gemeinderatsperiode**.*

*Diese Förderungen werden **nur** über Antrag der jeweiligen Vereine ausbezahlt:*

- Die *evangelische Jugend* unter der Leitung von Graf Armin und Claudia ist eigentlich kein Verein, soll aber über Antrag einen Betrag für die hervorragende Jugendarbeit von € 435,-- erhalten.
- Die Förderung der **Perchtengruppe Trebesing** von € 110,-- ist nur, wenn beim Perchtenlauf Ende Dezember keine Vorfälle bekannt werden, auf Antrag auszus zahlen. Bisher wurde aber noch nie ein Antrag gestellt.
- Der **Beitrag für Schüler** der Neuen Mittelschule Gmünd beträgt € 10,- pro Schüler aus der Gemeinde Trebesing.
- Der Förderbeitrag für den **Pensionistenverband** Trebesing, **Seniorenbund** Trebesing und **Seniorenring** Trebesing bleibt gleich (€ 145,--, 110,-- und 75,--).
- Der Subventionsbeitrag an die **Bergwacht** von derzeit € 50,-- bleibt auch gleich.
- Der **Beitrag für den Gemeindefesttag** von € 360,-- wird über die Verfügungsmittel des Bürgermeisters ausbezahlt.
- Ansuchen der Vereine um Erlassung der Lustbarkeitsabgabe bei Jubiläumsveranstaltungen sollte im Anlassfall beraten und beschlossen werden.
- Die Nutzungsentgelte für das Freizeitzentrum Wegerpeint
  - ✓ Veranstaltungen bis 150 Besuchern € 84,00 pro Tag/Netto
  - ✓ Veranstaltungen bis 500 Besuchern € 180,00 pro Tag/Netto
  - ✓ Veranstaltungen bis 1.000 Besuchern € 360,00 pro Tag/Netto
  - ✓ Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Besuchern € 600,00 pro Tag/Netto
 bleiben auch für die restliche Gemeinderatsperiode gleich.

Für nachstehende Vereine beträgt der Förderbetrag:

- Musikkapelle Trebesing von € 1.870,--
- Dorfgemeinschaft Trebesing von € 187,--
- Dorfgemeinschaft Altersberg von € 446,--
- Landjugend Trebesing von € 187,--
- Schiclub Trebesing von € 620,--
- Schiclub Altersberg von € 620,-

Wie alle Jahre wurde über das Thema Hundekot debattiert. Der Vorschlag des Fachausschusses lautet: Neben entsprechenden Hinweisen in den Gemeindenachrichten sollte die Gemeinde „Gassiboxen“ aufstellen und den Mehraufwand für Bereitstellung und Entsorgung durch die Anhebung der Hundeabgabe finanzieren.

Freundliche Grüße

Stöckl Rosemarie, Sachbearbeiterin

Beratung und Beschlussfassung:

DI Koch Gerhard teilt mit, dass künftig mit Zustimmung der Landwirte die Daten über Besamungen digital vom Landeskontrollverband abgerufen werden sollen, damit soll das umständliche und zeitraubende Erfassen und Prüfen der Besamungsscheine wegfallen.

Betreffend die Hundekot-Problematik verweist der Bürgermeister auf bestehende Verpflichtungen der Hundehalter. Die Aufstellung von „Gassi-Boxen“ und Abfallkübeln verursachen einen Mehraufwand, der dann über eine höhere Hundesteuer abzugelten wäre.

Auf Vorschlag von Ott Sandra spricht sich der Gemeinderat dafür aus, im kommenden Frühjahr im Bereich Trebesing an 2-3 Standorten „Gassi-Boxen“ aufzustellen und deren Wirkung und Kostenbelastung auszuprobieren.

**zu Punkt 1.4 - Allgemeines: Anfragen;**

DI Koch Gerhard erkundigt sich über den Stand betreffend Wildbachverbauungen beim Friedhofsbachl.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Wildbach- und Lawinenverbauung jetzt im Winter die Kollaudierung für die bisherigen Verbauungen vorbereitet. Im Zuge dessen wird dann die Gemeinde weitere Maßnahmen einfordern. Mit dem Grundeigentümer hat er bis dato über das Projekt noch nicht gesprochen.

**zu Punkt 1.5 - Nachwahl des Obmannes des Kontrollausschusses;**Bericht des Bürgermeisters:

Durch den Mandatsverzicht von Mölschl Florian endet auch seine Mitgliedschaft im Ausschuss für Kontrolle und Gebarung.

Die FPÖ – die Freiheitlichen in Trebesing bringt als vorschlagsberechtigte Gemeinderatsfraktion den Wahlvorschlag für die Nachwahl, lautend auf Prax Arnold, ein. Herrn Prax ist die Funktion des Ausschuss-Obmannes zu übertragen.

Der Wahlvorschlag weist die erforderlichen Unterschriften auf. Der Bürgermeister erklärt Herrn Prax Arnold als Obmann des Ausschusses für Kontrolle und Gebarung für gewählt.

**zu Punkt 2.1 a) - Bau- und Investitionsvorhaben: Erstellung und Anpassung von Finanzierungsplänen bei den Investitionsvorhaben - Hofzufahrt Genser Generalsanierung/Ausbau - Bauabschnitte 01 und 02;**

Der Sitzungsvortrag lautet:

An den  
Gemeinderat der Gemeinde  
Trebesing

**Ländliches Wegenetz – Hofzufahrt Genser; Finanzierungspläne – Sitzungsvortrag**

*Sehr geehrte Damen und Herren!*

*Im Jahr 2013 ist seitens der Bringungsgemeinschaft bzw. der Agrartechnik des Landes Kärnten mit der Sanierung der Hofzufahrt Genser begonnen worden. Nunmehr ist die Fertigstellung der Arbeiten bis in das Jahr 2020 avisiert. Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 13. Juli 2018 die Finanzierung der Mehrkosten, sowie die Fördervereinbarungen mit dem Land Kärnten und der Bringungsgemeinschaft Hofzufahrt Genser beschlossen.*

*In Summe wendet die Gemeinde Trebesing bei geplanten Gesamtausgaben von € 294.800 etwa 27 % der Baukosten auf, das sind € 80.800 aus Bedarfszuweisungsmitteln 2012 und 2018.*

*Da sich das Vorhaben über mehrere Jahre erstreckt und sich die Bautätigkeiten in 2 Abschnitte gliedern (Bauteil 01 – Verbindungsstraße Zlatting bis Gerinne „Moos“; Bauteil 02 - Gerinne „Moos“ bis Hofstelle Genser), sind in Absprache mit der Gemeindeabteilung zwei Finanzierungspläne zu erstellen.*

*Bezüglich Finanzierung ist darauf hinzuweisen, dass sich aus dem 1. Bauabschnitt ein „Überschuss“ (aus Bedarfszuweisungsmitteln 2012) in Höhe von € 17.200 ergibt, der über den ordentlichen Haushalt dem Bauabschnitt 02 zugeführt wird.*

*Ich lege dem Gemeinderat den Entwurf der beiden Finanzierungspläne zur Behandlung und Genehmigung vor.*

*Der Gemeinderat möge die Finanzierungspläne laut Entwurf genehmigen und festlegen, dass der „Überschuss“ aus dem Bauabschnitt 01 von € 17.200 dem ordentlichen Haushalt zugeführt - und von dort auf den Bauabschnitt 02 übertragen wird.*

Freundliche Grüße  
Hanke Manfred, Sachbearbeiter



**Beilagen:**

- Hofzufahrt Genser- Generalsanierung/Ausbau - Bauabschnitt 01
- Hofzufahrt Genser- Generalsanierung/Ausbau - Bauabschnitt 02

Die Finanzierungsplanentwürfe lauten:

**FINANZIERUNGSPLAN:**

**Hofzufahrt Genser – Generalsanierung/Ausbau  
Bauabschnitt 01**

**PROJEKTERLÄUTERUNG:**

Die Hofzufahrt Genser zweigt im Ortsteil Zlatting von der Verbindungsstraße ab. Ein Teilstück ist bereits asphaltiert.

Cirka 500 lfm sind Schotterweg mit unzureichender Drainagierung und Oberflächenentwässerung und einem zu verbessernden/erneuernden Unterbau.

An Baumaßnahmen sind Entwässerungsarbeiten, die Herstellung der unteren Tragschichte, der oberen Tragschichte und einer Asphaltdecke vorgesehen.

**Investitionskosten:**

Gesamtbauposten Bauabschnitt 01	€ 134.800
<b>Summe</b>	<b>€ 134.800</b>

**Finanzierung:**

Die Finanzierung erfolgt aus:

- Landesförderungen – ländliches Wegenetz (Agrartechnik) –  
Bauabschnitt 01 € 94.000
- Bedarfszuweisungsmittel 2012 € 40.800
- Summe** **€ 134.800**

**FOLGEKOSTENBERECHNUNG**

Bei der Weganlage handelt es sich um einen Güterweg (Modellweg). Die laufende Wegerhaltung obliegt den Weginteressenten.

**Tabellarische Übersicht:****INVESTITIONSAUFWAND in EURO**

<b>Namentliche Bezeichnung</b>	<b>Gesamt-betrag</b>	<b>Jahr 2013</b>	<b>Jahr 2014</b>	<b>Jahr 2015</b>	<b>Jahr 2016</b>	<b>Jahr 2017</b>
Reine Baukosten	€ 134.800	€ 38.000	€ 73.300	€ 19.100	€ 2.500	€ 1.900
<b>SUMME</b>	<b>€ 134.800</b>	<b>€ 38.000</b>	<b>€ 73.300</b>	<b>€ 19.100</b>	<b>€ 2.500</b>	<b>€ 1.900</b>

**FINANZIERUNG in EURO**

<b>Namentliche Bezeichnung</b>	<b>Gesamt-betrag</b>	<b>Jahr 2013</b>	<b>Jahr 2014</b>	<b>Jahr 2015</b>	<b>Jahr 2016</b>	<b>Jahr 2017</b>
Landesförderungen (ländliches Wegenetz)	€ 94.000	--	€ 60.600	€ 30.700	--	€ 2.700
Bedarfszuweisungen 2012	€ 40.800	€ 8.200	€ 32.600	--	--	--
<b>SUMME</b>	<b>€ 134.800</b>	<b>€ 8.200</b>	<b>€ 93.200</b>	<b>€ 30.700</b>	<b>--</b>	<b>€ 2.700</b>

**FINANZIERUNGSPLAN:****Hofzufahrt Genser – Generalsanierung/Ausbau  
Bauabschnitt 02****PROJEKTERLÄUTERUNG:**

Die Hofzufahrt Genser zweigt im Ortsteil Zlatting von der Verbindungsstraße ab. Ein Teilstück ist bereits asphaltiert.

Cirka 500 lfm sind Schotterweg mit unzureichender Drainagierung und Oberflächenentwässerung und einem zu verbessernden/erneuernden Unterbau.

An Baumaßnahmen sind Entwässerungsarbeiten, die Herstellung der unteren Tragschichte, der oberen Tragschichte und einer Asphaltdecke vorgesehen.

Der Finanzierungsplan beinhaltet nur den Gemeindebeitrag (Zuschüsse an die Bringungsgemeinschaft) von 25 % an den Gesamtbauausgaben von 160.000.

**Investitionskosten:**

Baukosten Bauabschnitt 02 (Gemeindeanteil)	€ 40.000
<b>Summe</b>	<b>€ 40.000</b>

**Finanzierung:**

Die Finanzierung erfolgt aus:

➤ Zuführung vom ordentlichen Haushalt (Überschuss Hofzufahrt Genser Bauabschnitt 01)	€ 17.200
➤ Bedarfszuweisungsmittel 2018	€ 22.800
<b>Summe</b>	<b>€ 40.000</b>

**FOLGEKOSTENBERECHNUNG**

Bei der Weganlage handelt es sich um einen Güterweg (Modellweg). Die laufende Wegerhaltung obliegt den Weginteressenten.

**Tabellarische Übersicht:****INVESTITIONSAUFWAND in EURO**

<b>Namentliche Bezeichnung</b>	<b>Gesamt-betrag</b>	<b>Jahr 2018</b>	<b>Jahr 2019</b>	<b>Jahr 2020</b>
Baukosten	€ 40.000	€ 22.800	€ 10.000	€ 7.200
<b>SUMME</b>	<b>€ 40.000</b>	<b>€ 22.800</b>	<b>€ 10.000</b>	<b>€ 7.200</b>

**FINANZIERUNG in EURO**

<b>Namentliche Bezeichnung</b>	<b>Gesamt-betrag</b>	<b>Jahr 2018</b>	<b>Jahr 2019</b>	<b>Jahr 2020</b>
Bedarfszuweisungen 2018	€ 22.800	€ 22.800	--	--
Zuführung vom OH	€ 17.200	--	€ 10.000	€ 7.200
<b>SUMME</b>	<b>€ 40.000</b>	<b>€ 8.200</b>	<b>€ 10.000</b>	<b>€ 7.200</b>

**Beratung und Beschlussfassung:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Finanzierungspläne bezüglich Generalsanierung/ Ausbau der Hofzufahrt Genser - Bauabschnitte 1 und 2 - gemäß den vorliegenden Entwürfen - zu genehmigen.

**zu Punkt 2.1 b) - Bau- und Investitionsvorhaben: Erstellung und Anpassung von Finanzierungsplänen bei den Investitionsvorhaben - Güterweg Neuschitz - Fahrbahnsanierungen 2015 (Laufzeitverlängerung);**

Der Sitzungsvortrag lautet:

An den  
Gemeinderat der  
Gemeinde Trebesing

**Güterweg Neuschitz - Fahrbahnsanierung 2015; Anpassung des Finanzierungsplanes**

*Sehr geehrte Damen und Herren!*

*In den Jahren 2008 – 2012 wurde der Güterweg Zlatting-Neuschitz generalsaniert. Zu den Gesamtbaukosten von € 790.000 leistete die Gemeinde Trebesing einen Beitrag von ca. € 310.000.*

*Bereits ein Jahr nach der Asphaltierung sind ungewöhnlich viele Risse in der Asphaltdecke aufgetreten.*

*Im Jahr 2015 hat der Gemeinderat folgenden, von der Agrartechnik und der bauausführenden Firma erstellten Sanierungs- und Finanzierungsvorschlag gebilligt:*

- Die Sanierungskosten (Qualitätsverbesserung) von € 180.000 werden zwischen Agrartechnik, Baufirma, Gemeinde bzw. Bringungsgemeinschaft aufgeteilt. Die Gemeinde leistet einen Beitrag von bis zu € 57.000.*
- Die Kosten von ca. € 20.000 für die Ableitung von Straßenwässern (Zlattingerfeld) übernehmen die Gemeinde und die Agrartechnik. Der Gemeindeanteil macht 37,5 % (= € 7.500) aus.*
- Die Bauausführung erstreckte sich von August 2015 bis in den Sommer 2016. Die Gemeindegzuschüsse werden aus Bedarfszuweisungen 2015 finanziert.*

*Da allerdings auch diese Asphaltarbeiten nicht mängelfrei ausgeführt wurden, erfolgten 2017 und 2018, auf Kosten der Baufirma, neuerliche Sanierungsarbeiten (Sanierung bzw. Zuasphaltierung von Wasserspulen, Verbesserungen in der Wasserführung und Straßenwasser-Ableitung).*

*Die Abnahme dieser Mängelbehebung durch die Agrartechnik ist noch ausständig, so dass ein Großteil der Firmenleistungen erst 2019 abgerechnet und bezahlt wird.*

*Der Finanzierungsplan wird nunmehr auf diese Änderung der Gesamtlaufzeit angepasst und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.*

Freundliche Grüße  
Hanke Manfred; Sachbearbeiter

**Beilagen:**

Entwurf des Finanzierungsplanes 2. Änderung

Der Entwurf des Finanzierungsplanes lautet:

**FINANZIERUNGSPLAN:  
Güterweg Neuschitz - Fahrbahnsanierung  
2. Änderung**

**PROJEKTERLÄUTERUNG:**

*In den Jahren 2008 – 2012 wurde von der Bringungsgemeinschaft der Güterweg Zlatting-Neuschitz generalsaniert. Projektierung, Projektabwicklung und Herstellung des Unterbaues erfolgten über die Agrartechnik Villach.*

*Zu den Gesamtbaukosten von € 790.000 leistete die Gemeinde Trebesing einen Beitrag von etwa € 310.000.*

*Dieses Vorhaben ist im Wesentlichen abgeschlossen. Bereits ein Jahr nach der Asphaltierung sind ungewöhnlich viele Risse in der Asphaltdecke aufgetreten. Den Schadensverursachern Agrartechnik (Ausführung Unterbau, Bauaufsicht) und/oder Firma Held & Francke (Asphaltarbeiten) gegenüber konnte die Bodenprüfstelle keine exakte Zuordnung des jeweiligen Schadensausmaßes treffen.*

*In einer Besprechung zwischen Bringungsgemeinschaft, Agrartechnik, Baufirma und Gemeinde wurden einvernehmlich folgende Sanierungsmaßnahmen und Kostenübernahmen erarbeitet:*

- *Die Stellen mit starken Schäden in der Deckschichte werden, ebenso wie Anschlüsse und höhengebundene Bereiche, abgefräst (ca. 500 m<sup>2</sup>) dort wird die Asphaltdecke in der ursprünglichen Stärke wieder aufgebracht (profiliert) und anschließend die gesamte Weganlage (1.200 m<sup>2</sup>) mit einer 5 cm starken Deckschichte überzogen.*
- *Dadurch ergibt sich auch eine Qualitätsverbesserung. Die für diese Weganlage notwendige Lastklasse 1 wird erreicht.*
- *Die Kosten von € 20.000 für die Ableitung von Straßenwässern (Zlattingerfeld) übernehmen die Gemeinde und die Agrartechnik.*
- *Die Kosten von € 180.000 werden je zu einem Drittel von der Firma Held & Francke, dem Land und Bringungsgemeinschaft bzw. Gemeinde getragen.*

*Die Arbeiten erstreckten sich von August 2015 bis Herbst 2016.*

Zwischen der Gemeinde Trebesing und der Bringungsgemeinschaft ist vereinbart, dass die Gemeinde:

- den Interessentenanteil der Straßenwasserableitung (37,5 % von € 20.000) = € 7.500 übernimmt;
- zu den Wegsanierungskosten (Qualitätsverbesserung) einen Beitrag (31,66 % von € 180.000) = € 57.000 leistet.
- € 3.000 die Bringungsgemeinschaft selbst aufbringt.

Somit entstehen für die Gemeinde Trebesing im Zuge der Güterwegsanierung Ausgaben von € 64.500. Die Bedeckung erfolgt aus noch ungebundenen Bedarfszuweisungsmitteln 2015.

Da sich die Finanzierung des Vorhabens über mehrere Jahre erstreckt, ergibt sich nach den Bestimmungen der K-AGO die Notwendigkeit der Erstellung des Finanzierungsplanes.

#### **Änderungen gegenüber der Letztfassung des Finanzierungsplanes:**

- Der Eigenanteil der bauausführenden Firma für die Mängelbehebung (Gewährleistung) wird nicht fakturiert und daher auch aus der Kostenaufstellung herausgenommen.
- Die Arbeiten wurden wiederum nicht mängelfrei ausgeführt. Die Mängelbehebung erfolgte in den Jahren 2017 und 2018. Die Schlussrechnung wird erst 2019 bezahlt. Daher verlängert sich die Laufzeit des Vorhabens und verschiebt sich der Einnahmen- und Ausgabenplan.

#### **Investitionskosten:**

<b>Art der Professionistenleistung/Ausgabeposition</b>	<b>Bruttokosten in €</b>
Belagsanierungen (ohne Eigenanteil Baufirma - 1/3)	133.300,00
Sonstiges	0,00
<b>Summe Projektkosten</b>	<b>133.300,00</b>

#### **Finanzierung:**

Die Finanzierung des Projektes erfolgt durch eine Förderung des Agrarreferates des Landes Kärnten, Eigenmitteln der Bringungsgemeinschaft und aus einem Zuschuss der Gemeinde Trebesing (Bedarfszuweisungen 2015).

**Tabellarische Übersicht:****INVESTITIONSAUFWAND in EURO (inklusive USt.)**

Namentliche Bezeichnung	Gesamt-betrag	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019
Sanierungskosten	133.300	3.300	1.200	--	--	128.800
<b>SUMME</b>	<b>133.300</b>	<b>3.300</b>	<b>1.200</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>128.800</b>

**FINANZIERUNG:**

Namentliche Bezeichnung	Gesamt-betrag	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019
Gemeindebeitrag (Bedarfszuweisungen 2015)	64.500	3.300	1.200	--	--	60.000
Förderung Land (Agrartechnik)	65.800	0	--	--	--	65.800
Beitrag Interessenten	3.000	0	--	--	--	3.000
<b>SUMME</b>	<b>133.300</b>	<b>3.300</b>	<b>1.200</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>128.800</b>

**FOLGEKOSTENBERECHNUNG**

Bei der Weganlage handelt es sich um einen Güterweg (Modellweg). Die laufende Wegerhaltung obliegt der Bringungsgemeinschaft.

Beratung und Beschlussfassung:

Auf Antrag von Neuschitzer Hans beschließt der Gemeinderat einstimmig, die durch die Laufzeitverlängerung bedingte Änderung des Finanzierungsplanes beim Vorhaben „Güterweg Neuschitz - Fahrbahnsanierungen 2015“ zu genehmigen.

**zu Punkt 2.1 c) - Bau- und Investitionsvorhaben: Erstellung und Anpassung von Finanzierungsplänen bei den Investitionsvorhaben - Modell Kärnten - Sanierungen im ländlichen Wegenetz 2018 (Laufzeitverlängerung, weitere Einnahmen);**

Der Sitzungsvortrag lautet:

An den  
Gemeinderat der Gemeinde  
Trebesing

**Modell Kärnten - Sanierungen im ländlichen Wegenetz 2018 -  
Finanzierungsplan; Sitzungsvortrag**

*Sehr geehrte Damen und Herren!*

*Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 13. Juli 2018 beschlossen, bei Wegen die vom Land (Agrarreferat) im Modell Kärnten geführt werden (einige Verbindungsstraßen, Hofzufahrten und Güterwege), für Fahrbahnsanierungen (Asphaltprofilierungen, Spritzdecken und Fugenverguss) als Gemeindeanteil € 50.000 aus Bedarfszuweisungsmitteln bereitzustellen.*

*Bei Hofzufahrten und Güterwegen fördert das Land die Sanierungsausgaben mit 65 %, bei Verbindungsstraßen beläuft sich der Landeszuschuss auf 40 %.  
Heuer wurden nur Asphaltarbeiten durchgeführt, Fugensanierungen und Spritzdecken erfolgen im kommenden Jahr.*

*Da sich das Vorhaben somit über mehr als 1 Haushaltsjahr erstreckt, ist auch ein Finanzierungsplan zu erstellen.*

*Er sieht Einnahmen und Ausgaben von € 58.800 vor, da die Landesförderungen für Verbindungsstraßen (40 % bzw. € 8.800) an die Gemeinde ausbezahlt werden und als weitere Einnahme zu berücksichtigen sind.*

*Freundliche Grüße*

*Hanke Manfred*

**Beilagen:**

*Entwurf Finanzierungsplan*

Der Entwurf des Finanzierungsplanes lautet:

**FINANZIERUNGSPLAN:**

**Sanierungen im ländlichen Wegenetz – Modell Kärnten**

**PROJEKTERLÄUTERUNG:**

*Das Land Kärnten veranlasst in unregelmäßigen Zeitabständen, zur Erhöhung der Nutzungsdauer, Fahrbahn-Sanierungsmaßnahmen bei ländlichen Weganlagen, die aufgrund des guten Bauzustandes im Modell Kärnten geführt werden.*



Im Jahr 2018 hat die Agrartechnik die Weganlagen begutachtet und für Sanierungsmaßnahmen (Asphaltprofilierungen, Spritzdecken, Fugenverguss) Preisauskünfte der Firma Asphalt Kulterer eingeholt.

Die Wegerhalter (Bringungsgemeinschaften, Gemeinde) haben die Sanierungsarbeiten beauftragt und erhalten einen Landeszuschuss (Verbindungsstraßen 40 %, Güterwege und Hofzufahrten 65 %).

Der Gemeinderat hat im Juli 2018 beschlossen, die Restkosten für diese Wegsanierungen aus Bedarfszuweisungsmitteln zu übernehmen.

### **Investitionskosten:**

<b>Art der Professionistenleistung/Ausgabeposition</b>	<b>Bruttokosten in €</b>
Wegsanierungen Gemeindeanteil	58.800,00
Sonstiges	0,00
<b>Summe Projektkosten</b>	<b>58.800,00</b>

### **Finanzierung:**

Die Finanzierung des Projektes erfolgt aus Bedarfszuweisungsmitteln 2018 und einer Förderung des Agrarreferates des Landes. Details siehe beiliegende Ausgabenübersicht.

Tabellarische Übersicht:

#### **INVESTITIONSAUFWAND in EURO (inklusive USt.)**

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	Jahr 2018	Jahr 2019
Wegsanierungskosten	58.800	21.400	37.400
<b>SUMME</b>	<b>58.800</b>	<b>21.400</b>	<b>37.400</b>

#### **FINANZIERUNG:**

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	Jahr 2018	Jahr 2019
Bedarfszuweisungen 2018	50.000	21.400	28.600
Landesförderung (Agrarreferat)	8.800	--	8.800
<b>SUMME</b>	<b>58.800</b>	<b>21.400</b>	<b>37.400</b>

## FOLGEKOSTENBERECHNUNG

*Durch die Sanierung der bestehenden Weganlagen erwachsen der Gemeinde Trebesing keine zusätzlichen Folgekosten.*

### Beratung und Beschlussfassung:

Auf Antrag von Genshofer Willi beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Finanzierungsplan für das Vorhaben „Modell Kärnten - Sanierungen im ländlichen Wegenetz 2018“, laut dem vorliegenden Entwurf zu genehmigen.

### **zu Punkt 2.1 d) - Bau- und Investitionsvorhaben: Erstellung und Anpassung von Finanzierungsplänen bei den Investitionsvorhaben - Bildungszentrum Trebesing (Generalsanierung Volksschule, Generationen in Trebesing - Kindergarten; Kinder-Kultur-Bildung - Vereinsraum);**

Einleitend berichtet der Bürgermeister, dass die Volksschule und der Kindergarten im Rahmen des zur Verfügung stehenden Baubudgets, noch Anschaffungen durchführen und in die Ausstattung investieren (Schule: Notebooks, Einzeltische etc. ; Kindergarten: Spiel- und Turngeräte).

Beim Kindergarten hat der Gemeindevorstand eine Gerätehütte um € 4.800 und für den Außenbereich eine Spiel-Kombination um € 5.700 genehmigt bzw. die diesbezüglichen Aufträge erteilt.

### Der Sitzungsvortrag bezüglich der Finanzierungspläne lautet:

*An den  
Gemeinderat der  
Gemeinde Trebesing*

***Bildungszentrum Trebesing; Anpassung der Finanzierungspläne für die Teilvorhaben „Generalsanierung Volksschule“; „Generationen in Trebesing - Kindergarten“ und „Kinder-Kultur-Bildung (Vereinsraum)“ - Sitzungsvortrag gemäß § 78 (1a) K-AGO***

*Sehr geehrte Damen und Herren!*

*Die Gesamtausgaben für das Bildungszentrum Trebesing werden bei € 2.885.900 liegen. Das sind um € 33.500 mehr als in den zuletzt gültigen Finanzierungsplänen festgelegt.*

*Die Gesamtfinanzierung erfolgt aus:*

<i>Bedarfszuweisungsmitteln 2013-2020</i>	<i>€ 1.079.200</i>
---	--------------------

Schulbaufonds	€	784.000
Kärntner Bauoffensive	€	494.200
LEADER-Mittel	€	330.000
Kindergartenmilliarde	€	150.000
KPC-Förderungen (Wärmedämmung, LED)	€	28.700
Vereinsbeitrag	€	17.000
Rückersatz Versicherung (Wasserschaden)	€	2.800

### **Resümee:**

Gegenüber den ursprünglichen Finanzierungsplänen sind die Ausgaben von € 2.793.400 auf € 2.885.900 gestiegen. Zur Bedeckung der Mehrausgaben von € 92.500 wurden lediglich **€ 10.000 aus zusätzlichen Eigenmitteln** (Bedarfszuweisungen 2017 – für Radonschutzmaßnahmen) finanziert.

Die übrigen Mehrkosten konnten durch sonstige Mehreinnahmen (Schulbaufonds, KPC-Förderungen, Beitrag Trachtenkapelle, Versicherungsleistungen) abgedeckt werden.

### **Zu den Finanzierungsplänen der 3 Teilvorhaben:**

#### **Generalsanierung Volksschule - 2. Änderung:**

Die bisherige Ausgaben- und Einnahmensumme laut dem letztgültigen Finanzierungsplan beträgt € 1.201.100.

Gegenüber der Kostenschätzung des Architekten hat der Schulbaufonds ein Mehr an Baukosten als förderfähig im Sinne der Richtlinien anerkannt. Deshalb erhöht sich der Zuschuss des Schulbaufonds von € 750.000 auf € 784.000. Die Bundesförderungen für die thermische Gebäudesanierung und die Umrüstung auf LED Licht sind abgerechnet und betragen € 17.800. Das ergibt, inklusive einer Versicherungsleistung (Wasserschaden) von € 2.800 und den eingesetzten Bedarfszuweisungsmitteln von € 444.600, Gesamteinnahmen von € 1.249.200.

Inklusive noch zu tätiger Anschaffungen (Einzeltische, höhere Sessel, PC etc.) belaufen sich die Gesamtausgaben auf € 1.217.700.

Der Überschuss des Vorhabens von € 31.500 wird zur Abdeckung von Mehrausgaben beim Teilvorhaben „Generationen in Trebesing – Kindergarten“ benötigt.

In der Buchhaltung ist der Zahlungsfluss so darzustellen, dass der Überschuss von € 31.500 dem ordentlichen Haushalt zugeführt wird. Von dort erfolgt dann die Nachdotierung des AO-Vorhabens „Generationen in Trebesing – Kindergarten“ in dieser Höhe.

Die Details zur 2. Änderung des Finanzierungsplanes entnehmen Sie bitte der Beilage.

#### **Kinder-Kultur-Bildung (Vereinsraum) - 2. Änderung:**

Die bisherige Ausgaben- und Einnahmensumme laut dem letztgültigen Finanzierungsplan beträgt € 439.000.

Inzwischen hat sich herausgestellt, dass es für Neubauten keine LED-Förderung des Bundes gibt. Daher entfallen Einnahmen in Höhe von € 3.200.

Die tatsächlichen Einnahmen aus Bedarfszuweisungen (€ 144.600), KBO-Mitteln (€ 124.200), LEADER-Mitteln (€ 150.000) und dem Vereinsbeitrag (€ 17.000) belaufen sich auf € 435.800.

Dem stehen Ausgaben für die Errichtung und Möblierung des Vereinsraumes in Höhe von € 433.900 gegenüber. Der Überschuss des Vorhabens von € 1.900 wird zur Abdeckung von Mehrausgaben beim Teilvorhaben „Generationen in Trebesing – Kindergarten“ benötigt.

In der Buchhaltung ist der Zahlungsfluss so darzustellen, dass der Überschuss dem ordentlichen Haushalt zugeführt wird. Von dort erfolgt dann die Nachdotierung des AO-Vorhabens „Generationen in Trebesing – Kindergarten“.

Die Details zur 2. Änderung des Finanzierungsplanes entnehmen Sie bitte der Beilage.

### **Generationen in Trebesing (Kindergarten) – 3. Änderung:**

Die bisherige Ausgaben- und Einnahmesumme laut dem letztgültigen Finanzierungsplan beträgt € 1.212.400.

Gegenüber dem letztgültigen Finanzierungsplan verringern sich die Einnahmen aus der Bundesförderung (thermische Sanierung) um € 11.500.

Außerdem sind höhere Ausgaben für den Spielplatz (Rasensanierung, Gerätehütte), sowie für weitere Spiel- und Sportgeräte angefallen bzw. geplant.

In Summe werden die Gesamtausgaben des Vorhabens € 1.234.300 betragen und wie folgt finanziert:

Bedarfszuweisungsmittel 2016-2020	(vor-	
Finanzierung über innere Darlehen)		€ 490.000
LEADER-Förderung		€ 180.000
Kindergartenmilliarde		€ 150.000
Kärntner Bauoffensive		€ 370.000
KPC-Förderung (thermische Sanierung)		€ 10.900
Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt		€ 33.400

Die Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt wird aus den Überschüssen der Teilvorhaben „Generalsanierung Volksschule“ und „Kinder-Kultur-Bildung“ finanziert.

Die Details zur 3. Änderung des Finanzierungsplanes entnehmen Sie bitte der Beilage. Ich lege dem Gemeinderat die 3 Teilfinanzierungspläne des Bildungszentrum Trebesing zur Behandlung und Genehmigung vor.

Freundliche Grüße  
Hanke Manfred

## **Beilagen**

- Übersicht Gesamtfinanzierungsplan
- 3 Teilfinanzierungspläne (2. Bzw. 3. Änderung):
  - ✓ Bildungszentrum Trebesing – Generalsanierung Volksschule
  - ✓ Bildungszentrum Trebesing – Generationen in Trebesing (Kindergarten)
  - ✓ Bildungszentrum Trebesing – Kinder-Kultur-Bildung (Vereinsraum)

Die Entwürfe der Finanzierungspläne lauten:

## **Finanzierungsplan**

### **Vorhaben:**

### **Bildungszentrum Trebesing – Generalsanierung Volksschule**

Vorgesehene Laufzeit:  
2016 - 2018

2. Änderung

***Erläuterungen zum Vorhaben (Notwendigkeit, Dringlichkeit, Ziele, Wirkungen etc.) sofern dies aus dem beizuschließenden Sitzungsprotokoll nicht eindeutig hervorgeht:***

*Die Volksschule Trebesing wurde 1991 neu errichtet und damals für den 4-klassigen Unterricht konzipiert.*

*Inzwischen wurden die Klassenräume (Wanddurchbrüche; mobile Trennwand) an den zwei- bzw. dreiklassigen Unterricht angepasst.*

*Ansonsten erfolgten seit der Errichtung keine baulichen Maßnahmen (Sanierungen) am Gebäude.*

*Die Volksschule Trebesing wird im Abteilungsunterricht geführt und „pendelt“ zwischen zwei und drei Klassen.*

*Das Gebäude ist durch viele Treppen und Halbgeschoße geprägt und derzeit in keiner Weise behindertengerecht.*

*Für eine Nachmittagsbetreuung fehlt das Raumangebot.*

### **Bauliche Maßnahmen:**

- *das Schulgebäude wird **energetisch saniert** (Fenster, Dämmung, Fassaden, Außentüren);*

- Installationen, Böden, Beleuchtung etc. werden teilweise erneuert, die Außenanlagen instandgesetzt;
- das Gebäude wird mit einer Liftanlage ausgestattet um alle Geschossebenen **behindertengerecht** zu erreichen, behindertengerechte WC-Anlagen werden hergestellt;
- durch einen Zubau im Erdgeschoß wird ein Raum geschaffen, damit auch eine **Nachmittagsbetreuung** in der Schule angeboten werden kann;
- das eingangsseitige Vordach wird abgetragen und durch eine Flachdachkonstruktion ersetzt, um die natürliche Belichtung der Pausenhalle zu verbessern.

### **Änderung des genehmigten Finanzierungsplanes:**

Die bisherige Ausgaben- und Einnahmensumme, laut dem letztgültigen Finanzierungsplan, betrug € 1.201.100.

Durch Mehreinnahmen aus Förderungen des Schulbaufonds von € 34.000, sowie die Förderabrechnung für die LED-Umrüstung und thermische Gebäudesanierung (€ 17.800) steigen die Gesamteinnahmen des Vorhabens auf € 1.249.200.

Die zu erwartenden Gesamtausgaben liegen bei € 1.217.700. Somit ergibt sich ein Überschuss von € 31.500, der über den ordentlichen Haushalt dem Vorhaben Teilvorhaben „Generationen in Trebesing – Kindergarten“ zugeführt werden soll, um dort Mehrausgaben abzudecken.

### **A) INVESTITIONSAUFWAND**

<b>Namentliche Bezeichnung</b>	<b>Gesamtbetrag</b>	<b>Teilbeträge gemäß Auftragsvolumen im Jahr</b>		
		<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
<i>Planung, Sonstiges</i>	€ 152.800	€ 80.000	€ 52.800	€ 20.000
<i>Bau- und Investitionskosten</i>	€ 1.064.900	€ 684.800	€ 267.800	€ 112.300
<i>Zuführung ordentlicher Haushalt</i>	€ 31.500	--	--	€ 31.500
<b>Gesamtkosten</b>	<b>€ 1.249.200</b>	<b>€ 764.800</b>	<b>€ 320.600</b>	<b>163.800</b>

## B) FINANZIERUNG

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	Teilbeträge gemäß Auftragsvolumen im Jahr		
		2016	2017	2018
Schulbaufonds	€ 784.000	€ 500.000	€ 200.000	€ 84.000
Bedarfszuweisungen 2013	€ 114.800	€ 114.800	--	--
Bedarfszuweisungen 2015	€ 150.000	€ 150.000	--	--
Bedarfszuweisungen 2017	€ 78.200	--	€ 78.200	--
Bedarfszuweisungen 2018	€ 62.000	--	--	€ 62.000
KPC-Förderung anteilig	€ 17.800	--	--	€ 17.800
Rückersatz Versicherung	€ 2.800	--	€ 2.800	--
Inneres Darlehen**	€ 39.600	--	€ 39.600	--
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>€ 1.249.200</b>	<b>€ 764.800</b>	<b>€ 320.600</b>	<b>€ 163.800</b>

\*\* Das innere Darlehen im Jahr 2017 wird durch eine Entnahme aus Bildungsrücklage finanziert und **aus Bedarfszuweisungsmitteln 2019** rückerstattet.

## C) FOLGEKOSTENRECHNUNG

(Jahresabschnitt)

EINNAHMEN:	Betrag	Prüfungsvermerk
<b>Gesamteinnahmen durchschnittlich pro Jahr</b>	<b>€ 5.000</b>	

AUSGABEN:	Betrag	Prüfungsvermerk
<b>Gesamtausgaben durchschnittlich pro Jahr</b>	<b>€ 60.000</b>	

**Finanzierungsplan**

**Vorhaben:**

## **Bildungszentrum Trebesing: Generationen in Trebesing (Kindergarten)**

**Vorgesehene Laufzeit:  
2016 - 2018  
3. Änderung**

**Erläuterungen zum Vorhaben (Notwendigkeit, Dringlichkeit, Ziele, Wirkungen etc.) sofern dies aus dem beizuschließenden Sitzungsprotokoll nicht eindeutig hervorgeht:**

### **Ist-Situation:**

Im Obergeschoß der alten Volksschule Trebesing bestehen die örtlichen Kindergruppen. Der elternverwaltete Verein bietet in zwei Gruppen (je 15 Kinder mit je zwei Betreuerinnen) Platz für 30 Kinder, vorwiegend für die 4 bis 6-Jährigen.

Die Gemeinde verfügt über keinen Kindergarten, unterstützt aber finanziell den Verein „Kindergruppen Trebesing“.

Die Räumlichkeiten der Kindergruppen entsprechen nicht den baulichen Anforderungen an einen Kindergarten. Dort gibt es derzeit z.B. auch keinen Bewegungsraum/Turnsaal, keine Nachmittagsbetreuung nach 13:30 Uhr und keinerlei Angebot für Kinder unter 4 Jahren.

### **Lösung:**

Neubau eines Gemeindecindecergartens. Beim Turnsaal wird die bestehende Dachkonstruktion abgetragen und der Baukörper um ein Geschoß aufgestockt. Die neugewonnen Fläche bietet Platz für zwei Kindergartenruppen (altersübergreifend für insgesamt 45 Kinder) sowie die erforderlichen Nebenräume (Leiterräum, behindertengerechte Sanitäreanlagen, Wickelraum etc.).

Ebenso werden Plätze für die Nachmittagsbetreuung von Volksschulkindern geschaffen.

Der Dachboden des bestehenden Schulgebäudes wird ausgebaut um dort einen Rückzugsraum und einen Lagerraum herzustellen.

Die Eingänge Schule/Kindergarten sind getrennt, das Gebäude jedoch im Inneren soweit verbunden, dass Anlagen (Turnsaal, Sportplatz etc.) gemeinsam genutzt werden können.

Durch den mit der Schule gemeinsam zu nutzenden Lift wird auch der Kindergartenbereich barrierefrei.

### **Ziele und Wirkungen:**

Das flexiblere Kinderbetreuungsangebot (07:00 Uhr bis 17:00 Uhr, verkürzte Sommerschließzeit) ist eine Maßnahme gegen die Abwanderung Junger. Die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familienleben leistet einen Beitrag, um Familien in Trebesing eine Perspektive zu geben. Sie zum Hierbleiben oder zum Zuzug zu



motivieren. Das erhält und stärkt auch den Zusammenhalt der Generationen in der örtlichen Gemeinschaft und wirkt sich positiv auf das Vereins- und Kulturleben aus.

Durch die Fokussierung der örtlichen Bildungseinrichtungen (Volksschule und Kindergarten) an einem Standort verringern sich nicht nur die anteiligen Gebäudebetriebskosten, sondern es ist die gewünschte, stärkere Verzahnung der vorschulischen Kinderbetreuung und der Volksschule möglich.

Die gemeinsame Nutzung bestehender Räume und Freizeitmöglichkeiten (Turnsaal, Sportplatz) ist effizient und sinnvoll.

Der Schulbus (Kinderbeförderung im Gelegenheitsverkehr) wird künftig zum Kindergarten- und Schulbus.

### **Änderungen des Finanzierungsplanes:**

Die Ausgaben für dieses Investitionsvorhaben erhöhen sich von € 1.212.400 auf € 1.234.300.

Die Mindereinnahmen von € 11.500 (verringerte KPC-Förderung) und die Mehrausgaben von € 21.900 werden durch eine Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt in Höhe von € 33.400 bedeckt.

Ursprünglich stammt das Geld für die Zuführung aus den Überschüssen der Teilvorhaben „Generalsanierung Volksschule“ und „Kinder-Kultur-Bildung (Vereinsraum)“. Details entnehmen Sie bitte der Aufstellung über die Gesamtausgaben und -einnahmen.

### **A) INVESTITIONSAUFWAND**

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	Teilbeträge gemäß Auftragsvolumen im Jahr		
		2016	2017	2018
Planung, Sonstiges	€ 150.000	€ 70.000	€ 70.000	€ 31.900
Bau- und Investitionskosten	€ 1.062.400	€ 490.800	€ 547.000	€ 24.600
<b>Gesamtkosten</b>	<b>€ 1.234.300</b>	<b>€ 560.800</b>	<b>€ 617.000</b>	<b>€ 56.500</b>

**B) FINANZIERUNG**

<b>Namentliche Bezeichnung</b>	<b>Gesamtbetrag</b>	<b>Teilbeträge gemäß Auftragsvolumen im Jahr</b>		
		<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Kommunale Bauoffensive	€ 370.000	€ 145.800	€ 224.200	--
EU-Förderungen (LEADER)	€ 180.000	€ 68.800	€ 109.000	€ 2.200
Bildungsabteilung (§ 15a-Vereinbarung)	€ 150.000	--	€ 150.000	--
Bedarfszuweisungen 2016*	€ 156.900	€ 156.900	--	--
Bedarfszuweisungen 2017	€ 73.400	--	€ 73.400	--
KPC- Förderung anteilig	€ 10.900	--	--	€ 10.900
Bedarfszuweisungen 2018	€ 10.000	--	--	€ 10.000
Inneres Darlehen * (Grundankaufsrücklage)	€ 111.300	€ 111.300	--	--
Inneres Darlehen ** (Kanalbaurücklage)	€ 78.000	€ 78.000	--	--
Inneres Darlehen ** (Haushaltsrücklage)	€ 60.400	--	€ 60.400	--
Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt	€ 33.400	--	--	€ 33.400
<b>Gesamtkosten</b>	<b>€ 1.212.400</b>	<b>€ 560.800</b>	<b>€ 617.000</b>	<b>€ 56.500</b>

**Anmerkungen:**

\* Bedarfszuweisungen 2016: € 12.000 außerhalb des Rahmens; € 144.900 innerhalb des Rahmens

\*\* Die inneren Darlehen werden aus Zweckrücklagen (Grundankauf, Bildungsrücklage und Kanalbau) finanziert. Die Rückzahlung erfolgt:

Kanalbaurücklage € 78.000 aus Bedarfszuweisungsmitteln 2018  
 Bildungsrücklage € 60.400 auf Bedarfszuweisungsmitteln 2019  
 Grundankaufsrücklage € 50.000 aus Bedarfszuweisungsmitteln 2019  
 € 61.300 aus Bedarfszuweisungsmitteln 2020

Die Vorfinanzierungen aus den Rücklagen sind zu verzinsen (aktueller Zinssatz 0,50 % - abzüglich 25 % KEST = 0,375 %). Die Zinsbelastung von insgesamt € 2.192 ist in den Investitionsausgaben berücksichtigt.

### C) FOLGEKOSTENRECHNUNG (Jahresabschnitt)

<b>EINNAHMEN:</b>	<b>Betrag</b>	<b>Prüfungsvermerk</b>
Elternbeiträge	€ 35.000	
Kostenersatz Verpflegung (Eltern)	€ 3.000	
Vergütung Nachmittagsbetreuung Volksschüler	€ 13.000	
Landesförderung (2 Gruppen)	€ 62.000	
<b>Gesamteinnahmen durchschnittlich pro Jahr</b>	<b>€ 113.000</b>	

<b>AUSGABEN:</b>	<b>Betrag</b>	<b>Prüfungsvermerk</b>
Personal (5 MitarbeiterInnen, Teilzeit)	€ 153.000	
Verpflegung (Mittagessen)	€ 3.000	
Materialien (Bastelmaterial, Verbrauchsmittel etc.)	€ 8.000	
Betriebskosten (Heizung, Strom, Wasser, Abwasser etc.)	€ 10.000	
<b>Gesamtausgaben durchschnittlich pro Jahr</b>	<b>€ 174.000</b>	

Der jährliche Abgang bzw. der jährliche Finanzierungsbedarf voraussichtlich bei € 61.000/Jahr liegen. Diese Mehrkosten gegenüber den jetzigen Ausgaben von ca. € 40.000/Jahr sind im ordentlichen Haushalt zu bedecken.

Für Instandhaltungen und Instandsetzungen ist in den ersten etwa 5 – 10 Nutzungsjahren (Neubau), mit keinen Belastungen zu rechnen. Danach werden zusätzlich moderate, jährliche Aufwendungen für die Instandhaltung zu berücksichtigen sein.

## **Finanzierungsplan**

### **Vorhaben:**

**Bildungszentrum Trebesing:  
Kinder-Kultur-Bildung (Vereinsraum)**

**Vorgesehene Laufzeit:**  
**2016 - 2018**  
**2. Änderung**

**Erläuterungen zum Vorhaben (Notwendigkeit, Dringlichkeit, Ziele, Wirkungen etc.) sofern dies aus dem beizuschließenden Sitzungsprotokoll nicht eindeutig hervorgeht:**

**Ist-Situation:**

Die Trachtenkapelle Trebesing mit etwa 35 Mitgliedern nutzt derzeit den Turnsaal der Volksschule Trebesing für Proben und Konzerte. Daraus ergeben sich Nutzungskonflikte mit anderen schulischen und außerschulischen Aktivitäten im Turnsaal. Zudem fehlt der Stauraum für Instrumente etc. Deshalb sollen durch einen Zubau beim Turnsaal Räumlichkeiten für die Trachtenkapelle zum Proben, Aufbewahren der Instrumente, Sanitäranlage etc. geschaffen werden.

**Lösung:**

**Baulich:** Bei der Volksschule Trebesing wird beim Turnsaal ein Zubau (ca. 100 m<sup>2</sup> – Proben-, Aufenthalts-, Sanitäräume) errichtet.

Durch eine mobile Trennwand wird die Verbindung zum Turnsaal hergestellt und der Probenraum ist so konzipiert, dass er als Bühne/Podium für Veranstaltungen im Turnsaal nutzbar ist.

Die Bauausführung nimmt natürlich auf die Anforderungen der Barrierefreiheit Rücksicht.

**Organisatorisch:** Die Vereinsräume werden der örtlichen Trachtenkapelle zur Nutzung überlassen.

Die Trachtenkapelle wird den Probenraum, in Absprache mit der Volksschule, dem Kindergarten und anderen Vereinen für Veranstaltungen, allenfalls für Info-Veranstaltungen der e5-Gemeinde, der Klima- und Energie-Modellregion, oder der Erwachsenenbildung zur Verfügung zu stellen.

An die Abhaltung von Festen oder Ballveranstaltungen ist nicht gedacht.

**Synergien:**

Dieser Zubau wird eine Mehrfachnutzung aufweisen. Der Probenraum ist über die mobile Trennwand mit dem Turnsaal verbunden und dient dann auch als Bühne für Veranstaltungen der Volksschule, des Kindergartens, und für Veranstaltungen anderer Vereine.

Ebenso ist er für die Erwachsenen- und Bewusstseinsbildung nutzbar.

Diese Mehrfachnutzungsmöglichkeit stärkt die Vernetzung und das Zusammenwirken zwischen Volksschule/Vereinen und der Trachtenkapelle.

### Änderungen zum bereits beschlossenen Finanzierungsplan:

Das Vorhaben ist abgeschlossen, die Gesamtausgaben für das Vorhaben verringern sich von € 439.000 (Finanzierungsplan Dezember 2017) auf € 433.900. Es wurden Einnahmen in der Höhe von € 435.800 erzielt (siehe Aufstellung Finanzierung). Der Einnahmenüberschuss von € 1.900 wird dem ordentlichen Haushalt zugeführt.

#### A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	Teilbeträge gemäß Auftragsvolumen im Jahr		
		2016	2017	2018
Planung, Sonstiges	€ 54.900	€ 30.000	€ 20.000	€ 4.900
Bau- und Investitionskosten	€ 379.000	€ 219.500	€ 111.500	€ 48.000
Zuführung ordentlicher Haushalt	€ 1.900	0	0	€ 1.900
<b>Gesamtkosten</b>	<b>€ 435.800</b>	<b>€ 249.500</b>	<b>€ 131.500</b>	<b>€ 54.800</b>

#### B) FINANZIERUNG

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	Teilbeträge gemäß Auftragsvolumen im Jahr		
		2016	2017	2018
Kommunale Bauoffensive	€ 124.200	€ 82.100	€ 42.100	--
EU-Förderungen (LEADER)	€ 150.000	€ 31.200	€ 64.000	€ 54.800
Bedarfszuweisungen 2016	€ 136.200	€ 136.200	--	
Bedarfszuweisungen 2017	€ 8.400	--	€ 8.400	
Kostenbeitrag Verein	€ 17.000	--	€ 17.000	
<b>Gesamtkosten</b>	<b>€ 435.800</b>	<b>€ 249.500</b>	<b>€ 131.500</b>	<b>€ 54.800</b>

**C) FOLGEKOSTENRECHNUNG***(Jahresabschnitt)*

<b>E I N N A H M E N:</b>	<i>Betrag</i>	<i>Prüfungsvermerk</i>
<b><i>Gesamteinnahmen durchschnittlich pro Jahr</i></b>	<b>€ 0</b>	

<b>A U S G A B E N:</b>	<i>Betrag</i>	<i>Prüfungsvermerk</i>
<b><i>Gesamtausgaben durchschnittlich pro Jahr</i></b>	<b>€ 2.500</b>	

*Die Gebäudereinigung erfolgt die durch die Nutzer (Trachtenkapelle, Vereine, sonstige Veranstalter).*

*Als laufende Betriebskosten werden für die Gemeinde anteilig Aufwendungen für Elementarversicherung, Heizungs- und Stromkosten, Wasser- und Abwasser, .. anfallen (siehe Vergleichswerte Vereinshaus Altersberg).*

*Für Instandhaltungen und Instandsetzungen ist in den ersten etwa 5 – 8 Nutzungsjahren (Neubau), mit keinen Belastungen zu rechnen. Danach werden moderate, jährliche Aufwendungen für die Instandhaltung zu berücksichtigen sein.*

Beratung und Beschlussfassung:

Auf Antrag von Prax Arnold beschließt der Gemeinderat einstimmig, beim Bildungszentrum Trebesing die Finanzierungspläne für die Teilvorhaben „Generalsanierung Volksschule“; „Generationen in Trebesing – Kindergarten“; „Kinder-Kultur-Bildung (Vereinsraum)“; gemäß der vorliegenden Entwürfe zu genehmigen.

**zu Punkt 2.1 e) - Bau- und Investitionsvorhaben: Erstellung und Anpassung von Finanzierungsplänen bei den Investitionsvorhaben - Erweiterung Ortsbeleuchtung Zlatting (Mehrausgaben, Laufzeitverlängerung);**

Der Sitzungsvortrag lautet:

*An den  
Gemeinderat der  
Gemeinde Trebesing*

**Erweiterung der Ortsbeleuchtung Zlatting;  
Finanzierungsplan - Sitzungsvortrag**

*Sehr geehrte Damen und Herren!*

*Der Gemeinderat hat im September 2017 das Vorhaben „Erweiterung der Ortsbeleuchtung Zlatting“ mit Einnahmen und Ausgaben von € 54.000, finanziert aus Bedarfszuweisungsmitteln 2017, beschlossen.*

*Der Auftrag beinhaltet die Lieferung und Montage von*

- *7 Solarlampen und 5 netzbetriebene Lichtpunkte im Ortsteil Zlatting, sowie*
- *2 netzbetriebene Pollerleuchten beim Gehweg zum Parkplatz „Wegerpeint“ in Trebesing.*

*Ein Großteil der Arbeiten wurde im Herbst 2017 ausgeführt. Heuer erfolgte, im Zuge von Grabungsarbeiten für die Ortskanalisation, die Ausführung weiterer 2 Lichtpunkte im Ortsteil Zlatting. Außerdem sind noch Blendschutzmaßnahmen und Änderungen in der Nachleuchtdauer der Solarlampen vorgesehen.*

*Insgesamt ergibt sich eine Erhöhung der Ausgaben auf € 58.500. Ich schlage vor, diese Mehrausgaben von € 4.500 aus noch ungebundenen Bedarfszuweisungsmitteln 2018 aufzubringen und den Finanzierungsplan, laut Beilage, zu genehmigen.*

*Freundliche Grüße*

*Hanke Manfred*

**Beilagen:**

- *Entwurf Finanzierungsplan*

Der Entwurf des Finanzierungsplanes lautet:

**FINANZIERUNGSPLAN:**

***Erweiterung der Ortsbeleuchtung Zlatting***

**PROJEKTERLÄUTERUNG:**

*Seit 2001 hat die Gemeinde Trebesing die bestehende Ortsbeleuchtung in Trebesing und Altersberg sukzessive erneuert und in den Folgejahren in den Ortsteilen Trebesing-Bad, Rachenbach, Radl und Trebesing-Zlatting erweitert.*

Dabei kamen überall dort, wo noch keine Verkabelung für die Ortsbeleuchtung bestand, Solarleuchten zur Ausführung.

Im September 2017 hat der Gemeinderat beschlossen, in der Siedlung Zlatting weitere 12 Lichtpunkte (7 Solarlampen, 5 netzbetriebene Leuchten), sowie in Trebesing zwei Gehweg-Poller herzustellen. Zur Finanzierung wurden € 54.000 aus Bedarfszuweisungsmitteln 2017 veranschlagt.

Heuer erfolgte eine geringfügige Ausdehnung des Leistungsumfanges. Im Zuge von Kanalbauarbeiten wurden weitere 2 Lichtpunkte hergestellt. Dadurch ergeben sich Mehrausgaben von € 4.500 die über Bedarfszuweisungsmittel 2018 zu bedecken sind.

### **Investitionskosten:**

<b>Art der Professionistenleistung/Ausgabeposition</b>	<b>Bruttokosten in €</b>
Baukosten	58.500,00
Sonstiges	0,00
<b>Summe Projektkosten</b>	<b>58.500,00</b>

### **Finanzierung:**

Die Finanzierung erfolgt aus Bedarfszuweisungen der Jahre 2017 und 2018.

### **Tabellarische Übersicht:**

#### **INVESTITIONSAUFWAND in EURO (inklusive USt.)**

<b>Namentliche Bezeichnung</b>	<b>Gesamtbetrag</b>	<b>Jahr 2017</b>	<b>Jahr 2018</b>
Baukosten	58.500	46.000	12.500
<b>SUMME</b>	<b>58.5000</b>	<b>46.000</b>	<b>12.500</b>

#### **FINANZIERUNG:**

<b>Namentliche Bezeichnung</b>	<b>Gesamtbetrag</b>	<b>Jahr 2017</b>	<b>Jahr 2018</b>
Bedarfszuweisungen 2017	54.000	46.000	8.000
Bedarfszuweisungen 2018	4.500	--	4.500
<b>SUMME</b>	<b>58.500</b>	<b>46.000</b>	<b>12.500</b>



## FOLGEKOSTENBERECHNUNG

*Anhand der Erfahrungswerte aus der Buchhaltung ist mit jährlichen Erhaltungsaufwendungen von € 40 pro Lichtpunkt zu rechnen. Daraus sich eine künftige Mehrausgabe für die Anlagen-Instandhaltung von ca. € 650 pro Jahr.*

### Beratung und Beschlussfassung:

Auf Antrag von Neuschitzer Hans beschließt der Gemeinderat einstimmig:

- zur Ausfinanzierung des Projektes werden € 4.500 aus Bedarfszuweisungsmitteln 2018 zur Verfügung gestellt;
- der Finanzierungsplan für das Vorhaben „Erweiterung Ortsbeleuchtung Zlatting“ wird laut Entwurf genehmigt.

**zu Punkt 2.1 f) - Bau- und Investitionsvorhaben: Erstellung und Anpassung von Finanzierungsplänen bei den Investitionsvorhaben - EDV- Umstellung - Vorhabenserweiterung Finanzierung der Mehrausgaben und Anpassung des Finanzierungsplanes;**

### Der Sitzungsvortrag lautet:

*An den  
Gemeinderat der  
Gemeinde Trebesing*

***Ankauf einer neuen Gemeindesoftware; Vorhabenserweiterung und Erstellung eines Finanzierungsplanes - Sitzungsvortrag***

*Sehr geehrte Damen und Herren!*

*Der Gemeinderat hat im Dezember 2017 das Vorhaben „Ankauf einer neuen Gemeindesoftware“ mit Einnahmen und Ausgaben von € 50.000, finanziert aus Bedarfszuweisungsmitteln 2018, beschlossen.*

*Inzwischen hat sich herausgestellt, dass gegenüber den damals vorgesehenen Ausgaben:*

- *der angebotene Aufwand für die Einschulung zu gering bemessen ist;*
- *die Telefonanlage der Gemeinde zu tauschen war;*
- *die Computer größtenteils zu erneuern sein werden;*
- *für den Kontrollausschuss ein Laptop mit Internetzugang anzukaufen sein wird, und*
- *für die Umstellung auf die VRV 2015 (Eröffnungsbilanz) noch Schulungen, Seminarbesuche, Software-Applikationen*

notwendig sein werden.

Dadurch ist mit einer Steigerung der Ausgaben von € 50.000 auf € 60.000 zu rechnen. Die Finanzierung ist aus noch ungebundenen Bedarfszuweisungsmitteln 2018 möglich. Die Ausgaben sind bereits um den Teil-Vorsteuerabzug von 40 % vermindert.

Da ein Teil der Ausgaben erst 2019 anfällt und zu zahlen sein wird, ist zudem ein gesonderter Finanzierungsplan zu erstellen. Die geplanten Ausgabenerweiterungen und der entsprechende Entwurf des Finanzierungsplanes werden dem Gemeinderat zur Behandlung und Genehmigung vorgelegt.

Freundliche Grüße  
Hanke Manfred

**Beilagen:** Entwurf Finanzierungsplan

Der Entwurf des Finanzierungsplanes lautet:

## **FINANZIERUNGSPLAN: Ankauf einer Gemeindesoftware**

**PROJEKTERLÄUTERUNG:**

Abgesehen davon, dass die bisher verwendeten EDV-Programme am Ende der Nutzungsdauer angelangt sind, ist eine Neuanschaffung durch die 2020 bevorstehende Umstellung auf die 3-Komponenten-Buchhaltung unumgänglich.

Der Gemeinderat hat deshalb im Dezember 2017 beschlossen, den Neuankauf vorzunehmen und das Software-Angebot der Firma Comm-Unity (Produkt GeORG) dafür ausgewählt. Die geplanten Ausgaben von € 50.000 werden über Bedarfszuweisungsmittel 2018 bedeckt.

Inzwischen hat sich herausgestellt, dass Mehrausgaben für die Programm-Schulung, für Hardware und die eine neue Telefonanlage anfallen.

Dadurch ist aufgrund von Preisauskünften und Rechnungen, mit einer Steigerung der Ausgaben von € 50.000 auf € 65.000 zu rechnen. Durch den anteiligen Vorsteuerabzug (40 % für betriebliche Leistungen) ergibt sich ein Finanzierungsbedarf von € 60.000.

**Investitionskosten:**

Art der Professionistenleistung/Ausgabeposition	Teil-Nettokosten in €
Hard-, und Software, Schulung, Lizenzen	55.000,00
Sonstiges	5.000,00
<b>Summe Projektkosten</b>	<b>60.000,00</b>

**Finanzierung:**

Die Finanzierung des Projektes erfolgt aus Bedarfszuweisungsmitteln 2018.

**Tabellarische Übersicht:****INVESTITIONSAUFWAND in EURO (inklusive USt.)**

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	Jahr 2018	Jahr 2019
Ausgaben für Hard-, Software, Lizenzen, Schulung etc.	60.000	40.000	20.000
<b>SUMME</b>	<b>60.000</b>	<b>40.000</b>	<b>20.000</b>

**FINANZIERUNG:**

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	Jahr 2018	Jahr 2019
Bedarfszuweisungen 2018	60.000	40.000	20000
<b>SUMME</b>	<b>60.000</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>

**FOLGEKOSTENBERECHNUNG**

Zu den bisherigen Aufwendungen für Programmwartungen, Lizenzen und Nutzungsgebühren ist mit einer Steigerung um € 600 pro Jahr zu rechnen.

**Beratung und Beschlussfassung:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig:

- zur Ausfinanzierung des Projektes werden € 10.000 aus Bedarfszuweisungsmitteln 2018 zur Verfügung gestellt;
- der Finanzierungsplan für das Vorhaben „Ankauf einer Gemeindesoftware“ wird laut Entwurf genehmigt.

**zu Punkt 2.2 - Bau- und Investitionsvorhaben: Sanierungsarbeiten bei den Verbindungsstraßen Altersberg und Oberallach - Zustimmung zu erfolgten Auftragsvergaben;**

Der Sitzungsvortrag lautet:

An den  
Gemeinderat der Gemeinde  
Trebesing

### **Sanierungen Verbindungsstraße Altersberg und Oberallach – Auftragsvergabe**

*Sehr geehrte Damen und Herren!*

*Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 13. Juli 2018 - gemäß den Empfehlungen des Bauausschusses – beschlossen, folgende Maßnahmen und Straßeninstandsetzungen:*

- *Verbindungsstraße Zlatting - Montage Leitschienen (ca. 40 lfm);*
- *Verbindungsstraße Oberallach – Verbesserungen beim Einlaufschacht Meier vlg. Aichholzer (Hang abgraben, beim Einlaufschacht ein Muldengitter vorsehen, bergseitige Wasserführung);*
- *Verbindungsstraße Altersberg – Drainagierung der Hangwässer im Bereich Altersberg 22 (Schrettlinger) samt Fahrbahnprofilierung im Bereich des Einlaufschachtes;*
- *Zufahrtsweg Altersberg 17 (Glanznig) – Absturzsicherung entlang des befestigten Gerinnes erneuern;*
- *Löschwasserbehälter Oberaltersberg Abdichtung von Boden und Wänden durch Teichfolien.*

*heuer durchzuführen und dafür € 15.000 aus Bedarfszuweisungen bereitzustellen.*

*Hinsichtlich des Löschwasserbehälters spricht sich der Gemeindevorstand, in Anbetracht von Angebotssummen zwischen € 5.500 und € 6.000 dafür aus, die Sinnhaftigkeit mit der Ortsfeuerwehr zu besprechen, zumal im Nahbereich des desolaten Behälters auch Löschwasserhydranten und -becken (Schwimmbad, Güllegruben etc.) situiert sind. Die weiteren Maßnahmen sind im Wesentlichen ausgeführt. Bei der Verbindungsstraße Altersberg (Drainagierung Hangwässer) wurde vorerst auf die geplanten Asphaltarbeiten verzichtet.*

*In Summe hat die Gemeinde für die Leitschienenmontage, das Holzgeländer und die beiden Wegsanierungsmaßnahmen € 14.146 ausgegeben.*

*Die Straßenbauarbeiten wurden - nach Rücksprache mit dem Gemeindevorstand - der Firma Felbermayr in Spittal/Drau, zu einer Abrechnungssumme von € 11.527, freihändig übertragen. Vergleichs-Preisauskünfte lagen nicht vor, zwei weitere von uns kontaktierte Baufirmen haben im Oktober 2018 keine Aufträge mehr angenommen und folglich auch keine Angebote erstellt.*

*Dem Gemeinderat wird diese Auftragsvergabe zur Kenntnisnahme und nachträglichen Zustimmung vorgelegt.*

*Freundliche Grüße*

*Hanke Manfred*

Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister berichtet, dass aus Sicht der Feuerwehr Altersberg (Kommandant Schwinger) die Aufrechterhaltung des Löschwasserbehälters in Oberaltersberg notwendig erscheint. Bei der Besprechung des Untervoranschlags wurde andiskutiert, dass im Zuge der geplanten Sanierung der Wasserversorgung Altersberg die Genossenschaft ihren Trinkwasserbehälter voraussichtlich neu bauen wird. Da wäre es sinnvoll, den bisherigen Behälter für Löschwasserzwecke bestehen zu lassen.

DI Koch Gerhard teilt mit, dass beim Gemeindevorstand auch darüber gesprochen wurde, dass das geplante Absetzbecken der WLV in Oberaltersberg für Löschwasserzwecke nutzbar sein könnte und auch deshalb die Sanierung zurückgestellt wurde.

Ing. Unterlaß-Egger Alois gibt zu bedenken, dass beide Vorhaben in Schwebelage sind und deren Ausführung ungewiss ist. Die Abdichtung des Behälters wäre noch die günstigere Angelegenheit. Der Behälter ist allgemein in einem sehr schlechten Zustand (Betondecke etc.), da wäre mehr zu tun als nur abzudichten.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, der erfolgten Auftragsvergabe für Straßeninstandsetzungen durch die Firma Felbermayr zustimmen.

**zu Punkt 2.3 - Bau- und Investitionsvorhaben: Breitbandinitiative Lieser-Maltatal - Grundsatzbeschluss über die Teilnahme am Regionsprojekt;**

Der Sitzungsvortrag lautet:

*An den  
Gemeinderat der Gemeinde  
Trebesing*

***Breitbandinitiative Lieser- Maltatal***

*Sehr geehrte Damen und Herren!*

*Die KEM-Gemeinden des Lieser-Maltatales haben - finanziert über die LAG Nockregion - den Breitband Masterplan für die 5 Mitgliedsgemeinden erstellen lassen. Auf Basis des Planes fand am 11. Oktober 2018 ein Gespräch der KEM-Gemeinden mit Herrn Schark (Breitbandinitiative Kärnten - BIK) mit folgendem Inhalt statt:*

## **Protokoll KEM-Manager Ing. Florian:**

### **Tagesordnung:**

*Besprechung und Planung der nächsten Schritte nach Fertigstellung des Breitbandmasterplanes der Region Lieser- und Maltatal.*

*Nach der Begrüßung informiert Herr Scharck über vergleichbare Projekte in Kärnten und Niederösterreich. Weiters erklärt er die Struktur und den Aufbau der 3 Ebenen eines Breitbandnetzes mit verschiedenen Varianten des Betriebes.*

*Herr Scharck kommentiert die errechneten Kosten aus dem Masterplan. Diese Kosten betreffen die gesamten Gemeindegebiete inklusive der weit abgelegenen Gebäude und stellen ein sogenanntes „worst case Szenario“ dar, das realistisch so nicht errichtet wird. Hier ist erkennbar, dass die Stadtgemeinde Gmünd mit ca. € 3.500/ Wohneinheit unter dem Durchschnitt und die Gemeinde Krems in Kärnten mit ca. € 16.500/ Wohneinheit weit über dem Durchschnitt liegen.*

*Laut Erfahrung können die durchschnittlichen Anschlusskosten bis zu 60% gesenkt werden, indem die ca. 20% am weitest entfernten (teuersten) Objekte vom direkten Glasfaseranschluss ausgenommen, jedoch mit Alternativen versorgt werden.*

*Herr Scharck bietet unter Bedingungen an, den Ausbau des Breitbandnetzes für die Region im Detail zu planen, den Bau der Infrastruktur zu organisieren und zu finanzieren, des weiteren Betreiber für die verschiedenen Ebenen zu bestellen, sodass für die Gemeinden keinerlei weitere Kosten anfallen.*

*Die BIK wird nach Möglichkeit Partnerschaften mit Kelag, A1 und gegebenenfalls weiteren Organisationen eingehen um Synergien zu nutzen und Kosten zu sparen.*

### **Bedingungen:**

*1) Die 5 Gemeinden des Lieser- und Maltatales schließen sich zusammen und bilden eine Region für das Breitbandprojekt, damit für einen wirtschaftlich sinnvollen Start eine sogenannte „kritische Masse“ entstehen kann.*

*Hier wurde besprochen, dass die einzelnen Gemeinden so bald wie möglich die jeweiligen Gemeinderatsbeschlüsse einholen.*

*2) Ein Koordinator aus der Region (KEM Manager) soll die Optimierung zwischen Kosten und Flächenausbau mit Hilfe der Planungsfirma und der Gemeinden erstellen. Ziel ist es, die Anschlusskosten durch Ausschluss der teuersten Objekte zu senken, wobei möglichst viele Haushalte erreicht werden sollen, sodass eine Kritische Masse entstehen kann.*

*Typische Haushaltskosten von € 300 bis € 400 für den Anschluss bei ca. 40 €/Monat für ein „Basispaket“ sollen erzielt werden können.*

3) Sobald seitens der Gemeinden eine einheitliche Vorgehensweise an die BIK gemeldet wird, werden Herr Schark, sowie Herr Florian mit der Planungsfirma und den Gemeinden mit der Detailplanung beginnen.

4) Sobald seitens der BIK (in Zusammenarbeit mit der Region und möglichen Betreibern) eine Kritische Masse und dadurch die grobe Kostenstruktur feststeht, sollen mindestens 40% (aus den möglichen Anschlüssen) verbindliche Vorverträge aus der Bevölkerung eingeholt werden, damit die aktuellen Bauarbeiten starten können.

Demnach sind die nächsten Schritte:

1. **Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Trebesing, dass mit den 4 weiteren Gemeinden der KEM Modellregion Lieser- und Maltatal (Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten, Marktgemeinde Rennweg am Katschberg, Gemeinden Malta und Krems in Kärnten) eine Region zur Umsetzung der Breitbandinitiative Lieser-Maltatal gebildet wird.**
2. Bestätigung der regionalen Vorgehensweise an die BIK.
3. Ausarbeiten eines optimierten Ausbauplanes in den Gemeinden, sodass ein bestmöglicher Kompromiss zwischen akzeptablen Kosten und maximalem Flächenausbau erreicht werden kann (koordiniert durch KEM Manager).
4. Projektgenehmigung, danach Detailplanung und Ausführung des Projektes seitens der BIK.

Ich lege den Tagesordnungspunkt dem Gemeinderat zur Behandlung und Fassung der Beschlüsse vor.

Freundliche Grüße

Hanke Manfred

#### Beratung und Beschlussfassung:

Diskussion: Sollten es soweit kommen, dass die BIK grundsätzlich bereit wäre, den Breitbandausbau durchzuführen, dann muss die Gemeinde Vorverträge über verbindliche Anschlüsse und die Nutzung laufender Dienste von zumindest 40 % der möglichen Anschlüsse „liefern“. Bei den Anschlusskosten ist von € 350 – € 400, die Rede. Zudem müssten pro Nutzer laufende Dienste im Wert von zumindest € 40/Monat konsumiert werden.

Diese Vorgabe zu erreichen, wird sicherlich eine Herausforderung darstellen.

Auf Antrag von DI Koch Gerhard fasst der Gemeinderat einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Mit den 4 weiteren Gemeinden der KEM Modellregion Lieser- und Maltatal (Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten, Marktgemeinde Rennweg am Katschberg, Gemeinden Malta und Krems in Kärnten) wird eine Region zur Umsetzung der Breitbandinitiative Lieser-Maltatal gebildet. Dieser Beschluss ist der BIK zur Setzung der weiteren Schritte mitzuteilen.
2. Es soll, koordiniert durch den KEM-Manager, ein optimierter Ausbauplan für die Region und den Bereich der Gemeinde Trebesing ausgearbeitet werden, sodass ein bestmöglicher Kompromiss zwischen akzeptablen Kosten und maximalem Flächenausbau erreicht werden kann.
3. Nach der Genehmigung des Ausbauplanes ist die Detailplanung und Ausführung des Projektes seitens der Breitbandinitiative Kärnten (BIK) anzustreben.

**zu Punkt 2.4 - Bau- und Investitionsvorhaben: R9 - Lieserradweg - Bericht über den Projektstand und Ansuchen um Fristverlängerung (Projektlaufzeit) beim Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion Oberkärnten;**

Der Sitzungsvortrag lautet:

*An den  
Gemeinderat der Gemeinde  
Trebesing*

***Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion Oberkärnten -  
Laufzeitverlängerung der Mittelbindung für das Projekt R9-Lieserradweg***

*Sehr geehrte Damen und Herren!*

*Im Oktober 2012 wurde der Förderantrag bezüglich R9-Lieserradweg vom Regionalbeirat genehmigt.*

*Er sah Fördermittel des Fonds in Höhe von € 85.787 und eine Laufzeit von 2012 bis 2014 vor. Bisher konnten, wegen der bekannten Verzögerungen in der Umsetzung des Vorhabens, erst Planungskosten in der Höhe von € 3.560,09 geltend gemacht werden. € 82.237,25 an Fondsmitteln der Jahre 2012 bis 2014 sind noch dafür reserviert.*

*In der Sitzung des Fondsvorstandes im November 2018 wurde offenbar beschlossen, dass die Fördermittel der Jahre 2012 bis 2014 bis zum 1. Dezember 2018 abzurufen sind, ansonsten würden sie verfallen. In Ausnahmefällen ist eine Verwendungsänderung oder eine Fristverlängerung (mit Beschluss des jeweiligen Gemeinderates) möglich.*



Den genauen Wortlaut dieses Vorstandsbeschlusses, mit dem offenbar aufrechte Förderzusagen des Regionalbeirates sistiert werden sollen, hat uns der Fondsvorsitzende, BGM Suntinger, nicht mitgeteilt. Uns wurde lediglich zu verstehen gegeben, dass eine Fristverlängerung auf Ansuchen möglich wäre. Dieses Ansuchen wurde bereits gestellt, der diesbezügliche Beschluss des Gemeinderates ist noch zu fassen und dem Fonds vorzulegen.

Freundliche Grüße

Hanke Manfred

**Beilagen:**

- Ansuchen Fristverlängerung vom 26. November 2018
- Übersicht Fördermittelkonto Trebesing

Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion

Oberkärnten

Sitz: Gemeinde Großkirchheim

Döllach 47

9843 Großkirchheim

**Fördermittelzusicherung für das Projekt „R9 - Lieserradweg“  
Laufzeitverlängerung**

Sehr geehrter Herr Fondsvorsitzender!

Wir beziehen uns auf die Förderzusage vom 09. Juli 2013 und teilen mit, dass sich die Umsetzung und somit auch die Finanzierung des Vorhabens

- wegen Umplanungen, verursacht durch Anrainer-/Grundeigentümerwünsche;
- aber auch wegen der Geldknappheit in den Referaten des Landes Kärnten;

verzögert hat.

Nunmehr ist vorgesehen, den Radweg in den Jahren 2019 und 2020 zu errichten.

**Wir beantragen deshalb die Verlängerung der Fördermittelzusicherung und die Möglichkeit der Abrufung der regionalen Mittel**

2012	- € 5.571,25
2013	- € 38.333,00
2014	- € 38.333,00

**bis zum Ende des Jahres 2020.**

Der diesbezügliche Beschluss des Gemeinderates wird in der nächsten Sitzung gefasst und bis Ende Dezember 2018 nachgereicht.

*Freundliche Grüße  
DI Genshofer Christian; Bürgermeister*

Beratung und Beschlussfassung:

Bericht des Bürgermeisters über den Projektstand: Das Land Kärnten beabsichtigt, die Trägerschaft für den Bau des Rad- bzw. Mehrzweckweges an die beiden Gemeinden abzugeben.

Einig ist man sich darüber, dass die derzeit nur land- und forstwirtschaftlich genutzte Peraubrücke als vorgezogene Maßnahme dringend zu sanieren ist. Durch die Schäden des Hochwassers von Ende Oktober 2018 ist sie einsturzgefährdet und darf nicht betreten werden. Ein Instandsetzungsprojekt (Sanierung im Bestand) ist in Ausarbeitung.

Der Gemeindevorstand will mit dem Obmann des Touristikvereines einen Gesprächstermin bei Landesrat Gruber, um die Finanzierung dieser vorzuziehenden Brückeninstandsetzung (aus dem Kostenbeitrag des Agrarreferates für den Radweg) zu fixieren und auch die weitere Unterstützung des Landes für das Gesamtprojekt zu klären.

Der Gemeinderat ist darüber verwundert, dass uns der Wortlaut des Beschlusses des Fondsvorstandes vorenthalten wird, zumal damit in Förderzusagen des Fondsbeirates eingegriffen wird.

Auf Antrag von Wirnsberger Thomas beschließt der Gemeinderat einstimmig, für das Projekt „R9 - Lieserradweg Gmünd - Trebesing“ beim Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion Oberkärnten um Frist- und Laufzeitverlängerung bis Ende 2020 anzusuchen.

**zu Punkt 2.5 - Bau- und Investitionsvorhaben: Beschlussfassung über die Verwendung noch ungebundener Bedarfszuweisungsmittel 2018;**

Der Sitzungsvortrag lautet:

*An den  
Gemeinderat der  
Gemeinde Trebesing*

**Verwendung von noch ungebundenen Bedarfszuweisungen 2018 -  
Sitzungsvortrag**

*Sehr geehrte Damen und Herren!*

Für laufende Investitionsvorhaben hat der Gemeinderat bisher € 443.100 an Bedarfszuweisungsmitteln 2018 in Anspruch genommen. Somit verbleiben vom zugesicherten Rahmen noch € 32.900, für die bis Jahresende eine Verwendung festzulegen ist.

Aus den bereits vorgelegten Berichten und Finanzierungsplanentwürfen ergibt sich ein Bedarf für die Vorhaben Neuankauf einer Gemeindesoftware und Erweiterung der Ortsbeleuchtung Zlatting in Höhe von € 14.500.

Der mit der Gemeinderevision besprochene Vorschlag für die verbleibenden BZ-Mittel von € 18.400 lautet, dieses Geld für Investitionen im ordentlichen Haushalt zu verwenden.

### **Begründung:**

Laut dem 2. Nachtragsvoranschlag weist der ordentliche Haushalt 2018 einen, über die Betriebsmittelrücklage zu finanzierenden Fehlbetrag von € 77.500 aus. Es ist nicht zu erwarten, dass heuer Mehreinnahmen und Minderausgaben in dieser Höhe anfallen werden.

Somit tragen die Bedarfszuweisungsmittel 2018 dazu bei, den Abgang im ordentlichen Haushalt zu verringern. Dadurch verbleibt auch ein höherer Stand bei der Betriebsmittelrücklage, die ohnehin dauern für diverse Vorfinanzierungen (ländliches Wegenetz) benötigt wird.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, von den noch ungebundenen Bedarfszuweisungsmitteln 2018:

€ 4.500	für die Abdeckung von Mehrausgaben bei der Ortsbeleuchtung Zlatting;
€ 10.000	für die Abdeckung von Mehrausgaben bei der Neuanschaffung einer Gemeindesoftware;
€ 18.400	Für Investitionen im ordentlichen Haushalt 2018

zu verwenden.

Freundliche Grüße

Hanke Manfred

### **Beilagen:**

Verwendungsnachweis Bedarfszuweisungen 2018

### Beratung und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis und beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, die noch ungebundenen Bedarfszuweisungsmitteln 2018 in Höhe von € 18.400, für Investitionen im ordentlichen Haushalt zu verwenden.

**zu Punkt 2.6 - Bau- und Investitionsvorhaben: Grundsatzbeschluss über den Neuankauf eines Feuerwehrfahrzeuges für die Ortsfeuerwehr Großhattenberg;**

Der Sitzungsvortrag lautet:

*An den  
Gemeinderat der Gemeinde  
Trebesing*

***Ortsfeuerwehr Großhattenberg; Nachschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges - Grundsatzbeschluss***

*Sehr geehrte Damen und Herren!*

*Das Kleinlöschfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Großhattenberg wurde 1989 angeschafft und befindet sich am Ende seiner Nutzungsdauer.  
Die Nachschaffung ist laut dem Ortsfeuerwehrkommandanten im Jahr 2020 oder im Jahr 2021 vorgesehen.*

*Der Förderantrag ist beim Kärntner Landesfeuerwehrverband bereits jetzt einzubringen, um Zuschüsse zu reservieren und den Beschaffungsvorgang rechtzeitig in die Wege zu leiten.*

*Vom Gemeinderat ist der Grundsatzbeschluss über den Ankauf eines neuen Einsatzfahrzeuges der Ortsfeuerwehr Großhattenberg, im Jahr 2020 bzw. im Jahr 2021, zu fassen.*

*Freundliche Grüße*

*Hanke Manfred*

Beratung und Beschlussfassung:

Oberwinkler Rainer erklärt, dass mit dem Vorantrag der Beschaffungsvorgang eingeleitet wird. Nun wird der Kärntner Landesfeuerwehrverband die Struktur der Gemeinde, die Gefahrenpotentiale und den Ausrüstungsstand der Ortsfeuerwehren erheben. Bis Juni 2019 soll dann gemeinsam mit dem Bürgermeister, der Ortsfeuerwehr und dem Bezirksfeuerwehrkommando ermittelt werden, welches Fahrzeug für die FF Großhattenberg notwendig ist. Demnach wird dann die Förderung des Landesfeuerwehrverbandes berechnet und festgelegt.

Mehrkosten für höherwertigere Fahrzeuge oder Ausstattungen hat ausschließlich die Gemeinde zu tragen.

Nach Vorliegen der Ergebnisse dieser Erhebung kann der definitive Nachschaffungsantrag gestellt werden. Die Feuerwehr Großhattenberg plant, den Ankauf 2020 zu beantragen, damit das Fahrzeug dann 2021 ausgeliefert wird.

Auf Antrag von Oberwinkler Rainer beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Grundsatzbeschluss zur Nachschaffung eines Fahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Großhattenberg zu fassen.

**zu Punkt 2.7 a) - Bau- und Investitionsvorhaben: Behandlung von ÖVP - Anträgen - Einbau von Mietwohnungen im Zwergennest;**

Der Sitzungsvortrag lautet:

*An den  
Gemeinderat der Gemeinde  
Trebesing*

**ÖVP Antrag - Einbau von Mietwohnungen im Zwergennest**

*Sehr geehrte Damen und Herren!*

*In der Beilage wird der Antrag der Volkspartei Trebesing betreffend den Einbau von Mietwohnungen dem Gemeinderat zur Behandlung vorgelegt.*

*Dazu erlaube ich mir folgende Anmerkungen:*

- Das gesamte Erdgeschoß ist dem örtlichen Touristikverein vermietet. Bevor da die Gemeinde irgendwelche Aktivitäten setzt, müsste sie vorher durch die Kündigung des Mietvertrages die Verfügungsgewalt über diese Räumlichkeiten erlangen.*
- Die Kündigung und ein Neuabschluss des Mietvertrages (für eine reduzierte Erdgeschoßfläche) hätte aber auch zur Folge, dass der Mietzins von derzeit € 0,40 pro m<sup>2</sup>, deutlich erhöht werden müsste, damit die Vermietung vom Finanzamt weiterhin als betriebliche Tätigkeit anerkannt wird und wir den Vorsteuerabzug beibehalten können.*

*Freundliche Grüße*

*Hanke Manfred*

*Beilagen ÖVP-Antrag*

Der Antrag lautet:

An den  
Gemeinderat der Gemeinde Trebesing  
z.H. Herrn BGM DI Christian Genshofer  
Trebesing 15  
9852 Trebesing

Trebesing, November 2018

**Antrag: Einbau von Mietwohnungen im Zwergennest**

*Mit Sommer 2017 sind die zwei Kindergruppen aus dem Zwergennest ausgezogen. Seitdem*

*wird nur noch ein Teil des Erdgeschosses für den Energie-Erlebnis-Weg genutzt, die restlichen Räume stehen jedoch leer. Auch Teile des Gartens sind mit der Attraktion „Baum des Lebens“ der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden.*

*Wir als ÖVP Trebesing möchte nun erneut den Diskussionsprozess für die Nachnutzung des Zwergennests in den Gemeinderat einbringen.*

**Erdgeschoss:**

*Teile des Erdgeschosses werden vom Tourismus genutzt, es stehen jedoch auch Räumlichkeiten leer. Beim Eingang rechts befindet sich ein großer Raum mit ca. 50 m<sup>2</sup> Nutzfläche, sowie zwei angeschlossene kleine Räumlichkeiten. Eine mögliche Idee wäre es, dass der Tourismus diesen Raum belebt zB. Verkauf von regionalen Produkten. Auch eine Vermietung als Büroräumlichkeit an eine Firma könnte angedacht werden. Jedenfalls sollte man in der nächsten Gemeindezeitung diese Räumlichkeit aktiv bewerben und um Anregungen und Wünsche der Gemeindegänger bitten.*

**1.und 2. Stock:**

*Die Abwanderung ist eines der zentralsten Themen und Probleme des ländlichen Raums. Auch die Gemeinde Trebesing bleibt davon nicht verschont. Jährlich sinkt die Einwohnerzahl der Gemeinde. Es gilt hier, das Angebot auszubauen.*

*Im 1. Stock wäre es möglich zwei Wohnungen mit ca. 60-70 m<sup>2</sup>, sowie eine Jugendstartwohnung mit ca. 25 m<sup>2</sup> zu integrieren. Teile des Gartens könnten im Bereich des Weges entlang der Autobahneinhausung als Parkplatz für die Autos der Bewohner dienen. Über den Hintereingang (bisheriger Zugang zu den Kindergruppen) würde der Zugang zu den Wohnungen erfolgen. Der Großteil des Gartens wird für den Baum des Lebens in Anspruch genommen. Jedoch könnten Teile im nördlichen und östlichen Bereich abgetrennt für die Wohnungsmieter zur Verfügung gestellt werden. Der 2. Stock mit zwei kleinen Räumen und dem Nicht-Ausgebauten-Dachboden könnte als Stauraum dienen.*

*Deshalb stellen wir (Gemeinderäte der ÖVP Trebesing) lt. § 41 Abs. 3 der K-AGO den selbstständigen Antrag zum Beschluss an den Gemeinderat, die angeführten Ideen für eine Nachnutzung des Zwergennests weiter zu verfolgen.*

### Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister erinnert an seine, in der Sitzung des Gemeinderates am 21. Dezember 2017 gegen Wohnungen geäußerten Bedenken. Es sind wechselseitige Beeinträchtigungen mit der touristischen Nutzung (Erdgeschoß, Außenbereich) zu befürchten.

Wohnungen wären deshalb, aber auch wegen des Fehlens von Parkplätzen und von Gartenflächen, wenig attraktiv. Viel Geld für den Gebäudeumbau zu investieren, um damit Sozialwohnung mit geringen Mieteinnahmen zu schaffen, hält er für unwirtschaftlich. Der Gemeindevorstand schlägt vor, für den Leerstand eine betriebliche Nutzung ins Auge zu fassen und dazu allenfalls einen Makler einzuschalten.

Hinsichtlich der besseren Nutzung des Erdgeschoßes sieht er den Mieter (Touristikverein) gefordert, etwas zu tun. Der leerstehende Raum würde sich gut als Verkaufsraum (Direktvermarktung, Souvenirs etc.) anbieten.

DI Koch Gerhard erinnert an den vor einem Jahr eingebrachten Antrag seiner Fraktion. Damals ist man so verblieben, dass sich die Gemeinderatsmitglieder über Nutzungsmöglichkeiten Gedanken machen und das Thema dann im Gemeinderat weiterbehandelt wird.

Da es zu keinen weiteren Beratungen im Gemeinderat kam, wurde nun nochmals der Antrag, in modifizierter Form, eingebracht. Leistbares Wohnen (sprich günstige Mieten) stehen nicht im Vordergrund.

Am Beispiel Rathausmarkt Spittal ist ersichtlich, dass sich betriebliche Nutzung und Wohnungen im selben Gebäude nicht ausschließen. Das Fehlen von Grün- bzw. Gartenbereichen macht die Wohnungen nicht unattraktiv und die nötigen Parkplätze können im Bereich der Friedhofszufahrt geschaffen werden. Die Gemeinde Lurnfeld hat die aufgelassene Volksschule mit 75 % Förderungen umgebaut und dort Wohnraum geschaffen.

Eine betriebliche Nutzung wäre auch ok, aber die Schaffung von Wohnraum hält er für spannender und auch als sinnvollere Maßnahme gegen den Bevölkerungsrückgang.

Ing. Unterlaß-Egger Alois sieht geringe Aussichten, dass wir einen Betrieb nach Trebesing herbekommen, der sich in der alten Volksschule einmieten würde.

Wirnsberger Thomas bringt vor, dass im städtischen Bereich, ja sogar bei der Tischlerei Lagger-Graf ein Neben- und Miteinander von Betriebslärm und Wohnungen funktioniert. Der Bedarf an Wohnungen ist aus seiner Sicht absolut gegeben, die Mitwohnungen in Trebesing sind voll ausgelastet.

Wenn sich Private, die aus Ihrem Investment Erlöse erzielen wollen, darüber trauen, in Altbeständen Wohnungen zu schaffen, dann sollte die Gemeinde auch dazu in der Lage sein. Noch dazu, da ja die Gemeinde nicht gewinnorientiert ist. Wir können die Investitionen aus Bedarfszuweisungen und Förderungen finanzieren und hätten dann mehr Einwohner und laufenden Mieteinnahmen.

Ott Sandra wiederholt ihre Bedenken bezüglich möglicher Beeinträchtigungen der Wohnnutzung durch den touristischen Betrieb in Garten und Erdgeschoß. Aus ihrer Sicht wären z.B. auch Künstlerateliers denkbar.

Genshofer Willi regt an, im Zuge der Diskussion auch die Situation beim Vereinshaus Altersberg auf die Optimierung von Raumnutzungen zu prüfen.

DI Koch Gerhard fordert, dass die Gemeinde vom Reden in das Tun kommt. Die Suche nach einer betrieblichen Nutzung ist ok, aber parallel dazu soll bereits ein Grobkonzept für eine Wohnnutzung erstellt werden. Allenfalls soll es eine Frist für die Findung einer betrieblichen Nutzung geben. Danach ist die Errichtung von Wohnungen ins Auge zu fassen.

Auf Antrag von Neuschitzer Hans fasst der Gemeinderat einstimmig folgende Beschlüsse:

- Bis 30. Juni 2019 wird sich die Gemeinde um eine betriebliche Nutzung des Leestandes bemühen. Mit einem Fachmann (Makler) sollen notwendige Voraussetzungen (Investitionsbedarf) und die Chancen einer betrieblichen Verwertung ausgelotet werden.
- Wenn sich das als wenig erfolgversprechend herausstellt, ist der Antrag auf Schaffung von Wohnraum im Gemeinderat weiterzubehandeln.

### **zu Punkt 2.7 b) - Bau- und Investitionsvorhaben: Behandlung von ÖVP - Anträgen - Erneuerung Hinweisschilder im Gemeindegebiet;**

Der Sitzungsvortrag lautet:

*An den  
Gemeinderat der Gemeinde  
Trebesing*

### **ÖVP Antrag - Erneuerung von Hinweisschildern**

*Sehr geehrte Damen und Herren!*



*In der Beilage wird der Antrag der Volkspartei Trebesing betreffend den Einbau von Mietwohnungen dem Gemeinderat zur Behandlung vorgelegt.*

*Dazu erlaube ich mir folgende Anmerkungen:*

*Die teilweise noch vorhandenen Wegweiser (siehe Foto) sind zweifellos in die Jahre gekommen, weder ansehnlich noch aktuell.*

*Errichtet wurden sie Anfang der 1980-iger Jahre, wobei es **eine Kostenteilung** zwischen der Gemeinde und den Betrieben, die dort ihre Standorte beworben haben, gab.*

*Inzwischen*

- sind die Wegweiser (zu den Ortschaften) zumeist durch eine der Straßenverkehrsordnung entsprechende Beschilderung ersetzt worden und als solche überflüssig;*
- sind viele Fahrzeuge mit einem Navi ausgestattet, wo auch für Ortsunkundige die Auffindung von Einzeladressen möglich ist;*
- haben viele der damals existenten Tourismusbetriebe (zumeist Privatzimmervermieter) ihre Tätigkeit eingestellt;*
- wurden die Tourismusaufgaben, dazu gehört auch die touristische Infrastruktur (z.B. auch Wegweisungen), dem örtlichen Touristikverein übertragen;*
- zahlt die Gemeinde dem Touristikverein ohnehin alljährlich mehr an Fördermitteln aus, als gesetzlich vorgesehen ist.*

*Eine innerörtliche Beschilderung und Wegweisung (wie z.B. in Malta oder Millstatt) käme wohl nur für den Ortsteil Trebesing mit Gemeindeamt, Bildungszentrum, Tourismusbüro, zwei Kirchen, Bank, Wirt, Friedhof, Aufbahrungshalle, Tierarzt ... in Betracht.*

*Aber auch hier stellt sich die Frage der Sinnhaftigkeit, zumal Beschilderungen schon Großteiles vorhanden sind (siehe z.B. Kreisverkehr) und Trebesing eine typische Straßenrandsiedlung, ohne verzweigtem Wegenetz, ist.*

*Freundliche Grüße*

*Hanke Manfred*

*Beilagen: ÖVP-Antrag*

Der Antrag lautet:

An den  
Gemeinderat der Gemeinde Trebesing  
z.H. Herrn BGM DI Christian Genshofer  
Trebesing 15  
9852 Trebesing

Trebesing, November 2018

**Antrag: Erneuerung Hinweisschilder im Gemeindegebiet**

*Die Gemeinde Trebesing weist sich folgend auf der Homepage aus: „Das Leben in der Gemeinde Trebesing ist geprägt durch ein reges Vereinsleben und guten Zusammenhalt in der Bevölkerung. Das wirtschaftliche Rückgrat der ländlich strukturierten Gemeinde bilden Handwerks- und Kleingewerbebetriebe, Dienstleister, die Landwirtschaft und der Tourismus.“*

*Die Gemeinde Trebesing ist eine bunte Gemeinde mit vielen Standbeinen, die sich auf viele Ortschaften aufteilt. In diesem Zusammenhang, insbesondere natürlich auch mit dem starken Tourismus, ist eine entsprechende Kennzeichnung von Ortschaften, Firmen, Tourismusbetrieben etc. mit entsprechenden Wegweisern und Hinweisschildern erforderlich. Jedoch sind viele Hinweisschilder mittlerweile in die Jahre gekommen, beziehungsweise gar nicht mehr gültig.*

*Deshalb stellen wir (Gemeinderäte der ÖVP Trebesing) lt. § 41 Abs. 3 der K-AGO den selbstständigen Antrag zum Beschluss an den Gemeinderat, eine Überarbeitung und Erneuerung der Hinweisschilder im Gemeindegebiet vornehmen zu lassen.*

Beratung und Beschlussfassung:

Nach kurzer Diskussion spricht sich der Gemeinderat übereinstimmend dafür aus, eine Bedarfserhebung für eine innerörtliche Beschilderungen und Wegweisungen für Betriebsanlagen vorzunehmen und ein einheitliches Konzept umzusetzen.

Auf Antrag von DI Koch Gerhard fasst der Gemeinderat zum ÖVP-Antrag einstimmig folgende Beschlüsse:

- Am Beispiel des Wegweisers Altersberg (Angerbodnerkreuzung) sollen Grobkosten für Steher und Schilder ermittelt werden.
- Der Bauausschuss wird beauftragt, das Gemeindegebiet auf sinnvolle Standorte für Beschilderungen und Wegweisungen zu prüfen.

- Parallel dazu soll bei den Betrieben in der Gemeinde der Bedarf nach Beschilderungen (unter Kostentragung für die jeweiligen Schilder) erhoben werden.

### **zu Punkt 2.8 - Bau- und Investitionsvorhaben: - Ausblick auf Vorhaben 2019;**

#### Bericht des Bürgermeisters:

Der Bedarfszuweisungsmittelrahmen für 2019 beläuft sich für Investitionen und Gemeindefinanzausgleich auf insgesamt € 521.000. Davon werden vorerst € 109.000 für den Voranschlagsausgleich im ordentlichen Haushalt verwendet. € 150.000 sind bereits für die Ausfinanzierung des Bildungszentrums gebunden. Somit verbleiben ca. € 262.000 für Investitionen 2019.

An Projekten sind derzeit in Vorbereitung bzw. geplant:

- Behebung der Hochwasserschäden beim Freizeitgelände Graggltümpfe;
- Errichtung der Zufahrt Gewerbegebiet Krämmerareal;
- Erneuerung der Asphaltdecke und Verbesserung der Straßenwasserableitung bei den Verbindungsstraßen Auenweg und Radl;
- Redesign bzw. Relaunch der Homepage (Kostenpunkt ca. € 5.000);

Weiters ist der Baudienst beauftragt, für die Generalsanierung der Verbindungsstraße Oberallach (Durchfräsen von Fahrbahn und Unterbau, Verbesserungen der bergseitigen Hangwasserdrainagierungen, Leerrohr für Glasfaserkabel, talseitige Böschungs- und Fahrbahnsicherungen) eine Kostenschätzung zu erstellen. Die Schätzung wird dann der Agrartechnik mit dem Antrag um die Aufnahme in das Förderprogramm vorgelegt. Ziel ist es, das Vorhaben in den nächsten 2 Jahren zu starten.

#### Beratung und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt den Vorhabensbericht zur Kenntnis.

### **zu Punkt 3.1 - Liegenschaftsverwaltung und Gemeindebetriebe: Beratung und Beschlussfassung über die Freigabe eines Anschließungsgebietes (Steiner - Zlatting);**

#### Der Sitzungsvortrag lautet:

An den  
Gemeinderat der Gemeinde  
Trebesing

### **Freigabe eines Aufschließungsgebietes; Sitzungsvortrag**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bei der Beschlussfassung des Flächenwidmungsplanes 1996 wurde das bis dahin als gemischtes Baugebiet gewidmete Neuschitzerareal in Zlatting als Bauland-Wohngebiet **Aufschließungsgebiet** festgelegt, weil diese Fläche noch nicht erschlossen war.

Inzwischen wurden, nach einer Teilfreigabe des Aufschließungsgebietes, die Straße sowie Wasser-, Kanal- und Stromleitungen errichtet. Das Areal ist parzelliert, Grundstücke sind verkauft und teilweise auch bereits bebaut.

Nunmehr beantragt Frau Steiner Elisabeth für ihr Grundstück Nr. 886/4 KG Trebesing die Aufhebung des Aufschließungsgebietes und hat die Verpflichtungserklärung abgegeben, ihre Parzelle binnen 5 Jahren zu bebauen.

Die Aufhebung des Aufschließungsgebietes und die Errichtung eines Wohnhauses auf dem voll erschlossenen Baugrundstück innerhalb des Siedlungsgebietes „Neuschitzerareal“ steht im Einklang mit dem örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Trebesing.

Gemäß § 4 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes sind die Voraussetzungen für die Aufhebung des Aufschließungsgebietes, ungeachtet der im Gemeindegebiet vorhandenen Baulandreserven, somit gegeben. Die Aufhebung hat mit Verordnung zu erfolgen.

Die maßgeblichen Bestimmungen des K-GplG lauten:

#### § 4 Aufschließungsgebiete

(1) Innerhalb des Baulandes hat der Gemeinderat durch Verordnung jene Grundflächen als Aufschließungsgebiete festzulegen, für deren widmungsgemäße Verwendung unter Berücksichtigung der Bauflächenbilanz (§ 3 Abs 2) und unter Bedachtnahme auf das örtliche Entwicklungskonzept (§ 2) wegen ausreichend vorhandener und verfügbarer Baulandreserven in siedlungspolitisch günstigeren Lagen kein allgemeiner unmittelbarer Bedarf besteht und deren widmungsgemäßer Verwendung sonstige öffentliche Rücksichten, insbesondere wegen ungünstiger natürlicher Verhältnisse (§ 3 Abs 1 lit a und lit b) oder wegen ungenügender Erschließung (§ 3 Abs 1 lit c), entgegenstehen. § 1 Abs 2 gilt für die Festlegung von Aufschließungsgebieten sinngemäß.

..

(3) Der Gemeinderat hat die Festlegung von Bauland als Aufschließungsgebiet (Aufschließungszone) aufzuheben, wenn die Aufhebung den im örtlichen Entwicklungskonzept (§ 2) festgelegten Zielen der örtlichen Raumplanung nicht widerspricht und die Gründe für die Festlegung weggefallen sind. Weisen als Aufschließungsgebiete (Aufschließungszonen) festgelegte Grundflächen sämtliche Voraussetzungen für die Bebauung auf und verpflichten sich die Eigentümer solcher Grundflächen mit Wirkung auch für ihre Rechtsnachfolger in einer schriftlichen Erklärung gegenüber dem Bürgermeister, für eine widmungsgemäße Bebauung der Grundflächen innerhalb von fünf Jahren nach der Freigabe zu sorgen, so hat der Gemeinderat die Festlegung als Aufschließungsgebiet (Aufschließungszone) ohne Bedachtnahme auf die vorhandenen und verfügbaren Baulandreserven in der Gemeinde aufzuheben. Als widmungsgemäß bebaut ist eine Grundfläche dann anzusehen, wenn die Ausführung des widmungsgemäßen Bauvorhabens vollendet worden ist.

(3a) Der Gemeinderat hat die Festlegung von Bauland als Aufschließungsgebiet weiters ohne Bedachtnahme auf die vorhandenen und verfügbaren Baulandreserven in der Gemeinde aufzuheben, wenn

- a) die Aufhebung den im örtlichen Entwicklungskonzept (§ 2) festgelegten Zielen der örtlichen Raumplanung nicht widerspricht und
- b) seit der Festlegung der betroffenen Grundflächen als Aufschließungsgebiet zehn Jahre vergangen sind und
- c) hinsichtlich der betroffenen Grundflächen keine Gründe nach § 3 Abs 1 lit a bis lit c vorliegen, die einer Neufestlegung der Grundflächen als Bauland entgegenstehen würden, und
- d) der betroffene Grundeigentümer gegenüber der Gemeinde schriftlich die Aufhebung des Aufschließungsgebietes beantragt.

....

Der Verordnungsentwurf über die Freigabe des Aufschließungsgebietes wird dem Gemeinderat zur Behandlung vorgelegt.

Freundliche Grüße

Hanke Manfred

**Beilagen:**

Verordnungsentwurf Aufhebung A-Gebiet Steiner

Der Verordnungsentwurf lautet:

**V E R O R D N U N G**

*des Gemeinderates der Gemeinde Trebesing vom 19. Dezember 2018, Zahl: 57-031/5/2018 mit der die Festlegung eines Grundstücksteiles als Bauland Aufschließungsgebiet aufgehoben wird*

*Gemäß § 4 Abs. 3, 3a und § 4a des Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl.Nr. 71/2018, wird verordnet:*

## **§ 1**

### **Freigabe des Aufschließungsgebietes**

- (1) Auf Teilen des Grundstückes Nr. 886/4 KG 73018 Trebesing, wird auf einer Fläche von 940 m<sup>2</sup> die mit Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Trebesing vom 19. Dezember 1996, Zahl: 256-031/3/1996, getroffene Festlegung als Bauland-Wohngebiet **Aufschließungsgebiet, aufgehoben** und das Aufschließungsgebiet (zur Bebauung) freigegeben.*
- (2) Der Umfang der Aufhebung des Aufschließungsgebietes ist in der Beilage zur Verordnung „Lageplan Freigabe A-Gebiet Steiner“ als blass rot markierte Fläche dargestellt.*

## **§ 2**

### **Inkrafttreten**

*Diese Verordnung wird mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.*

*Der Bürgermeister:  
DI Genshofer Christian*

### **Beilage:**

*Lageplan Freigabe A-Gebiet Steiner*

### **Beratung und Beschlussfassung:**

Auf Antrag von Wirnsberger Thomas beschließt der Gemeinderat einstimmig, auf dem Grundstück Nr. 886/4 KG 73018 Trebesing, das Aufschließungsgebiet (940 m<sup>2</sup>) aufzuheben und für die Bebauung freizugeben. Die entsprechende Verordnung ist zu erlassen.

**zu Punkt 3.2 - Liegenschaftsverwaltung und Gemeindebetriebe: Beratung und Beschlussfassung über Anträge auf Änderungen des Flächenwidmungsplanes**

## 2018 samt Genehmigung von Verträgen und Vereinbarungen (Bebauungsvereinbarung, Optionsvertrag);

Der Sitzungsvortrag lautet:

### **Sitzungsvortrag - Erläuterungen** zu den Änderungen des Flächenwidmungsplanes; Punkte 1/2018 bis 5/2018;

#### **Einleitung:**

Der aktuell gültige Flächenwidmungsplan der Gemeinde Trebesing wurde im Jahr 1996 beschlossen. Daher ergeben sich immer wieder Änderungswünsche und Anpassungserfordernisse die an den Gemeinderat zur Beschlussfassung herangetragen werden. Im heurigen Jahr sind das die folgenden Punkte:

**1/2018 Umwidmung von Teilen des Grundstückes Nr. 446/1 KG 73013 Radl von Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland; in Bauland-Dorfgebiet; Ausmaß der Widmungsänderung: 1.850 m<sup>2</sup>; Antragstellerin: DI Dullnig Peter**

#### **a) Lage, Topographie, Gefährdungsbereiche:**

Die Fläche der beantragten Baulandwidmung liegt im Dauersiedlungsbereich, konkret im südöstlichen Teil des Ortskernes der Siedlung Großhattenberg. Sie schließt im Norden und Westen unmittelbar an den bebauten und auch als Bauland ausgewiesenen Bestand an (Wohnhäuser und Wirtschaftsgebäude). Im Süden und im Osten ist der Widmungsbereich von landwirtschaftlichem Grünland umgeben.

Die leicht nach Südosten geneigte Wiesenfläche soll nach erfolgter Umwidmung als Bauplatz an einen jungen Einheimischen veräußert werden, der in seinem Heimatort eine Wohnhaus errichten und seinen Lebensmittelpunkt aufrechterhalten will.

Der Widmungsbereich liegt außerhalb kartierten Gefahrenzonen (Wildbäche, Lawinen). Zudem sind keine potentiellen Gefährdungsbereiche bekannt.

**b) Infrastruktur/Aufschließung:** Die Anbindung an das Verkehrsnetz (Güterweg Großhattenberg) ist gegeben, die schriftliche Zufahrtsbestätigung der Bringungsgemeinschaft liegt vor. Der Widmungsbereich liegt innerhalb des Entsorgungsbereiches der Gemeindekanalisationsanlage Trebesing. Der Wasserbezug kann aus einer privaten Versorgungsanlage hergestellt werden. Die diesbezügliche Wasserbezugsbestätigung der Einzelwasserversorgungsanlage Leitner-Wirnsberger-Leitner liegt vor.

Die Herstellung der Stromversorgung ist mit keinen unverhältnismäßigen Aufwendungen verbunden.

Die Hausmüllentsorgung erfolgt über das Sammelsystem der Gemeinde Trebesing.

**c) Raumplanerische Überlegungen zur Widmungsänderung:**

Der Widmungsantrag bedeutet eine geringfügige Erweiterung des Siedlungsbereiches am Ostrand der Ortschaft Großhattenberg. Es erfolgt keine Zersiedelung oder Ausdehnung des Baulandes über die Siedlungsaußengrenze des Ortskernes hinaus.

Einem jungen Einheimischen die Möglichkeit zu schaffen, in der Heimatgemeinde ein Eigenheim zu errichten, steht im Einklang mit den wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Interessen der Gemeinde. Sie wirkt der Abwanderung und weiteren Ausdünnen des ländlichen Raumes entgegen. Die infrastrukturellen Voraussetzungen für die Baulandwidmung sind gegeben.

**d) Auswirkungen auf die Bauflächenbilanz:**

Kurzfristige Erhöhung der Baulandreserven im Ausmaß der zu tätigen Umwidmung.

**e) Ergebnisse der Vorprüfung und Begutachtungen:**

Der Ortsaugenschein der fachlichen Raumordnung hat am 21. Juni 2018 stattgefunden. Das Ergebnis der Vorprüfung lautet:

**Raumplanerische Empfehlungen:**

Der nach Südosten fallende, derzeit als Wiese genutzte Widmungsbereich befindet sich am südöstlichen Rand der Ortschaft Großhattenberg.

Gem. ÖEK 1995 liegt die Widmungsfläche im Anschluss an Siedlungsgebiet im Bereich der Siedlungsaußengrenzen.

Lt. Flächenwidmungsplan grenzt im Nordwesten BL-Dorfgebiet und den übrigen Bereich GL-Land- und Forstwirtschaft an die Widmungsfläche an.

Im Zuge des Ortsaugenscheines hat sich gezeigt, dass eine Baumreihe im Südosten eine landschaftsräumliche Grenze bildet.

Die Festlegung der Siedlungsentwicklung im ÖEK 1995 lässt eine Entwicklungsmöglichkeit für eine kleinräumige Siedlungserweiterung zu. Aus Sicht der Fachlichen Raumordnung bedeutet eine geringfügige Widmungserweiterung keinen Widerspruch zu den raumplanerischen Entwicklungsabsichten der Gemeinde und kann bei Reduktion der Widmungsfläche unter Berücksichtigung der natur- und landschaftsräumlichen Situation (Baumreihe) als raumordnerisch vertretbar beurteilt werden.

Geforderte Nachweise, Gutachten und sonstige Auflagen:



*Gutachten der Abteilung 8 – Naturschutz  
 Reduktion der Widmungsfläche (Baumreihe im Südosten)  
 Zufahrtsnachweis  
 Bebauungsverpflichtung mit Besicherung*

*Die Stellungnahme der Fachabteilung 8 - Umwelt, Wasser und Naturschutz, Unterabteilung SE - Schall- und Elektrotechnik vom 30. Juli 2018, Zahl: 08-BA-2081/3-2018 lautet im Wesentlichen:*

*Das Kärntner Umweltplanungsgesetz (K-UPG), LGBl. Nr. 52/2004 idGF sieht gem. § 3 die Durchführung einer Umweltprüfung im Rahmen der örtlichen Raumplanung gem. § 4 Abs.1 u.a. nur dann vor, wenn sich der Umwidmungsantrag auf bestimmte Kriterien, wie z. B. „voraussichtlich sonstige erhebliche Umweltauswirkungen“, bezieht.*

*Bei den mit Kundmachung vom 22.6.2018, Zahl: 031/3/2018, vorgelegten Umwidmungsanträgen sind, mit Ausnahme des Antrages 1/2018, .... auf Grund der jeweiligen örtlichen Lage der zur Umwidmung beantragten Grundstücke gegenseitige Beeinträchtigungen oder örtlich unzumutbare Umweltbelastungen im Sinne des § 3 Abs. 3 K-GplG nicht zu erwarten.*

*Auf Grund der Forderung der Abteilung 3 werden die gegenständlichen Anträge an die ha. Umwelt- stelle Fachlicher Naturschutz mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet.*

*Die Stellungnahme der Fachabteilung 8 UA Nsch vom 23. November 2018, Zahl: 08-NSCH-240/124-2018 lautet:*

*Herr Peter Dullnig DI (FH), Großhattenberg 19, 9853 Gmünd, beantragt die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 446/1, KG Radl (73013), von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft in Bauland – Dorfgebiet im Ausmaß von 1.850 m<sup>2</sup> zum Zweck der Errichtung eines Wohnhauses.*

*Das Grundstück befindet sich in Dorfrandlage und wird als Mähwiese genutzt. Im Südlichen Teil der beantragten Umwidmungsfläche befinden sich drei mächtige Hochstamm-Birnbäume mit bis zu 80 cm BHD (siehe Abbildung 1). Es handelt sich hierbei um einen Teil eines Streuobstbestandes, der als Biotoptyp in Kärnten als gefährdet ausgewiesen ist (siehe Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen).*



Abb. 1: Streuobstbestand mit wertbestimmenden Hochstamm-Birnbäumen.

Aus der Sicht des Naturschutzes kann der beantragten Umwidmung in der vorliegenden Form nicht zugestimmt werden, da wertvolle Landschaftselemente betroffen sind. Der Verlust der alten Bäume bedeutet für die lokale Tierwelt eine nachhaltige, nachteilige Beeinträchtigung (z. B. Vogelwelt). Es sollte die Fläche soweit reduziert wird, dass die naturschutzfachlich wertvollen Bäume nicht innerhalb der gegenständlichen Umwidmung liegen. Dazu wird ein entsprechender Abgrenzungsvorschlag (siehe Abbildung 2) im Ausmaß von 1.124 m<sup>2</sup> übermittelt.



Abb. 2: Empfohlene Baulandwidmung für ein Wohnhaus im Ausmaß von 1.124 m<sup>2</sup>.

Bei entsprechender Einschränkung der Baulandwidmung kann das Vorhaben aus der Sicht des Naturschutzes positiv beurteilt werden.

Die **Wildbach- und Lawinerverbauung**, Gebietsbauleitung Kärnten Nordwest, teilt mit Schreiben vom 22. Juni 2018, Zahl: E/Fw/Trb-53(1494-18) mit, dass die betroffenen Grundstücke im genehmigten Gefahrenzonenplan - im raumrelevanten Bereich aber außerhalb von kartierten Gefahrenbereichen liegen. Da sich der gegenständliche Bereich in der Natur auf teilweise vernässtem Boden befindet, ist bei Bauvorhaben jedenfalls das Gelände durch einen geologischen Sachverständigen zu beurteilen. Gegen eine Umwidmung kann aus wildbachfachlicher Sicht zugestimmt werden.

*Eine allgemein gehaltene Stellungnahme der Fachabteilung 9 – Straßenbauamt Spittal an der Drau (E-Mail vom 12. Juli 2018) erhebt keine Einwände gegen das Widmungsbegehren.*

*Die Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau, Bereich Land- und Forstwirtschaft, teilt mit Schreiben vom 05. Juli 2018, Zahl: SP13-FLÄW-971/2018, mit, dass gegen den Widmungspunkt weder forstrechtliche noch forstwirtschaftliche Einwände bestehen.*

*Der Widmungsantrag war vom 25. Juni 2018 bis 24. Juli 2018 kundgemacht. Negativgutachten oder Einwände gegen die Umwidmung liegen nicht vor.*

*Die Stellungnahme der Fachabteilung 8 GGM – Geologie und Gewässermonitoring vom 12. Dezember 2018, Zahl: 08-BA-2081/3-2018 lautet:*

*Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Trebesing – Antrag 1/2018 (FW-06/38/-0061)*

*Gemeinde: Trebesing (20638)*

*KG: Radl (73013)*

*Pz.Nr: 446/1*

*Name: DI (FH) Peter Dullnig*

*Bestehende Widmung: Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland*

*Beabsichtigte Widmung: Bauland – Dorfgebiet*

*Bestehende Nutzung (Luftbild)*

*Widmungsfläche: Grünland*

*Umfeld: Norden: bebaut*

*Osten: Grünland*

*Süden: Grünland*

*Westen: Grünland*

*Hangneigung (Laserscan, Topografische Karte)*

*Widmungsfläche (mittlere Neigung) 7°*

*Umfeld: 7°*

*Anmerkung: OA am 10.12.2018*

*Untergrund: (geolog. Karte, OA) glaziale Ablagerungen*

*Massebewegungen (EK, Karte der Phänomene, Gefahrenhinweiskarte):*

*Im direkten Umfeld an die WF sind keine Ereignisse (Rutschungen, Steinschläge) bekannt.*

*Hydrogeologische Verhältnisse (zB. WVA, Feuchtfläche, Quellen etc):*

Laut WIS sind im Umfeld der Widmungsfläche keine WVA, Quellen oder Feuchtflächen situiert. Östlich der WF sind Anzeichen auf leichte Vernässungen zu erkennen.

Beurteilung: Positiv mit Auflagen

Begründung:

Die Widmungsfläche (WF) ist mit ca. 7° Richtung SO exponiert und befindet sich im direkten südlichen Anschluss an die Siedlung Großhattenberg.

Eine standsichere Gründung ist zu bewerkstelligen. Die Standortsicherheit ist gegeben. Hinsichtlich der zu erwartenden Untergrundbedingungen (Moräne) ist eine eingeschränkte Sickerfähigkeit des Untergrunds möglich. Leichte Vernässungen östlich der WF bekräftigen die Annahme.

Bei Versickerung der Oberflächenwässer auf Eigengrund ist die zu erwartende mäßige Sickerfähigkeit zu beachten. Durch eine großflächige Sickeranlage (z.B. Sickerrigol) sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.

Dem Widmungsantrag kann aus fachlicher Sicht zugestimmt werden, sofern im Bauverfahren folgende Auflagen berücksichtigt werden:

- Die Untergrundbedingungen sind im Zuge der erforderlichen Aushubarbeiten durch eine befugte Fachkraft zu erkunden und ein Sickerversuch durchzuführen.
- Oberflächenwässer sind schadlos in Form einer großflächigen Sickeranlage zu verbringen. Die Sickeranlage ist durch eine befugte Fachkraft auf Basis der Erkenntnisse des Sickerversuches zu dimensionieren.

**f) Empfehlung:**

- Abschluss der Bebauungsvereinbarung (mit Bebauungsverpflichtung und Besicherung);
- Umwidmung von Teilen des Grundstückes Nr. 446/1 KG 73013 Radl von Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland; in Bauland-Dorfgebiet; Ausmaß der Widmungsänderung: 1.124 m<sup>2</sup> (reduzierte Fläche – ohne Baumreihe);
- Der Forderung Fachabteilung 8 - Geologie und Gewässermonitoring, wonach bei Bauvorhaben:
  - Die Untergrundbedingungen im Zuge der erforderlichen Aushubarbeiten durch eine befugte Fachkraft zu erkunden und ein Sickerversuch durchzuführen sind;
  - Oberflächenwässer schadlos in Form einer großflächigen Sickeranlage zu verbringen sind und die Sickeranlage durch eine befugte Fachkraft auf Basis der Erkenntnisse des Sickerversuches zu dimensionieren ist;

sind von der Baubehörde im jeweiligen Verfahren einzufordern und zu berücksichtigen.

*Die Stellungnahme der Fachabteilungen 8 – Unterabteilung SE legt nicht dar, worin die gegenseitigen Beeinträchtigungen oder örtlich unzumutbaren Umweltbelastungen im Sinne des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes bei dieser Umwidmung zu erwarten sind. Es ist davon auszugehen, dass es sich um einen „Verschreiber“ handelt. Ebenso ist bei der Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung davon auszugehen, dass der Umwidmung aus fachlicher Sicht zugestimmt wird.*

Der aktualisierte Entwurf der Bebauungsvereinbarung lautet:

## **VEREINBARUNG**

*abgeschlossen zwischen*

- 1) *Herrn DI Dullnig Peter in 9853 Gmünd in Kärnten, Großshattenberg 19  
als Grundeigentümer einerseits*
- 2) *der Gemeinde Trebesing, vertreten durch den Bürgermeister DI Genshofer  
Christian und das Mitglied des Gemeindevorstandes  
.....*

*andererseits  
wie folgt:*

### **1.**

#### **Vorbemerkung**

- 1.1. *Die Gemeinde ist gemäß § 22 Gemeindeplanungsgesetz 1995 ermächtigt, privatwirtschaftliche Maßnahmen zur Erreichung der (im Örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten) Ziele der Örtlichen Raumplanung zu setzen.*
- 1.2. *Der gegenständliche Vertrag stellt eine privatwirtschaftliche Maßnahme zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung von unbebauten Baugrundstücken dar.*

### **2.**

#### **Grundlagen**

- 2.1. *Herr DI Dullnig Peter ist bürgerlicher Eigentümer der Liegenschaft EZ 28 KG 73013 Radl, zu deren Gutsbestand unter anderem das in dieser KG 73013 Radl, gelegene Grundstück Nr. 446/1 im Katastralausmaß von 8.454 m<sup>2</sup> gehört.*
- 2.2. *Das im Punkt 2.1. genannte Grundstück ist derzeit als Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche gewidmet. Die Gemeinde beabsichtigt, eine*

*Teilfläche dieses Grundstückes im Ausmaß von 1.200 m<sup>2</sup> in Bauland - Dorfgebiet umzuwidmen.*

- 2.3.** *Die Vertragsparteien sind sich einig, dass die Baulandwidmung (Vertragspunkt 2.2.) nicht Gegenstand dieses Vertrages ist; die Festlegung einer Baulandwidmung erfolgt nach Maßgabe öffentlich rechtlicher Vorschriften und steht im gesetzmäßig auszuübenden bzw. freien, durch diesen Vertrag in keiner Weise gebundenen Ermessen der Gemeinde.*

*Der Abschluss dieser Vereinbarung begründet daher keinen Rechtsanspruch auf die Erlassung oder Änderung des Flächenwidmungsplanes.*

### **3.**

#### **Vertragsgegenstand**

- 3.1.** *Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung (Bebauung) von unbebauten Baugrundstücken innerhalb angemessener Frist.*
- 3.2.** *Sollte der im Vertragspunkt 2. angeführte Grundstückesteil als Bauland - Dorfgebiet gewidmet werden, verpflichtet sich der Grundeigentümer, diese Fläche widmungsgemäß **binnen 05 Jahren** ab Rechtswirksamkeit der Widmung als Bauland - Dorfgebiet entweder selbst zu bebauen oder von Dritten bebauen zu lassen (z.B. Einräumung eines Baurechtes, Errichtung eines Superädifikats oder Bauwerkes).*
- 3.3.** *Als widmungsgemäß bebaut ist die Grundfläche dann anzusehen, wenn die Ausführung des widmungsgemäßen Bauvorhabens (Errichtung eines Wohngebäudes) innerhalb der obgenannten Frist gemäß Vertragspunkt 3.2. im Sinne der Kärntner Bauordnung vollendet worden ist.*
- 3.4.** *Bei Vorliegen berücksichtigungswürdiger Gründe wird eine angemessene Verlängerung der Frist zur widmungsgemäßen Bebauung gewährt.*

### **4.**

#### **Aufschiebende Bedingung**

- 4.1.** *Die Vereinbarung wird unter der aufschiebenden Bedingung errichtet, dass die Umwidmung des im Vertragspunkt 2. angeführten Grundstücksteiles rechtswirksam geworden ist, sofern in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart wurde.*

### **5.**

#### **Sicherstellungen**

*Zum Zwecke der Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung des vertragsgegenständlichen Grundstücksteiles:*

**5.1.** bestellt der Grundeigentümer zugunsten der Gemeinde für Zuwiderhandeln bzw. bei Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen einschließlich aller daraus resultierenden Ersatzansprüche eine Kautions von € 7.200 (= 20 % der anzunehmenden Verkehrswertes für Bauland von 30/m<sup>2</sup>).

Die Gemeinde ist berechtigt, die Kautions in voller Höhe in Anspruch zu nehmen, wenn der Grundeigentümer seine Pflichten gemäß Vertragspunkt 3. nicht in der bezeichneten Frist erfüllt hat.

Die Inanspruchnahme der Kautions hat durch schriftliche Erklärung samt Begründung mittels Einschreibebrief an die letztbekannte Anschrift des Grundeigentümers zu erfolgen und ist diese binnen 08 Tagen zur Zahlung fällig.

Die Gemeinde nimmt die Kautionsbestellung an.

a) Der Grundeigentümer hat anlässlich der Unterfertigung der Vereinbarung ein jederzeit behebbares identifiziertes und mit Losungswort versehenes Sparbuch der Raiffeisenbank Liesertal reg. GenmbH, samt Bankmitteilung über den Namen des Losungswortes, über den Kautionsbetrag von € 7.800 übergeben. Mit dem Losungswort kann die Gemeinde, als Inhaberin des Sparbuches, auf das Guthaben zugreifen.

Behebungen aus diesem Sparbuch dürfen nur im Sinne der Bestimmungen dieser Vereinbarung erfolgen. Die Zinsen stehen dem Inhaber des Sparbuches zu.

Die Gemeinde bestätigt mit Unterfertigung dieses Vertrages die Übernahme des vorgenannten Sparbuches.

b) der Grundeigentümer verpflichtet sich, bei Veräußerungen des betroffenen Grundstückes bzw. Grundstücksteiles jeder Art oder bei Einräumung von längerfristigen Nutzungsrechten, wie Bau- oder Bestandsrechte, die Bebauungspflicht (widmungsgemäße Verwendung) gemäß Vertragspunkt 3. auf die Grunderwerber bzw. Nutzungsberechtigten (Rechtsnachfolger) zu überbinden mit der Verpflichtung diese zu verhalten, die Bebauungspflicht auch auf ihre Rechtsnachfolger weiterzuüberbinden. Als Rechtsnachfolger gelten dabei insbesondere auch Dritte, die an der vereinbarungsgegenständlichen Grundfläche längerfristige Nutzungsrechte wie Bau- oder Bestandsrechte, erwerben. Diese haben der Gemeinde darüber hinaus zur Absicherung der Bebauungspflicht (widmungsgemäße Verwendung) ein Sparbuch, ausgestellt von einem inländischen Geldinstitut in Höhe von € 6.744 im Sinne des obigen Vertragsabsatzes a) zu übergeben.

Behebungen vom Sparbuch durch die Gemeinde dürfen nur dann erfolgen, wenn die Verpflichtung zur Bebauung (widmungsgemäßen Verwendung) nicht ordnungsgemäß und fristgerecht erfüllt wird.

Mit der Überbindung der Bebauungspflicht (widmungsgemäßen Verwendung) und Übergabe des Sparbuches an die Gemeinde ist der

*Grundeigentümer seiner Verpflichtung nachgekommen und von jeder Haftung befreit.*

## **6.**

### **Rechtsnachfolger**

- 6.1. Sämtliche Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung gehen auf Seiten des Grundeigentümers auf seine Erben und Rechtsnachfolger über.*
- 6.2. Der Grundeigentümer verpflichtet sich, alle Verbindlichkeiten und Pflichten aus dieser Vereinbarung auf seine Rechtsnachfolger unter Lebenden oder von Todes wegen im Eigentume der betroffenen Grundstücke zu überbinden mit der Verpflichtung diese zu verhalten, die Verbindlichkeiten und Pflichten auch auf ihre Rechtsnachfolger weiterzuüberbinden.*

## **7.**

### **Zusatzerklärungen**

- 7.1. Die Gemeinde ist verpflichtet, ihre aus dieser Vereinbarung erwachsenden Rechte nur insoweit auszuüben, als dies mit dem Zweck (Vertragspunkt 3.) in Einklang gebracht werden kann. Die Vertragsparteien bestätigen, dass in dieser Vereinbarung auf die Verhältnismäßigkeit bzw. wirtschaftliche Zumutbarkeit der auferlegten Vertragspflichten und Sicherstellungen betreffend den Grundeigentümer Bedacht genommen wurde.*
- 7.2. Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Vereinbarung soll nicht die Unwirksamkeit anderer Vertragsbestimmungen nach sich ziehen. Die unwirksame Vertragsbestimmung soll durch eine andere ersetzt werden, die der unwirksamen Vertragsbestimmung im Endergebnis nach dem zu erforschenden Willen der Vertragsparteien wirtschaftlich am nächsten kommt.*
- 7.3. Einvernehmlich wird festgehalten, dass keine mündlichen Nebenabreden bestehen.*
- 7.4. Dieser Vereinbarung liegt der Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Trebesing vom 19. Dezember 2018 zu Grunde.*

## **8.**

### **Kosten**

- 8.1. Alle Kosten, Steuern und Gebühren im Zusammenhang mit dem Abschluss dieser Vereinbarung trägt die Gemeinde Trebesing als alleinige Auftraggeberin, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.*
- 8.2. Die Vertragsparteien sind in Kenntnis, dass sie für die Kosten, Steuern und Gebühren dieses Vertrages zur ungeteilten Hand haften.*



## 9.

### Vertragsform

**9.1.** Dieser Vertrag wird nur in einem, für die Gemeinde bestimmten Stück errichtet, während Herr DI Dullnig Peter eine einfache oder auf Wunsch auch eine beglaubigte Kopie erhält.

### Fertigung

#### Beratung und Beschlussfassung:

Der Widmungswerber hat in einer Stellungnahme zum Gutachten der Naturschutzabteilung und bezüglich Bebauungsvereinbarung folgendes vorgebracht:

#### **Antrag auf Baulandwidmung – Stellungnahme des fachlichen Naturschutzes vom 23.11.2018**

*Sehr geehrter Hr. Bürgermeister, Werte Mitglieder des Gemeinderates,  
In der Stellungnahme des Naturschutzes zu meinem Ansuchen auf Umwidmung der Teilfläche 446/1 auf Bauland sind einige Änderungen in der Skizze der Widmungsfläche eingezeichnet, die mit der ursprünglichen Darstellung nicht übereinstimmen und den Grenzverlauf zum Grundstück 446/2 schlampig nachzeichnen und damit eine falsches Flächenausmaß 1.124m<sup>2</sup> ausweist.*

*Außerdem wurden in der Skizze 2 wesentlich Änderungen durchgeführt, die mit dem Naturschutz nichts zu tun haben.*

*Dies betrifft im vorderen Bereich das Detail zur bestehenden Einfahrt (Pkt.1) welche so gestaltet war, dass diese für beide Grundstücke genutzt werden kann und zum Anderen den Anschluss an die bestehende Grundgrenze (Pkt. 2), welche eine Nutzung des Zwickels unmöglich macht und damit keinen Sinn ergibt.*

*Daher wird ersucht, abweichend zum Vorschlag des Naturschutzes, die unten angeführte Fläche (siehe Skizze) von ca. 1.297 m<sup>2</sup> als Baugrund zu widmen.*

*Der Forderung des Naturschutzes, dass die Baumreihe nicht in der Widmungsfläche enthalten sind, wird damit jedenfalls auch Rechnung getragen und außerdem eine sinnvolle Bebauung und Zufahrt auf beide Grundstücke gewährleistet.*

*Ich bitte um entsprechende Anpassung der Bebauungsvereinbarung. Die Sicherstellung (Variante 3) der Bebauung in Höhe von 7.800€ in Form eines Sparbuches wird der zukünftige Bauwerber - Hr. Nico Egarter - bis 19.12.2018 auf der Gemeinde Trebesing hinterlegen.*

Mit freundlichen Grüßen  
Peter Dullnig

Beratung und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat ist nach kurzer Diskussion der Ansicht, dass die Widmungsgrenze zwischen Bauland und Grünland auf dem Grundstück Nr. 446/1 eine durchgängige Gerade darstellen soll und der Rücksprung (Zwickel) zum Grundstück Nr. 444 keinen Sinn ergibt. Damit erhöht sich – gegenüber der Forderungen des Naturschutz-Sachverständigen – das Ausmaß der tatsächlichen Widmungsfläche auf 1.200 m<sup>2</sup>.

Der Gemeinderat fasst auf Antrag von Oberegger Franz einstimmig folgende Beschlüsse:

- Die Bebauungsvereinbarung mit Herrn Dullnig wird laut Entwurf und über eine Fläche von 1.200 m<sup>2</sup> abgeschlossen. Die Sicherstellung in Form eines Sparbuches mit Losungswort wird akzeptiert.
- Es werden 1.200 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Nr. 446/1 KG 73013 Radl von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Dorfgebiet umgewidmet.
- Die Erkundung der Untergrundbedingungen und der Sickerhältnisse, als Planungsgrundlage für die Dimensionierung der Sickeranlage, hat im Bauverfahren statt zu finden.
- Hinsichtlich der dem Umwidmungsbeschluss beizulegenden Erwägungen (wichtiger Grund für die Umwidmung, Nachweis der Übereinstimmung mit den im örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten Zielen der örtlichen Raumplanung) wird auf die Erläuterungen im Sitzungsvortrag - Lit. a) bis c) verwiesen.

***2/2018 Aufhebung des Aufschließungsgebietes auf Teilen des Grundstückes Nr. 886/4 KG Trebesing, auf einer Fläche von 940 m<sup>2</sup> (Bauland Wohngebiet).***

*Siehe gesonderter Sitzungsakt.*

***3a/2018 Umwidmung von Teilen der Grundstücke Nr. 63/8 und 65/2 73013 Radl von Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland; in Grünland - Schutzstreifen als Immissionsschutz; Ausmaß der Widmungsänderung: 2.000 m<sup>2</sup>; Antragsteller: Gemeinde Trebesing***

**a) Lage, Topographie, Gefährdungsbereiche:**

Das Widmungsareal liegt im Nordosten des Gemeindegebietes Trebesing im Streusiedlungsbereich der Ortschaft Trebesing-Bad.

Umgeben ist das „Krämmerareal“ von der L10 (Trebesinger Landesstraße) im Norden und Nordosten, von landwirtschaftlichem Grünland im Süden und Westen, sowie von bebautem Bauland-Gewerbegebiet im Südosten. Die Widmungsfläche ist nach Osten geneigt und stellt sich derzeit als Wiese bzw. als Hang dar.

Dieser Hang ist wegen seiner Steilheit nicht baulich nutzbar, beinhaltet auch eine kleine schützens- und erhaltenswerte Feuchtfläche und bildet zudem durch seine Steilheit eine natürliche Grenze zwischen den bestehenden Gewerbebetrieben im Süden und Osten, sowie der unter Punkt 3b/2018 zu widmenden Gewerbefläche im Nordwesten.

Durch die Festlegung als Schutzstreifen- bis Immissionsschutz wird einerseits der Bestand der erhaltenswerten Grünfläche gewährleistet und andererseits verhindert der Bewuchs (geschlossene Grasnarbe, Sträucher) in einem gewissen Ausmaß auch wechselseitige Beeinträchtigungen der Gewerbebetriebe untereinander.

**b) Infrastruktur/Aufschließung:**

Für den als Schutzstreifen als Immissionsschutz zu widmenden Teil des Gewerbegebietes ist keine infrastrukturelle Aufschließung mit Ver- und Entsorgungseinrichtungen erforderlich.

**c) Raumplanerische Überlegungen zur Widmungsänderung:**

Trebesing verfügt über keine gewerblichen Baulandreserven mehr. Auf dem 2006 gewidmeten Gewerbegebiet haben sich 7 Gewerbebetriebe angesiedelt. Nunmehr gibt es einen Interessenten für den westlichen Bereich des Krämmerareals. Im Zuge der beabsichtigten Umwidmung dieser Fläche in Bauland-Gewerbegebiet (Punkt 3b/2018) soll der Hang zu den bestehenden Gewerbebetrieben als Grünfläche erhalten und als Schutzstreifen für Immissionsschutz ausgewiesen werden.

Für die Schaffung einer weiteren Gewerbefläche ist der Bedarf gegeben (Interessent liegt vor). Zudem ist die Schaffung von Betriebsflächen für den Erhalt der Arbeitsplätze im ländlichen Raum essentiell.

**d) Vorprüfung, Einwendungen und sonstige Gutachten:**

Der Widmungsantrag war vom 25. Juni 2018 bis 24. Juli 2018 kundgemacht. Negativgutachten oder Einwände gegen die Umwidmung liegen nicht vor.

Der Ortsaugenschein der fachlichen Raumordnung hat am 21. Juni 2018 stattgefunden. Das Ergebnis der Vorprüfung lautet:

Stellungnahme gilt für VP Nr. 3a und 3b/2018.

Der ggst. Widmungsbereich wurde bereits 2010 mit den VP Nr. 6a und b/2010 vorgeprüft und damals positiv beurteilt.

"Die zur Umwidmung beantragte Fläche befindet sich im nordöstlichen Gemeindegebiet, im Streusiedlungsbereich der Ortschaft Trebesing - Bad.

Mit Umwidmungspunkt 1/2006 wurde der 1. Teil des Gewerbegebietes gewidmet, welcher zur Gänze durch kleingewerbliche Betriebe konsumiert wurde.

Gegenstand dieses Vorprüfungsantrages ist nun der 2. Teil, welcher bereits unter Punkt 5/2003 mit dem Ergebnis "positiv mit Auflagen" vorgeprüft wurde.

Die nun zur Diskussion stehende Gewerbefläche ist auf 2 Seiten von hochrangigen Straßen umgeben (B 99 und L 10) und ist aufgrund der örtlichen Situation raumordnungsfachlich vertretbar. Auch aus der Sicht des Orts- und Landschaftsbildes ist die Gewerbefläche standortmäßig zu befürworten, wenn auch im ÖEK der Gemeinde Trebesing keine entsprechende Zielsetzung festgelegt ist.

Die Gemeinde Trebesing selbst verfügt im gesamten Gemeindegebiet über keine gewerblichen Baulandreserven. Gedacht ist, diese Gewerbefläche regionalen Gewerbebetrieben anzubieten. Seitens der Gemeinde ist auch festzustellen, inwieweit durch diese Widmungsfestlegung örtlich unzumutbare Umweltbelastungen im Sinne des § 3, Abs. 3 K-GPLG zu erwarten sind.

Die Gemeinde hat vor der Beschlussfassung mit dem Widmungswerber einen Optionsvertrag abzuschließen und gleichzeitig den Grundpreis mit einer maximalen Obergrenze festzulegen.

Stellungnahmen sind von nachstehenden Fachdienststellen einzuholen:

1. Fachlicher Naturschutz
2. Abteilung 15 - Umwelt
3. Abteilung 15 - Geologie
4. Abteilung 18 W
5. Straßenbauamt Spittal an der Drau

Der Stellungnahme ist im Wesentlichen inhaltlich aufrecht. Folgende neuen Erkenntnisse haben sich ergeben.

Bei der planerischen Konzeption des Gewerbeareals wird auf die negative Stellungnahme 2010 des Fachlichen Naturschutzes reagiert und die ökologisch sensible Zone als Grünland - Schutzstreifen ausgewiesen. Für den nordöstlichen Teil der Widmungsfläche liegt auch ein Detailprojekt für die Zufahrt zum Gewerbegebiet Radl-Aich vor.

Mit dem ggst. Widmungsbegehren erfolgt eine planmäßige Erweiterung einer bestehenden Gewerbezone. Im Zuge des OASs wurde von der Gemeinde mitgeteilt, dass es einen Interessenten für die gesamte Fläche gibt. Hinsichtlich der Zufahrtssituation sowie weiteren inneren Erschließung wird auf die natur- und landschaftsräumliche Situation verwiesen, welche die Nutzungsmöglichkeit der Fläche stark einschränkt. Aus Sicht der Fachlichen Raumordnung wird daher der Gemeinde dringend ein Nutzungskonzept empfohlen.

Mit 9.600m<sup>2</sup> liegt die Widmungsfläche unter der Grenze für eine verpflichtende Integriertes Flächenwidmung und Bebauungsplanung.

Es liegen positive Stellungnahmen zum Widmungsbegehren 6/2010 seitens des Fachlichen Naturschutz (Zahl: SP15-RO-326/2010) sowie der Geologie (Zahl: 15-BA-2081/2-2010) vor.

Hinsichtlich der Bebauungsverpflichtung wird festgehalten, dass im Falle eines Optionsvertrages durch die Gemeinde mit einem angemessenen Preis von dieser Abstand genommen werden kann.

Aus Sicht der Fachlichen Raumordnung wird das eggst. Widmungsbegehren positiv beurteilt.

Die **Wildbach- und Lawinerverbauung**, Gebietsbauleitung Kärnten Nordwest, teilt mit Schreiben vom 22. Juni 2018, Zahl: E/FH/Trb-53(1494-18) mit, dass die betroffenen Grundstücke im genehmigten Gefahrenzonenplan - im raumrelevanten Bereich aber außerhalb von kartierten Gefahrenbereichen liegen. Gegen eine Umwidmung kann aus wildbachfachlicher Sicht zugestimmt werden.

Die Stellungnahme des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 9 – Straßenbauamt Spittal/Drau lautet:

**Unsere Zahl: 09-FLWI-1/143-2018 (002/2018)**

Sehr geehrter Hr. Bürgermeister!

Zur Ihrer Kundmachung für die Änderung des Flächenwidmungsplanes vom **22. Juni 2018** wird von Seiten des Straßenbauamtes Spittal folgende Stellungnahme abgegeben:

- 1.) Für geplante Umwidmungen im Einflussbereich von Landesstraßen (B/L) ist vor einer etwaigen Widmung das Einvernehmen mit dem Straßenbauamt Spittal herzu stellen. Bei Umwidmungen in „Bauland Wohngebiet“, „Gewerbeaufschließung“ und „Bauland Dorfgebiet“ kann die Zufahrtsgenehmigung nur unter Vorlage eines entsprechenden Aufschließungskonzeptes genehmigt werden.
- 2.) Bei Umwidmungen im Freiland (gem. STVO) wird auf die geltenden Schutzzonenbestimmungen gem. Kärntner Straßengesetz hingewiesen. Eine Bebauung im Schutzzonenbereich kann nur nach Vorliegen einer diesbzgl. Ausnahmegenehmigung erfolgen.
- 3.) Derzeit vorhandene Abflussverhältnisse von Oberflächenwässern der Straße bzw. bestehende Rohrleitungen, Gerinne etc. sind als gegeben zu betrachten. Etwaige, bedingt durch eine Umwidmung notwendige Änderungen, gehen zu Lasten des Widmungswerbers.
- 4.) Bei Umwidmungen im Ortsgebiet (Abstand zur Straße < 50 Meter), sowie im Freiland (Abstand < 140 m) ist vom Widmungswerber ein lärmtechnisches Gutachten vorzulegen in dem nachgewiesen wird, dass die 50 dB Grenzwerte in der Nacht nicht überschritten werden oder ist vom Widmungswerber vor der Widmung eine bindende Erklärung abzugeben, dass er aktive Lärmschutzmaßnahmen auf seine Kosten errichten wird!
- 5.) Betreffend der Einbindung in eine L oder LB wäre beim Straßenbauamt Spittal um eine Zufahrtsvereinbarung anzusuchen. Hierfür bräuchten wir den erforderlichen Lageplan (2-fach) mit Angaben über die Einfahrtsbreite und der Zufahrtsradien

(Mindestradius – 5,00 m), sowie Querprofile und einen Längenschnitt. Die Steigung beträgt max. 3%.

Es dürfen keine Oberflächenwässer auf die Hauptfahrbahn abgeleitet werden.

- 6.) Außerdem weisen wir darauf hin, dass sowohl für die Herstellung der ev. Aufschließungsstraße als auch für die künftigen Baumaßnahmen innerhalb der Schutzzonen der L und LB Ausnahmegenehmigungen bzw. Herstellungsgenehmigungen erforderlich sind.

Weitere genauere Angaben zu dem angeführten Umwidmungspunkten folgen im Anschluss.

Für die beabsichtigten Umwidmungen bei den Punkten **03a/2018 und 03b/2018** auf den Grundstücken **.17, 1101, 1102, 63/8 und 65/2 alle KG. 73013 Radl** wurde für die Erschließung der angeführten Grundstücke eine Zufahrtsvereinbarung (Zahl: 09-ZLBS-1/9-2018 (003/2018)) vom Straßenbauamt Spittal ausgearbeitet und der Gemeinde Trebesing zur Unterfertigung übermittelt.

Hinsichtlich der Verkehrserschließung der Widmungsfläche, von der L10 Trebesinger Straße aus, wurde inzwischen mit dem Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 9 – Straßenbauamt Spittal, am 03. Juli 2018 eine schriftliche Vereinbarung unter der Zahl: 09-ZLBS-1/9-2018 (003/2018) abgeschlossen. Somit sind die Punkte und Forderungen der gegenständlichen Stellungnahme, mit Ausnahme der fehlenden Erklärung bezüglich Lärmschutzmaßnahmen als erfüllt zu betrachten.

Die Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau, Bereich Land- und Forstwirtschaft, teilt mit Schreiben vom 05. Juli 2018, Zahl: SP13-FLÄW-971/2018, mit, dass bei einer etwaigen Bebauung des Grundstückes auf Grund der Nähe zum sich im Westen des Grundstückes Nr. 65/2 KG Radl befindlichen Waldes ein Sicherheitsabstand von 30 m vom Wald zum Objekt einzuhalten wäre, bzw. könnte bei einer niederwaldartigen Bewirtschaftung des oben angeführten Grundstückes der Sicherheitsabstand reduziert werden.

**Die Stellungnahme der Unterabteilung Umwelt-Energie und Naturschutz – SUP – öffentliche Umweltstelle lautet:**

*Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Trebesing*

Das Kärntner Umweltplanungsgesetz (K-UPG), LGBl. Nr. 52/2004 idGF sieht gem. § 3 die Durchführung einer Umweltprüfung im Rahmen der örtlichen Raumplanung gem. § 4 Abs.1 u.a. nur dann vor, wenn sich der Umwidmungsantrag auf bestimmte Kriterien, wie z.B. „voraussichtlich sonstige erhebliche Umweltauswirkungen“, bezieht.

Mit ha. Schreiben vom 30.7.2018, Zahl: 08-BA-2081/3-2018 (003/2018), wurde zu den Umwidmungsanträgen 3a+b/2018 mitgeteilt, dass vor Abgabe einer abschließenden Stellungnahme ein Ortsaugenschein durchgeführt werden muss. Dazu wird ausgeführt:

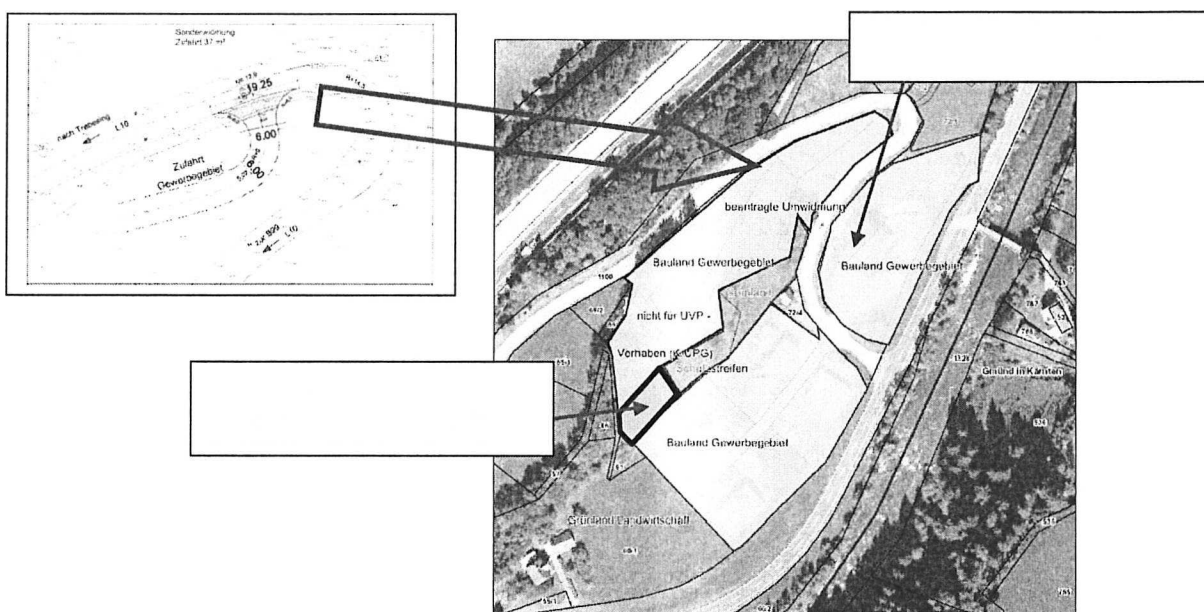
1) Zu den Umwidmungsanträgen 3a+b/2018:

Für ein bereits bestehendes Gewerbegebiet (Krämmerareal) wurde mit den vorliegenden Umwidmungsanträgen neuerlich um Erweiterung angesucht (siehe Anträge 6a+b/2010). Die nun beantragte Widmungsfläche (Bauland-Gewerbegebiet-Vorbehalt-nicht für UVP-Vorhaben gem. K-UPG) hat ein Ausmaß von 9.666 m<sup>2</sup>, der Immissionsschutzstreifen eine Fläche von rund 2.000 m<sup>2</sup>.

Auf Grund der Stellungnahme des Fachbereiches Geologie und Gewässermonitoring vom 7.9.2010, Zahl: 15-BA-2081/2-2010, zu den Umwidmungsanträgen 6a+b/2010, ist „bei konkreten Bauvorhaben ein gründungstechnisches Gutachten einzufordern. Auf Grundlage von Vorerkundungen ist in dem geotechnischen Gutachten darzulegen, wie die erforderlichen Anschnitte standsicher gestaltet und gesichert werden und wie die Standsicherheit von Objekten bzw. Dammschüttungen gewährleistet wird“.

Für die Umwidmungsanträge aus dem Jahr 2010 war vorgesehen, dass die Erschließung von Süden aus erfolgen sollte. Dabei hat sich jedoch herausgestellt, dass das Gelände für die Herstellung der Straßenanbindung zu steil ist. Die nunmehrige Erschließung erfolgt direkt von der L 10 Trebesinger Straße im Nordwesten der Widmungsfläche aus und wurde bereits vom Straßenbauamt Spittal positiv beurteilt.

Von der Gemeinde Trebesing wurde angeführt, dass das gesamte gegenständliche Areal von einem Erdbauunternehmen gekauft werden soll.



Auf Grund des Steilhangbereiches im Süden der Widmungsfläche (siehe auch Stellungnahme der Gemeinde Trebesing) sollte dieser Bereich ebenfalls von einer Gewerbegebietswidmung ausgenommen werden und der gegenständliche Bereich als Grünland-Schutzstreifen als Immissionsschutz ausgewiesen werden.

Aus Sicht der ha. Umweltstelle kann den Anträgen 3a+b/2018 wie folgt zugestimmt werden:

- Gemäß der fachlichen Stellungnahme der ha. Unterabteilung Geologie und Gewässermonitoring (ehemals Geologie und Bodenschutz) vom 7.9.2010 ist „bei konkreten Bauvorhaben ein gründungstechnisches Gutachten einzufordern. Auf Grundlage von Vorerkundungen ist in dem geotechnischen Gutachten darzulegen, wie die erforderlichen Anschnitte standsicher gestaltet und gesichert werden und wie die Standsicherheit von Objekten bzw. Dammschüttungen gewährleistet wird“;
- Die Widmungsfläche „Grünland-Schutzstreifen als Immissionsschutz“ ist um den Steilhang Bereich im Süden (rund 680 m<sup>2</sup>) zu erweitern, da dieser auf Grund der Lage nicht nutzbar ist;
- Es wird darauf hingewiesen, dass auf Grund der Nutzung eines Objektes innerhalb des Gewerbegebietes als Wohnhaus Nutzungskonflikte nicht ausgeschlossen werden können.

Die gegenständlichen Anträge wurden auch an die ha. Umweltstelle fachlicher Naturschutz mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet.

### **Die Stellungnahme des fachlichen Naturschutzes lautet:**

Die Gemeinde Trebesing beabsichtigt das Gewerbegebiet „Krämmerareal“ zu erweitern. Zu diesem Zweck ist die Umwidmung der Grundstücke Nr. 17, 63/8 (Teilfläche), 65/2 (Teilfläche), 1101 und 1102, alle KG Radl (73013) im Gesamtausmaß von 9.666 m<sup>2</sup> von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft in Bauland – Gewerbegebiet vorgesehen. Weiters sollen Teile der Grundstücke Nr. 63/8 (1.200 m<sup>2</sup>) und 65/2 (800 m<sup>2</sup>), beide KG Radl von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft in Grünland – Schutzstreifen als Immissionsschutz im Gesamtausmaß von 2.000 m<sup>2</sup> umgewidmet werden.

Die Geplante Umwidmung stellt eine Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes dar. Bereits im Jahr 2010 gab es dazu eine naturschutzfachliche Stellungnahme (27.09.2010; SP15-RO-326/2010). Damals war durch die geplante Verkehrserschließung eine Feuchtfläche im Ausmaß von 350 m<sup>2</sup> betroffen (Umwidmungspunkt Nr. 6a/2010). In der Zwischenzeit wurde die Zufahrt hinfällig und im Bereich der Feuchtfläche ist nun ein Grünland Schutzstreifen geplant.

Die gegenständliche Fläche befindet im Anschluss an das bestehende Gewerbegebiet. Im Nahbereich befindet sich die Katschberg-Bundesstraße, die Landesstraße über die Autobahn und die Autobahn (A10). Die Fläche wird als Fettwiese landwirtschaftlich genutzt und von Feldgehölzen gesäumt. Im Bereich des geplanten Schutzstreifens befindet sich eine Hangvernässung mit typischen Feuchtezeigern wie Waldsimse,



*Sumpfschachtelhalm und verschiedenen Seggenarten. Das Feuchtgebiet und der größte Teil der Feldgehölze können durch die Ausweisung des Schutzstreifens erhalten bleiben. Durch die vorhandenen Straßen und das Gewerbegebiet ist eine landschaftliche Vorbelastung gegeben.*

*Von Seiten des Naturschutzes ist mit keinen nachhaltigen nachteiligen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und im Sinne des Landschaftsschutzes zu rechnen. Daher bestehen keine Bedenken gegen die geplanten Umwidmungen.*

***Die Stellungnahme der Unterabteilung 18 (nunmehr 12) – Wasserwirtschaft lautet:***

*Widmungsverfahren Trebesing-Punkt 3a/2018 und 3b/2018 Gutachtenanforderung - schutzwasserrechtliche Stellungnahme*

*Mit Schreiben vom 8.11.2018 erging an uns das Ersuchen zu den Widmungspunkten 3a/2018 und 3b/2018 aus schutzwasserwirtschaftlicher Sicht eine Einzelstellungnahme abzugeben.*

*Nach Einsichtnahme in den gültigen Gefahrenzonenplan der Lieser wird festgestellt, dass sich sämtliche Parzellen der Widmungspunkt 3a/2018 und 3b/2018 außerhalb des Gefährdungsbereiches eines 100-jährlichen Hochwasserereignisses der Lieser befinden. Unsererseits werden die geplanten Umwidmungen daher zur Kenntnis genommen.*

***Die Stellungnahme der Fachabteilung 8 - Unterabteilung GGM – Geologie und Gewässermonitoring vom 12.12.2018, Zahl: 08-BA-2081/3-3018, lautet:***

*Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Trebesing – Antrag 3ab/2018 (FV-06/38/-0031)*

*Gemeinde: Trebesing (20638)  
 KG: Radl (73013)  
 Pz.Nr.: 63/8, 65/2, .17, 1101, 1102  
 Name: Gemeinde Trebesing*

*Bestehende Widmung: Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland.*

*Beabsichtigte Widmung: Bauland – Gewerbegebiet bzw.  
 Grünland – Schutzstreifen als Immissionsschutz*

*Beurteilung:  
 Positiv mit Auflagen  
 Begründung:*

Es wird auf die positiven Stellungnahmen vom 07.06.2006 (Zahl: 15-BA-2081/5-2006), 09.10.2006 (Zahl: 15-BA-2081/7-2006) und 07.09.2010 (Zahl: 15-BA-2081/2-2010) und darin enthaltenen Auflagen verwiesen.

**e) Auswirkungen auf die Bauflächenbilanz:**

keine (Grünlandwidmung)

**f) Abschließende Empfehlung:**

Bei der **Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung** ist davon auszugehen, dass der Umwidmung aus fachlicher Sicht zugestimmt wird.

**Bauen am Waldrand:** Die als Wald (zumeist Niederwald und Sträucher) ausgewiesene Grundstücksteile sind Teil der Widmungsfläche Gewerbegebiet und im Zuge der Bebauung zu roden.

Die Erklärung gegenüber der Landesstraßenverwaltung **bezüglich Verzicht auf Lärmschutzmaßnahmen** betrifft den Widmungspunkt 3b/2018, nicht jedoch die gegenständliche Grünlandwidmung. Ebenso verhält es sich mit der Anregung der Unterabteilung „Fachliche Raumordnung“ bezüglich der **Erstellung eines Nutzungskonzeptes**.

Die **Fachabteilung 8 Geologie und Gewässermonitoring** hat auf vorhergehende Stellungnahmen zum Widmungsbereich, insbesondere auf das Ergebnis der Begutachtung vom 7.9.2010 „bei konkreten Bauvorhaben ein gründungstechnisches Gutachten einzufordern. Auf Grundlage von Vorerkundungen ist in dem geotechnischen Gutachten darzulegen, wie die erforderlichen Anschnitte standsicher gestaltet und gesichert werden und wie die Standsicherheit von Objekten bzw. Dammschüttungen gewährleistet wird“; verwiesen.

Im Widmungsbereich sind aber ohnehin keine Baumaßnahmen vorgesehen.

Eine Vereinbarung auf Basis des **Optionsvertrages Krämmerareal** aus dem Jahr 2006 besteht bereits – Details dazu siehe Umwidmungspunkt 3b/2018.

Die Empfehlung der Unterabteilung SUP bezüglich der Erweiterung des Schutzstreifens (als Immissionsschutz) um ca. 680 m<sup>2</sup> soll umgesetzt werden. Sie ist plausibel, da eine Bebauung und gewerblichen Nutzung der Steilfläche nicht sinnvoll und kaum durchführbar ist. Zudem handelt es sich um eine, im Vergleich zur Gesamtfläche unwesentliche Ausweitung der Widmungskategorie „Schutzstreifen als Immissionsschutz“ **innerhalb des Grünlandes**.

Daher sollen Teile der Grundstücke Nr. 63/8 ( 1.200 m<sup>2</sup>) und 65/2 (1.480 m<sup>2</sup>) KG 73013 Radl, von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland, in

*Grünland – Schutzstreifen als Immissionsschutz umgewidmet werden. Ausmaß der Widmungsänderung: 2.680 m<sup>2</sup>.*

*Weiters wird der Gemeinderat sicherzustellen haben, dass die vom fachlichen Naturschutz als schützenswert erachtete Feuchtfläche auch als solche erhalten bleibt.*

Beratung und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat fasst auf Antrag von Oberegger Franz einstimmig folgende Beschlüsse:

- Teile der Grundstücke Nr. 63/8 und 65/2 KG 73013 Radl im Ausmaß von 2.680 m<sup>2</sup> werden von Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland; in Grünland – Schutzstreifen als Immissionsschutz umgewidmet.
- Es wird festgehalten, dass die in dem Ausmaß nicht kundgemachte Umwidmung in Grünland – Schutzstreifen als geringfügig und mangels Bebaubarkeit der gegenständlichen Fläche auch als sinnvoll zu erachten ist.
- Bezüglich Bauen am Waldrand, Verzicht auf Lärmschutzmaßnahmen, Optionsvertrag und Nutzungskonzept wird auf die Ausführungen des Sitzungsvortrages - Lit. f) verwiesen.
- Die dem Umwidmungsbeschluss beizulegenden Erwägungen (wichtiger Grund für die Umwidmung, Nachweis der Übereinstimmung mit den im örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten Zielen der örtlichen Raumplanung) sind in den Erläuterungen im Sitzungsvortrag - Lit. a) bis c) ausreichend dargelegt und bilden die Grundlage des gegenständlichen Umwidmungsbeschlusses.

***3b/2018 Umwidmung der Grundstücke Nr. .17, 1101, 1102 KG 73013 Radl und von Teilen der Grundstücke Nr. 63/8 und 65/2 KG 73013 Radl von Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland; in Bauland - Gewerbegebiet - Vorbehaltsfläche - nicht für UVP-Vorhaben gemäß K-UPG; Ausmaß der Widmungsänderung: 9.666 m<sup>2</sup>; Antragsteller: Gemeinde Trebesing***

***a) Lage, Topographie, Gefährdungsbereiche:***

*Das Widmungsareal liegt im Nordosten des Gemeindegebietes Trebesing im Streusiedlungsbereich der Ortschaft Trebesing-Bad.*

*Umgeben ist das „Krämmerareal“ von der L10 (Trebesinger Landesstraße) im Norden und Nordosten, von landwirtschaftlichem Grünland im Süden und Westen, sowie von*

bebautem Bauland-Gewerbegebiet im Südosten. Die Widmungsfläche ist nach Osten geneigt und stellt sich derzeit als Wiese dar.

Anrainersituation: im Norden (gegenüber der Landesstraße) und im Südwesten grenzt landwirtschaftliches Grünland an. Im Westen sind die Landesstraße und die Tauernautobahn Anrainer. Im Südosten und Osten schließt bebautes Bauland-Gewerbegebiet an.

Eine allfällige, vom Waldrand am Südwesteck des Widmungsbereiches ausgehende Gefährdung hat der forsttechnische Sachverständige zu beurteilen. Ansonsten sind weder Gefahrenpotentiale erkennbar, noch sind Nutzungskonflikte mit einer Wohnbebauung mit Flächen der Widmungskategorie Bauland-Dorfgebiet zu erwarten.

**b) Infrastruktur/Aufschließung:** Die Verkehrserschließung ist über die direkte Straßenanbindung an die L 10 möglich. Eine diesbezügliche Zufahrtsvereinbarung mit dem zuständigen Straßenbauamt Spittal/Drau wurde bereits abgeschlossen.

Im Übrigen ist das Areal über die B 99 auch für den Schwerverkehr leicht zu erreichen. Die Autobahnanbindung zur A 10 ist nur 3 km entfernt. Die Herstellung der Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Verkehrserschließung wird von der Gemeinde Trebesing errichtet.

Die Stromversorgung für das Areal kann über einen bestehenden Transformator des Energieversorgers ohne unverhältnismäßige Aufwendungen vorgenommen werden.

**c) Raumplanerische Überlegungen zur Widmungsänderung:**

Trebesing verfügt über keine gewerblichen Baulandreserven mehr. Auf dem 2006 gewidmeten Gewerbegebiet haben sich 7 Gewerbebetriebe angesiedelt. Nunmehr gibt es einen Interessenten für den westlichen Bereich des Krämmerareals. Im Zuge der beabsichtigten Umwidmung dieser Fläche in Bauland-Gewerbegebiet (Punkt 3b/2018) soll der Hang zu den bestehenden Gewerbebetrieben als Grünfläche erhalten und als Schutzstreifen für Immissionschutz ausgewiesen werden.

Für die Schaffung einer weiteren Gewerbefläche ist der Bedarf gegeben (Interessent liegt vor). Zudem ist die Schaffung von Betriebsflächen für den Erhalt der Arbeitsplätze im ländlichen Raum essentiell.

**d) Vorprüfung, Einwendungen und sonstige Gutachten:**

Der Widmungsantrag war vom 25. Juni 2018 bis 24. Juli 2018 kundgemacht. Negativgutachten oder Einwände gegen die Umwidmung liegen nicht vor.

Der Ortsaugenschein der fachlichen Raumordnung hat am 21. Juni 2018 stattgefunden. Das Ergebnis der Vorprüfung lautet:

Stellungnahme gilt für VP Nr. 3a und 3b/2018.

Der ggst. Widmungsbereich wurde bereits 2010 mit den VP Nr. 6a und b/2010 vorgeprüft und damals positiv beurteilt.

*"Die zur Umwidmung beantragte Fläche befindet sich im nordöstlichen Gemeindegebiet, im Streusiedlungsbereich der Ortschaft Trebesing - Bad.*

*Mit Umwidmungspunkt 1/2006 wurde der 1. Teil des Gewerbegebietes gewidmet, welcher zur Gänze durch kleingewerbliche Betriebe konsumiert wurde.*

*Gegenstand dieses Vorprüfungsantrages ist nun der 2. Teil, welcher bereits unter Punkt 5/2003 mit dem Ergebnis "positiv mit Auflagen" vorgeprüft wurde.*

*Die nun zur Diskussion stehende Gewerbefläche ist auf 2 Seiten von hochrangigen Straßen umgeben (B 99 und L 10) und ist aufgrund der örtlichen Situation raumordnungsfachlich vertretbar. Auch aus der Sicht des Orts- und Landschaftsbildes ist die Gewerbefläche standortmäßig zu befürworten, wenn auch im ÖEK der Gemeinde Trebesing keine entsprechende Zielsetzung festgelegt ist.*

*Die Gemeinde Trebesing selbst verfügt im gesamten Gemeindegebiet über keine gewerblichen Baulandreserven. Gedacht ist, diese Gewerbefläche regionalen Gewerbebetrieben anzubieten. Seitens der Gemeinde ist auch festzustellen, inwieweit durch diese Widmungsfestlegung örtlich unzumutbare Umweltbelastungen im Sinne des § 3, Abs. 3 K-GPLG zu erwarten sind.*

*Die Gemeinde hat vor der Beschlussfassung mit dem Widmungswerber einen Optionsvertrag abzuschließen und gleichzeitig den Grundpreis mit einer maximalen Obergrenze festzulegen.*

*Stellungnahmen sind von nachstehenden Fachdienststellen einzuholen:*

- 1. Fachlicher Naturschutz*
- 2. Abteilung 15 - Umwelt*
- 3. Abteilung 15 - Geologie*
- 4. Abteilung 18 W*
- 5. Straßenbauamt Spittal an der Drau*

*Der Stellungnahme ist im Wesentlichen inhaltlich aufrecht. Folgende neuen Erkenntnisse haben sich ergeben.*

*Bei der planerischen Konzeption des Gewerbeareals wird auf die negative Stellungnahme 2010 des Fachlichen Naturschutzes reagiert und die ökologisch sensible Zone als Grünland - Schutzstreifen ausgewiesen. Für den nordöstlichen Teil der Widmungsfläche liegt auch ein Detailprojekt für die Zufahrt zum Gewerbegebiet Radl-Aich vor.*

*Mit dem ggst. Widmungsbegehren erfolgt eine planmäßige Erweiterung einer bestehenden Gewerbezone. Im Zuge des OASs wurde von der Gemeinde mitgeteilt, dass es einen Interessenten für die gesamte Fläche gibt. Hinsichtlich der Zufahrtssituation sowie weiteren inneren Erschließung wird auf die natur- und landschaftsräumliche Situation verwiesen, welche die Nutzungsmöglichkeit der Fläche stark einschränkt. Aus Sicht der Fachlichen Raumordnung wird daher der Gemeinde dringend ein Nutzungskonzept empfohlen.*

*Mit 9.600m<sup>2</sup> liegt die Widmungsfläche unter der Grenze für eine verpflichtende Integriertes Flächenwidmung und Bauungsplanung.*

*Es liegen positive Stellungnahmen zum Widmungsbegehren 6/2010 seitens des Fachlichen Naturschutz (Zahl: SP15-RO-326/2010) sowie der Geologie (Zahl: 15-BA-2081/2-2010) vor.*

Hinsichtlich der Bebauungsverpflichtung wird festgehalten, dass im Falle eines Optionsvertrages durch die Gemeinde mit einem angemessenen Preis von dieser Abstand genommen werden kann.

Aus Sicht der Fachlichen Raumordnung wird das ggst. Widmungsbegehren positiv beurteilt.

Die **Wildbach- und Lawinerverbauung**, Gebietsbauleitung Kärnten Nordwest, teilt mit Schreiben vom 22. Juni 2018, Zahl: E/Fw/Trb-53(1494-18) mit, dass die betroffenen Grundstücke im genehmigten Gefahrenzonenplan - im raumrelevanten Bereich aber außerhalb von kartierten Gefahrenbereichen liegen. Bei Bauvorhaben ist jedenfalls das Gelände durch einen geologischen Sachverständigen zu beurteilen. Gegen eine Umwidmung kann aus wildbachfachlicher Sicht zugestimmt werden.

Die Stellungnahme des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 9 - Straßenbauamt Spittal/Drau lautet:

**Unsere Zahl: 09-FLWI-1/143-2018 (002/2018)**

Sehr geehrter Hr. Bürgermeister!

Zur Ihrer Kundmachung für die Änderung des Flächenwidmungsplanes vom **22. Juni 2018** wird von Seiten des Straßenbauamtes Spittal folgende Stellungnahme abgegeben:

- 7.) Für geplante Umwidmungen im Einflussbereich von Landesstraßen (B/L) ist vor einer etwaigen Widmung das Einvernehmen mit dem Straßenbauamt Spittal herzu stellen. Bei Umwidmungen in „Bauland Wohngebiet“, „Gewerbeaufschließung“ und „Bauland Dorfgebiet“ kann die Zufahrtsgenehmigung nur unter Vorlage eines entsprechenden Aufschließungskonzeptes genehmigt werden.
- 8.) Bei Umwidmungen im Freiland (gem. STVO) wird auf die geltenden Schutzzonenbestimmungen gem. Kärntner Straßengesetz hingewiesen. Eine Bebauung im Schutzzonenbereich kann nur nach Vorliegen einer diesbzgl. Ausnahmegenehmigung erfolgen.
- 9.) Derzeit vorhandene Abflussverhältnisse von Oberflächenwässern der Straße bzw. bestehende Rohrleitungen, Gerinne etc. sind als gegeben zu betrachten. Etwaige, bedingt durch eine Umwidmung notwendige Änderungen, gehen zu Lasten des Widmungswerbers.
- 10.) Bei Umwidmungen im Ortsgebiet (Abstand zur Straße < 50 Meter), sowie im Freiland (Abstand < 140 m) ist vom Widmungswerber ein lärmtechnisches Gutachten vorzulegen in dem nachgewiesen wird, dass die 50 dB Grenzwerte in der Nacht nicht überschritten werden oder ist vom Widmungswerber vor der Widmung eine bindende Erklärung abzugeben, dass er aktive Lärmschutzmaßnahmen auf seine Kosten errichten wird!
- 11.) Betreffend der Einbindung in eine L oder LB wäre beim Straßenbauamt Spittal um eine Zufahrtsvereinbarung anzusuchen. Hierfür bräuchten wir den erforderlichen

Lageplan (2-fach) mit Angaben über die Einfahrtsbreite und der Zufahrtsradien (Mindestradius – 5,00 m), sowie Querprofile und einen Längenschnitt. Die Steigung beträgt max. 3%.

Es dürfen keine Oberflächenwässer auf die Hauptfahrbahn abgeleitet werden.

12.) Außerdem weisen wir darauf hin, dass sowohl für die Herstellung der ev. Aufschließungsstraße als auch für die künftigen Baumaßnahmen innerhalb der Schutzzonen der L und LB Ausnahmegenehmigungen bzw. Herstellungsgenehmigungen erforderlich sind.

Weitere genauere Angaben zu dem angeführten Umwidmungspunkten folgen im Anschluss.

Für die beabsichtigten Umwidmungen bei den Punkten **03a/2018 und 03b/2018** auf den Grundstücken **.17, 1101, 1102, 63/8 und 65/2 alle KG. 73013 Radl** wurde für die Erschließung der angeführten Grundstücke eine Zufahrtsvereinbarung (Zahl: 09-ZLBS-1/9-2018 (003/2018)) vom Straßenbauamt Spittal ausgearbeitet und der Gemeinde Trebesing zur Unterfertigung übermittelt.

Hinsichtlich der Verkehrserschließung der Widmungsfläche, von der L10 Trebesinger Straße aus, wurde inzwischen mit dem Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 9 – Straßenbauamt Spittal, am 03. Juli 2018 eine schriftliche Vereinbarung unter der Zahl: 09-ZLBS-1/9-2018 (003/2018) abgeschlossen. Somit sind die Punkte und Forderungen der gegenständlichen Stellungnahme, **mit Ausnahme der fehlenden Erklärung bezüglich Lärmschutzmaßnahmen als erfüllt zu betrachten.**

Die Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau, Bereich Land- und Forstwirtschaft, teilt mit Schreiben vom 05. Juli 2018, Zahl: SP13-FLÄW-971/2018, mit, dass beim gegenständlichen Widmungspunkt weder forstrechtliche noch forstwirtschaftliche Einwände bestehen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass der Hinweis bezüglich „Bauen am Waldrand“ auch beim Widmungspunkt 3b/2018 zu beachten sein wird.

**Die Stellungnahme der Unterabteilung Umwelt-Energie und Naturschutz – SUP – öffentliche Umweltstelle lautet:**

### **Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Trebesing**

Das Kärntner Umweltplanungsgesetz (K-UPG), LGBl. Nr. 52/2004 idGF sieht gem. § 3 die Durchführung einer Umweltprüfung im Rahmen der örtlichen Raumplanung gem. § 4 Abs.1 u.a. nur dann vor, wenn sich der Umwidmungsantrag auf bestimmte Kriterien, wie z.B. „voraussichtlich sonstige erhebliche Umweltauswirkungen“, bezieht.

Mit ha. Schreiben vom 30.7.2018, Zahl: 08-BA-2081/3-2018 (003/2018), wurde zu den Umwidmungsanträgen 3a+b/2018 mitgeteilt, dass vor Abgabe einer abschließenden Stellungnahme ein Ortsaugenschein durchgeführt werden muss. Dazu wird ausgeführt:

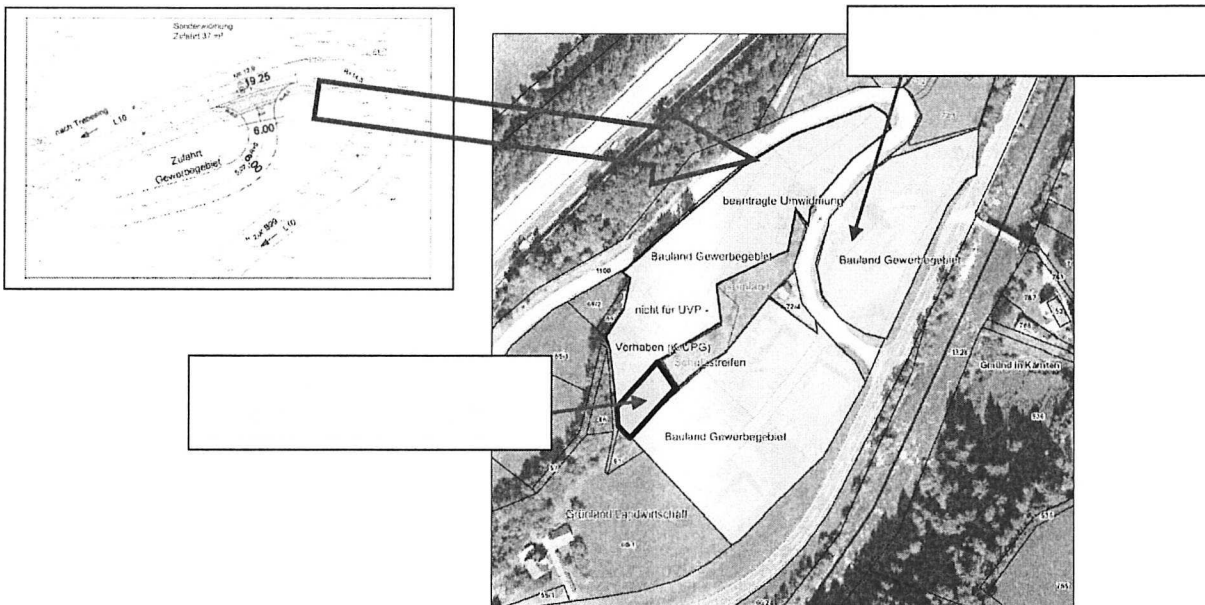
1) Zu den Umwidmungsanträgen 3a+b/2018:

Für ein bereits bestehendes Gewerbegebiet (Krämmerareal) wurde mit den vorliegenden Umwidmungsanträgen neuerlich um Erweiterung angesucht (siehe Anträge 6a+b/2010). Die nun beantragte Widmungsfläche (Bauland-Gewerbegebiet-Vorbehalt-nicht für UVP-Vorhaben gem. K-UPG) hat ein Ausmaß von 9.666 m<sup>2</sup>, der Immissionsschutzstreifen eine Fläche von rund 2.000 m<sup>2</sup>.

Auf Grund der Stellungnahme des Fachbereiches Geologie und Gewässermonitoring vom 7.9.2010, Zahl: 15-BA-2081/2-2010, zu den Umwidmungsanträgen 6a+b/2010, ist „bei konkreten Bauvorhaben ein gründungstechnisches Gutachten einzufordern. Auf Grundlage von Vorerkundungen ist in dem geotechnischen Gutachten darzulegen, wie die erforderlichen Anschnitte standsicher gestaltet und gesichert werden und wie die Standsicherheit von Objekten bzw. Dammschüttungen gewährleistet wird“.

Für die Umwidmungsanträge aus dem Jahr 2010 war vorgesehen, dass die Erschließung von Süden aus erfolgen sollte. Dabei hat sich jedoch herausgestellt, dass das Gelände für die Herstellung der Straßenanbindung zu steil ist. Die nunmehrige Erschließung erfolgt direkt von der L 10 Trebesinger Straße im Nordwesten der Widmungsfläche aus und wurde bereits vom Straßenbauamt Spittal positiv beurteilt.

Von der Gemeinde Trebesing wurde angeführt, dass das gesamte gegenständliche Areal von einem Erdbauunternehmen gekauft werden soll.



Auf Grund des Steilhangbereiches im Süden der Widmungsfläche (siehe auch Stellungnahme der Gemeinde Trebesing) sollte dieser Bereich ebenfalls von einer Gewerbegebietswidmung ausgenommen werden und der gegenständliche Bereich als Grünland-Schutzstreifen als Immissionsschutz ausgewiesen werden.

Aus Sicht der ha. Umweltstelle kann den Anträgen 3a+b/2018 wie folgt zugestimmt werden:



- *Gemäß der fachlichen Stellungnahme der ha. Unterabteilung Geologie und Gewässermonitoring (ehemals Geologie und Bodenschutz) vom 7.9.2010 ist „bei konkreten Bauvorhaben ein gründungstechnisches Gutachten einzufordern. Auf Grundlage von Vorerkundungen ist in dem geotechnischen Gutachten darzulegen, wie die erforderlichen Anschnitte standsicher gestaltet und gesichert werden und wie die Standsicherheit von Objekten bzw. Dammschüttungen gewährleistet wird“;*
- *Die Widmungsfläche „Grünland-Schutzstreifen als Immissionsschutz“ ist um den Steilhang Bereich im Süden (rund 680 m<sup>2</sup>) zu erweitern, da dieser auf Grund der Lage nicht nutzbar ist;*
- *Es wird darauf hingewiesen, dass auf Grund der Nutzung eines Objektes innerhalb des Gewerbegebietes als Wohnhaus Nutzungskonflikte nicht ausgeschlossen werden können.*

*Die gegenständlichen Anträge wurden auch an die ha. Umweltstelle fachlicher Naturschutz mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet.*

#### ***Die Stellungnahme des fachlichen Naturschutzes lautet:***

*Die Gemeinde Trebesing beabsichtigt das Gewerbegebiet „Krämmerareal“ zu erweitern. Zu diesem Zweck ist die Umwidmung der Grundstücke Nr. 17, 63/8 (Teilfläche), 65/2 (Teilfläche), 1101 und 1102, alle KG Radl (73013) im Gesamtausmaß von 9.666 m<sup>2</sup> von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft in Bauland – Gewerbegebiet vorgesehen. Weiters sollen Teile der Grundstücke Nr. 63/8 (1.200 m<sup>2</sup>) und 65/2 (800 m<sup>2</sup>), beide KG Radl von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft in Grünland – Schutzstreifen als Immissionsschutz im Gesamtausmaß von 2.000 m<sup>2</sup> umgewidmet werden.*

*Die Geplante Umwidmung stellt eine Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes dar. Bereits im Jahr 2010 gab es dazu eine naturschutzfachliche Stellungnahme (27.09.2010; SP15-RO-326/2010). Damals war durch die geplante Verkehrserschließung eine Feuchtfläche im Ausmaß von 350 m<sup>2</sup> betroffen (Umwidmungspunkt Nr. 6a/2010). In der Zwischenzeit wurde die Zufahrt hinfällig und im Bereich der Feuchtfläche ist nun ein Grünland Schutzstreifen geplant.*

*Die gegenständliche Fläche befindet im Anschluss an das bestehende Gewerbegebiet. Im Nahbereich befindet sich die Katschberg-Bundesstraße, die Landesstraße über die Autobahn und die Autobahn (A10). Die Fläche wird als Fettwiese landwirtschaftlich genutzt und von Feldgehölzen gesäumt. Im Bereich des geplanten Schutzstreifens befindet sich eine Hangvernässung mit typischen Feuchtezeigern wie Waldsimse, Sumpfschachtelhalm und verschiedenen Seggenarten. Das Feuchtgebiet und der größte Teil der Feldgehölze können durch die Ausweisung des Schutzstreifens erhalten bleiben.*

Durch die vorhandenen Straßen und das Gewerbegebiet ist eine landschaftliche Vorbelastung gegeben.

Von Seiten des Naturschutzes ist mit keinen nachhaltigen nachteiligen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und im Sinne des Landschaftsschutzes zu rechnen. Daher bestehen keine Bedenken gegen die geplanten Umwidmungen.

**Die Stellungnahme der Unterabteilung 18 (nunmehr 12) – Wasserwirtschaft lautet:**

Widmungsverfahren Trebesing-Punkt 3a/2018 und 3b/2018 Gutachtenanforderung - schutzwasserrechtliche Stellungnahme

Mit Schreiben vom 8.11.2018 erging an uns das Ersuchen zu den Widmungspunkten 3a/2018 und 3b/2018 aus schutzwasserwirtschaftlicher Sicht eine Einzelstellungnahme abzugeben.

Nach Einsichtnahme in den gültigen Gefahrenzonenplan der Lieser wird festgestellt, dass sich sämtliche Parzellen der Widmungspunkt 3a/2018 und 3b/2018 außerhalb des Gefährdungsbereiches eines 100-jährlichen Hochwasserereignisses der Lieser befinden. Unsererseits werden die geplanten Umwidmungen daher zur Kenntnis genommen.

**Die Stellungnahme der Fachabteilung 8 - Unterabteilung GGM – Geologie und Gewässermonitoring vom 12.12.2018, Zahl: 08-BA-2081/3-3018, lautet:**

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Trebesing – Antrag 3ab/2018 (FV-06/38/-0031)

Gemeinde: Trebesing (20638)  
 KG: Radl (73013)  
 Pz.Nr.: 63/8, 65/2, .17, 1101, 1102  
 Name: Gemeinde Trebesing

Bestehende Widmung: Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland.

Beabsichtigte Widmung: Bauland – Gewerbegebiet bzw.  
 Grünland – Schutzstreifen als Immissionsschutz

Beurteilung:  
 Positiv mit Auflagen

Begründung:  
 Es wird auf die positiven Stellungnahmen vom 07.06.2006 (Zahl: 15-BA-2081/5-2006), 09.10.2006 (Zahl: 15-BA-2081/7-2006) und 07.09.2010 (Zahl: 15-BA-2081/2-2010) und darin enthaltenen Auflagen verwiesen.

**e) Auswirkungen auf die Bauflächenbilanz:**

kurzfristige Erhöhung der Baulandreserven für Bauland-Gewerbegebiet um 8.986 m<sup>2</sup>.

**f) Abschließende Empfehlung:**

Die **Fachabteilung 8 Geologie und Gewässermonitoring** hat auf vorhergehende Stellungnahmen zum Widmungsbereich, insbesondere auf das Ergebnis der Begutachtung vom 7.9.2010 „bei konkreten Bauvorhaben ein gründungstechnisches Gutachten einzufordern. Auf Grundlage von Vorerkundungen ist in dem geotechnischen Gutachten darzulegen, wie die erforderlichen Anschnitte standsicher gestaltet und gesichert werden und wie die Standsicherheit von Objekten bzw. Dammschüttungen gewährleistet wird“; verwiesen.

In konkreten Bauverfahren hat die Baubehörde dies zu berücksichtigen. Die Vorlage eines geotechnischen Gutachtens ist dann einzufordern.

Bei der **Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung** ist davon auszugehen, dass der Umwidmung aus fachlicher Sicht zugestimmt wird.

**Bauen am Waldrand:** Die als Wald (zumeist Niederwald und Sträucher) ausgewiesene Grundstücksteile der Parzelle Nr. 65/2 KG Radl sind Teil der Widmungsfläche Gewerbegebiet und im Zuge der Bebauung zu roden.

**Nutzungskonzept:** Es gibt einen Interessenten, der die gesamte nun zu widmende Gewerbefläche erwerben will. Seitens der Gemeinde Trebesing ist lediglich die Verkehrsanbindung des Areals an die Trebesinger Straße – L10, auf Basis der mit dem Amt der Kärntner Landesregierung - Straßenbauamt Spittal/Drau - abgeschlossenen Vereinbarung herzustellen. Die innerbetriebliche Erschließung und Bebauung ist Sache des Käufers.

Es wurden im Vorfeld mehrfach Überlegungen hinsichtlich der Parzellierung der Grundfläche angestellt. Letztlich hat sich klar herausgestellt, dass eine Aufschließung für mehrere Gewerbeparzellen (LKW-gerechte Zufahrt mit Umkehrmöglichkeit) nahezu die gesamte ebene Fläche der Grundstücke Nr. 1101, 1102 und 63/8 KG Radl in Anspruch nehmen würde und für die gewerbliche Nutzung fast nur noch geneigte Flächen (Randstreifen) übrig bleiben würden. Daher ist es essentiell, dass es einen Käufer für die Gesamtfläche gibt. Das bedeutet aber auch, dass die Erstellung eines Nutzungskonzeptes im Rahmen des Widmungsverfahrens für nur ein Gewerbegrundstück weder notwendig noch zielführend ist.

Die Erklärung gegenüber der Landesstraßenverwaltung **bezüglich Verzicht auf Lärmschutzmaßnahmen** ist zu beschließen und abzugeben. Zudem ist darauf zu achten, dass dieser Passus in den Kaufvertrag über die Veräußerung der Gewerbefläche aufgenommen wird.

Eine Vereinbarung über Verkaufspreis, Aufschließung des Gewerbegebietes etc., wurde bereits, basierend auf den **Optionsvertrag Krämmerareal** im Dezember 2016 Jahr

abgeschlossen. Sie ist weiterhin gültig (Details siehe Beilage) und hat in den Kaufvertrag einzufließen.

*Vornahme der Umwidmung der Grundstücke Nr. .17, 1101, 1102 KG 73013 Radl und von Teilen der Grundstücke Nr. 63/8 ( 2.073 m<sup>2</sup>) und 65/2 (4.911 m<sup>2</sup> ) 73013 Radl von Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland; in Bauland - Gewerbegebiet - Vorbehaltsfläche - nicht für UVP-Vorhaben gemäß K-UPG; Ausmaß der Widmungsänderung: 8.986 m<sup>2</sup>;*

### Beratung und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat fasst auf Antrag von Oberegger Franz einstimmig folgende Beschlüsse:

- Die Gemeinde Trebesing gibt gegenüber der Landesstraßenverwaltung die Erklärung bezüglich Verzicht auf Lärmschutzmaßnahmen ab. Dieser Passus ist in den Kaufvertrag über die Veräußerung der Gewerbefläche aufzunehmen.
- Die Grundstücke Nr. Punkt 17, 1101, 1102 KG 73013 Radl und Teile der Grundstücke Nr. 63/8 und 65/2 KG 73013 Radl werden von Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland; in Bauland - Gewerbegebiet - Vorbehaltsfläche - nicht für UVP-Vorhaben gemäß K-UPG umgewidmet; Ausmaß der Widmungsänderung: 8.986 m<sup>2</sup>;
- Eine Vereinbarung über Verkaufspreis, Aufschließung des Gewerbegebietes etc. wurde bereits, basierend auf den Optionsvertrag Krämmerareal im Dezember 2016, abgeschlossen. Diese ist weiterhin gültig (Details siehe Beilage 2 zur Niederschrift) und hat in den Kaufvertrag einzufließen.
- Nutzungskonzept: Es wurden im Vorfeld mehrfach Überlegungen hinsichtlich der Parzellierung der Grundfläche angestellt. Letztlich hat sich klar herausgestellt, dass eine Aufschließung für mehrere Gewerbeparzellen (LKW-gerechte Zufahrt mit Umkehrmöglichkeit) nahezu die gesamte ebene Fläche der Grundstücke Nr. 1101, 1102 und 63/8 KG Radl in Anspruch nehmen würde und für die gewerbliche Nutzung fast nur noch geneigte Flächen (Randstreifen) übrig blieben. Seitens der Gemeinde Trebesing ist die Verkehrsanbindung des Areals an die Trebesinger Straße - L10, auf Basis der mit dem Amt der Kärntner Landesregierung - Straßenbauamt Spittal/Drau - abgeschlossenen Vereinbarung herzustellen. Für eine sinnvolle Verwertung der Gewerbeflächen ist es essentiell, dass es einen Käufer für die Gesamtfläche gibt, der dann die innerbetriebliche Erschließung selbst plant und ausführt.

Das bedeutet aber auch, dass die Erstellung eines Nutzungskonzeptes im Rahmen des Widmungsverfahrens für nur ein Gewerbegrundstück weder notwendig noch zielführend ist.

- Die Vorgaben der Fachabteilung 8 Geologie und Gewässermonitoring „bei konkreten Bauvorhaben ist ein gründungstechnisches Gutachten einzufordern. Auf Grundlage von Vorerkundungen ist in dem geotechnischen Gutachten darzulegen, wie die erforderlichen Anschnitte standsicher gestaltet und gesichert werden und wie die Standsicherheit von Objekten bzw. Dammschüttungen gewährleistet wird“ sind von der Baubehörde im Bauverfahren zu berücksichtigen;
- Bauen am Waldrand: Die als Wald (zumeist Niederwald und Sträucher) ausgewiesenen Grundstücksteile der Parzelle Nr. 65/2 KG Radl sind Teil der Widmungsfläche Gewerbegebiet und im Zuge der Bebauung zu roden.
- Die dem Umwidmungsbeschluss beizulegenden Erwägungen (wichtiger Grund für die Umwidmung, Nachweis der Übereinstimmung mit den im örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten Zielen der örtlichen Raumplanung) sind in den Erläuterungen im Sitzungsvortrag - Lit. a) bis c) ausreichend dargelegt und bilden die Grundlage des gegenständlichen Umwidmungsbeschlusses.

**4/2018 Umwidmung von Teilen des Grundstückes Nr. 958 KG 73001 Altersberg von Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland; in Bauland-Dorfgebiet; Ausmaß der Widmungsänderung: 1.000 m<sup>2</sup>; Antragsteller: Wölscher Franz, Zelsach**

**a) Lage, Topographie, Gefährdungsbereiche:**

Die Fläche der beantragten Baulandwidmung liegt im Dauersiedlungsbereich, konkret im westlichen Teil des Ortskernes der Siedlung Zelsach. Sie schließt im Osten und Süden unmittelbar an den bebauten und auch als Bauland ausgewiesenen Bestand (Wohnhäuser und Wirtschaftsgebäude) an. Im Norden und Westen ist der Widmungsbereich von landwirtschaftlichem Grünland umgeben.

Die leicht nach Süden geneigte Wiesenfläche soll nach erfolgter Umwidmung als Bauplatz für ein vom elterlichen Hof weichendes Kind (Erbsentfertigung) dienen. Der Widmungsbereich liegt außerhalb kartierten Gefährdungszonen (Wildbäche, Lawinen). Zudem sind keine potentiellen Gefährdungsbereiche bekannt.

**b) Infrastruktur/Aufschließung:** Die Anbindung an das Verkehrsnetz (Güterweg Zelsach - Hintereggen) ist gegeben, die schriftliche Zufahrtsbestätigung der Bringungsgemeinschaft ist noch einzuholen. Der Widmungsbereich liegt knapp außerhalb

des Entsorgungsbereiches der Gemeindekanalisationsanlage Altersberg. Eine Anschlussvereinbarung mit der Abwassergenossenschaft Altersberg-Zelsach wird abzuschließen sein.

Der Wasserbezug kann aus der privaten Versorgungsanlage des Widmungswerbers (EWVA Wölscher) erfolgen. Die Herstellung der Stromversorgung ist mit keinen unverhältnismäßigen Aufwendungen verbunden.

Die Hausmüllentsorgung erfolgt über das Sammelsystem der Gemeinde Trebesing.

**c) Raumplanerische Überlegungen zur Widmungsänderung:**

Der Widmungswerber beabsichtigt, direkt im Anschluss an bebauten Bauland, westlich seiner Hofstelle 1.000 m<sup>2</sup> als Bauland (Dorfgebiet) für vom elterlichen Betrieb weichende Kinder zu widmen.

Die Schaffung von Bauland für junge Einheimische (in dem Fall für vom Hof weichende Kinder) ist zu begrüßen und wirkt der Abwanderung und Überalterung im ländlichen Raum entgegen.

Vereinbarungen über die Einleitung der Hausabwässer in die bestehende Kanalanlage sind abzuschließen. Die Bestätigung des Wasserbezuges aus der EWVA, sowie die Zufahrtsbestätigung hat der Widmungswerber noch vorzulegen. Die Bebauungsvereinbarung zur Besicherung des Baulandbedarfes ist abzuschließen.

**d) Ergebnisse der Vorprüfung und Begutachtungen:**

Der Ortsaugenschein der fachlichen Raumordnung hat am 21. Juni 2018 stattgefunden. Das Ergebnis ist grundsätzlich positiv. In einer Stellungnahme der Fachabteilung 8 Geologie und Gewässermonitoring wurden Untersuchungen bezüglich Sickerfähigkeit des Bodens gefordert und Auflagen für die Standsicherheit vorgeschlagen.

Der Widmungswerber hat erklärt, dass er diese Anforderungen prüfen und im Frühjahr 2019 entsprechende Untersuchungen anstellen wird. Er hat am 20. November 2018 die Zurückstellung des Widmungspunktes beantragt.

**f) Empfehlung:**

Zurückstellung des Widmungsantrages 04/2018.

**Beratung und Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag von Oberegger Franz einstimmig, diesen Widmungspunkt bis zum Vorliegen der fehlenden Voraussetzungen (Geländeerkundung, Bebauungsvereinbarung, sonstige Nachweise) zurückzustellen.

**5/2018 Umwidmung von Teilen der Grundstücke Nr. 592 und 593 KG 73013 Radl von Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland; in Bauland-Dorfgebiet; Ausmaß der Widmungsänderung: 1.800 m<sup>2</sup>; Antragsteller: Gasser Mario Michael, Großhattenberg**

**a) Lage, Topographie, Gefährdungsbereiche:**

Die Fläche der beantragten Baulandwidmung liegt im Dauersiedlungsbereich, nördlich des Ortskernes von Großhattenberg, in Streusiedlungslage. Sie schließt im Norden unmittelbar an bebautes Bauland (Wohnhaus und eine teilweise als Bauland ausgewiesene Hofstelle) an, ansonsten ist der Widmungsbereich von landwirtschaftlichem Grünland umgeben.

Die leicht nach Südosten geneigte Wiesenfläche soll nach erfolgter Umwidmung als Erbsentfertigung für ein vom elterlichen Hof weichendes Kind dienen.

Der Widmungsbereich liegt außerhalb kartierten Gefahrenzonen (Wildbäche, Lawinen). Zudem sind keine potentiellen Gefährdungsbereiche bekannt.

**b) Infrastruktur/Aufschließung:** Die Anbindung an das Verkehrswegenetz (Güterweg Großhattenberg) ist gegeben, der Wasserzug kann aus einer privaten Versorgungsanlage sichergestellt werden. Der Anschluss an das Schmutzwasserkanalnetz der Gemeinde Trebesing ist ohne größere Aufwendungen herstellbar, ein Anschlusschacht befindet sich in der Nähe der Widmungsfläche. Die Herstellung der Stromversorgung ist mit keinen unverhältnismäßigen Aufwendungen verbunden.

Die Hausmüllentsorgung erfolgt über das Sammelsystem der Gemeinde Trebesing.

**c) Raumplanerische Überlegungen zur Widmungsänderung und Ergebnisse der Vorprüfung:**

Der Widmungsantrag bedeutet eine geringfügige Erweiterung des Baulandes im Streusiedlungsbereich der Ortschaft Großhattenberg.

Der Ortsaugenschein der fachlichen Raumordnung hat am 21. Juni 2018 stattgefunden. Das Ergebnis der Vorprüfung lautet:

**Raumplanerische Empfehlungen:**

Der leicht geneigt, als Wiese genutzte Widmungsbereich befindet sich im nordöstlichen Teil der Gemeindegebiet, in einem Streusiedlungsbereich nördlich des Ortskerns Großhattenberg.

Dieser Widmungsantrag wurde bereits 2010 mit der VP Nr. 5/2010 sowie 2011 mit der VP Nr. 6/2011 geprüft und in beiden Fällen negativ beurteilt, wobei damals als vorrangig die Zersiedelung als Grund genannt wurde.

Mit dem vorliegenden Widmungsantrag wird nunmehr an die bestehende Bebauung im Norden unmittelbar herangerückt.

*Gem. ÖEK 1995 ist in diesem Bereich keine räumlich planerische Zielsetzung festgelegt. Vielmehr wurde im Textteil des ÖEKs ist als Zielsetzung folgendes formuliert:*

*"Die Errichtung von Bauten in Streulage ist zu verhindern."*

*Im Flächenwidmungsplan schließt im Norden BL-Dorfgebiet, im Osten Verkehrsfläche und den übrigen Bereichen GL-Land- und Forstwirtschaft unmittelbar an die Widmungsfläche an.*

*Das ggst. Widmungsbegehren befindet sich abseits von Siedlungsbereichen in einer Siedlungsstreulage. Es bestehen zwar zwei kleinräumige Widmungsfestlegungen, jedoch würde eine Neuwidmung in diesem Bereich wie bereits 2010 und 2011 festgestellt, aus raumordnerischer Sicht eine Zersiedlung darstellen.*

*Im ÖEK ist explizit als Planungsziel für Streulagen eine Verhindern von Bauten vorgesehen.*

*Aus Sicht der Fachlichen Raumordnung steht das Widmungsbegehren im Widerspruch zu den raumplanerischen Entwicklungsabsichten der Gemeinde und wird aufgrund der Lage abseits von Siedlungen negativ beurteilt.*

#### **f) Empfehlung:**

*Anhand der Negativstellungnahme der fachlichen Raumordnung mit dem Argument „Zersiedelung“ ist in weiterer Folge kein positiver Ausgang des Begutachtungsverfahrens zu erwarten. Daher wird empfohlen, den gegenständlichen Widmungsantrag abzulehnen.*

#### **Beratung und Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat diskutiert kurz darüber, warum eine geringfügige Erweiterung der Baulandwidmung, in direktem Anschluss an eine bestehende Wohnbebauung, als Zersiedelung zu werten ist.

Auf Antrag von Oberegger Franz beschließt der Gemeinderat einstimmig, die beantragte Umwidmung von Teilen der Grundstücke Nr. 592 und 593 KG 73013 Radl von Grünland - für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland; in Bauland-Dorfgebiet, wegen Widersprüchen zu den Zielen der örtlichen Raumplanung (Zersiedelung) abzulehnen.

**zu Punkt 3.3 - Liegenschaftsverwaltung und Gemeindebetriebe: Beratung und Beschlussfassung über die Vermessung des öffentlichen Gutes und den Abschluss von Verträgen zum Eigentumsübertrag in Zlatting (Tausch Nachbarschaftsweg gegen öffentliches Gut) - Bereich Sauerbrunn - Pirker Franz;**

#### **Bericht des Bürgermeisters:**



Für die inzwischen erfolgte Baulandwidmung der Grundstücke Nr. 817 und 324/12, sowie die weiters geplante Verkehrsaufschließung des Grundstückes Nr. 324/3 KG Trebesing im Bereich Zlatting (Sauerbrunn) gibt es eine Tausch- bzw. Kaufvereinbarung zwischen:

- der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Trebesing Neuschitz Rachenbach Zlatting und Radl,
- der Gemeinde Trebesing und
- Herrn Pirker Franz.

Demnach ist das Weggrundstück Nr. 324/13 KG Trebesing (Eigentümerin: AG Nachbarschaft Trebesing) um € 22/m<sup>2</sup> zu kaufen und in weiterer Folge der Großteil davon in das öffentliche Gut zu übernehmen. Am westlichen Teil des öffentlichen Weggrundstückes Nr. 324/40 KG Trebesing wird die Weganlage aufgelassen und dieses Teilstück im Wesentlichen der Baulandfläche des Herr Pirker Franz (Grundstück Nr. 817 KG Trebesing) übertragen.

Zudem sind im Zuge dieser Teilung einige kleiner Flächenabgleiche zwischen dem öffentlichen Gut und dem Grundstück Nr. 324/10 KG Trebesing (Eigentümerin: Frau Lagger Erna) vorzunehmen.

Für die Kosten dieser Flächen- und Eigentumsänderungen hat Herr Pirker Franz aufzukommen. Die Durchführung soll gemäß dem vom Notariat Gmünd am 18. Dezember 2018 erstellten Entwurf eines Abtretungs- und Tauschvertrages erfolgen (Vertragsentwurf siehe Beilage 3 zur Niederschrift).

#### Beratung und Beschlussfassung:

Nach kurzer Erörterung des Teilungsplanentwurfes beschließt der Gemeinderat, auf Basis des vorliegenden Teilungsplanes des DI Horst Klampferer, GZ: 5804/18, auf Antrag von DI Koch Gerhard einstimmig;

Die Gemeinde Trebesing übernimmt im Tauschwege in das öffentliche Gut (Grundstück Nr. 324/40 KG Trebesing):

- das Trennstück Nr. 1 aus dem Grundstück Nr. 324/13,
- das Trennstück Nr. 6 aus dem Grundstück Nr. 324/10;
- das Trennstück Nr. 7 aus dem Grundstück Nr. 324/3.

Die Gemeinde Trebesing tritt aus dem öffentlichen Gut (Grundstück Nr. 324/40 KG Trebesing) ab:

- das Trennstück Nr. 4 an das Grundstück Nr. 324/10;
- das Trennstück Nr. 5 an das Grundstück Nr. 817.

Auf den aus dem öffentlichen Gut abzutretenden Trennstücken wird der Gemeingebrauch aufgehoben.

Die bücherliche Durchführung hat mittels dem vom Notariat Gmünd zu erstellenden Abtretungs- und Tauschvertrag (laut Entwurf vom 18. Dezember 2018) zu erfolgen.

Die Kosten für Vermessung, Notariatsakt, Verbücherung, Steuern und Abgaben hat Herr Pirker Franz zu tragen.

**zu Punkt 4.1 - Budget und Verwaltung: Behandlung der Kontrollausschuss-Prüfberichte vom 20. November 2018 und vom 13. Dezember 2018;**

Der Sitzungsvortrag bzw. Auszug aus der Niederschrift wird vom Berichterstatter Dullnig Johann im Wesentlichen wie folgt erläutert:

**Sitzung am 20. November 2018:**

Prüfungszeitraum: vom 28.06.2018 bis: 31.10.2018

letzte Gebarungsprüfung: am 27.06.2018  
für den Zeitraum: vom 28.03.2018 bis: 27.06.2018

**Tagesordnung**

**1. Allgemeine Kassenprüfung**

**zu Punkt 1:**

*Die Belege aus dem Haushaltshauptbuch, der Gebühren und Abgaben wurden stichprobenweise auf ihre Richtigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft. Ebenso wurde die Übereinstimmung mit den Buchungsjournalen überprüft.*

*I. Einleitende Feststellungen zur Kassenführung:*

*Den Bestimmungen des § 28 GHO. (personelle Voraussetzungen) wird Rechnung getragen.*

*Der Aufbau der Gemeindekasse entspricht den Grundsätzen des § 29 GHO. (Einheitskasse).*

*II. Kassenbestands- und Gebarungsprüfung*

*Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse überprüft. Der Kassensollstand stimmt mit dem Ist-Stand überein.*

*Der Kassenbestandsausweis liegt dieser Niederschrift als integrierender Bestandteil bei.*

*Von der Finanzverwalterin wurde folgende Erklärung abgegeben:*

*Die zur Kassenprüfung vorgelegten Bücher umfassen die gesamte Kassenverwaltung;*

*alle Ein- und Auszahlungen sind in den Büchern eingetragen;  
alle kasseneigenen Gelder sind im Kassenbestandsausweis enthalten;  
im Kassenbestand befinden sich keine fremden Gelder, die nicht von der Kasse zu  
verwalten sind.*

*Der Kontostand der Bankkonten und Rücklagen wurde überprüft.*

### *III. Prüfung der Buchungen und Belege*

*Die Prüfung der Buchungen auf Grund der Belege und die Prüfung der Belege selbst  
wurde - stichprobenweise - vorgenommen. Geprüft wurden die Belege von*

**Nr. 855 bis 1072 - Hauptbuch**

**Nr. 507 bis 648 - Gebühren**

### ***Beschlüsse und Beanstandungen:***

*Es wurden keine Beanstandungen festgestellt. Die Kassenführung entspricht den  
Grundsätzen der Gesetzmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.*

*a) Herr Dullnig Johann wurde mit drei Stimmen zum Berichterstatter gewählt.*

### **Ergebnis der Kontrollausschusssitzung am 13. Dezember 2018:**

Bei einer weiteren Sitzung des Kontrollausschusses am 13. Dezember 2018 wurde die Buchhaltung, mit den zugehörigen Belegen, über den Zeitraum vom 01. November bis 12. Dezember 2018 stichprobenweise überprüft. Auch im Zuge dieser Kontrollausschusssitzung wurden keine Beanstandungen festgestellt.

### Beratung und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt die beiden Kontrollausschuss-Prüfberichte vom 20. November 2018 und vom 13. Dezember 2018 zur Kenntnis.

### **zu Punkt 4.2 a) - Budget und Verwaltung: Voranschlag 2019 - Behandlung und Genehmigung des Stellenplanes 2019;**

### Der Sitzungsvortrag lautet:

*An den  
Gemeinderat der Gemeinde Trebesing  
Trebesing 15  
9852 Trebesing*

## ***Festlegung des Stellenplanes 2019; Sitzungsvortrag***

*Sehr geehrte Damen und Herren!*

*Der Gemeinderat hat vor der Beschlussfassung über den Voranschlag, den Stellenplan für das Folgejahr festzulegen. Der Entwurf des Stellenplanes 2019 wurde gemeinsam mit dem Gemeindeservicezentrum erstellt.*

*Er sieht für das kommende Jahr folgende Planstellen vor:*

- *vier Planstellen für die Gemeindeverwaltung (vollbeschäftigt); eine Planstelle (Stöckl Rosemarie) wird mit 1. April 2019 wegfallen;*
- *ein vollbeschäftigter, ständiger Mitarbeiter im Wirtschaftshof und zwei Stellen für Saisonkräfte (eine in Vollbeschäftigung und eine Teilzeitkraft mit 50 % Beschäftigungsausmaß);*
- *für die Kinderbetreuung sind:*
  - *zwei Pädagoginnen (Beschäftigungsausmaß: 92,50 % und 65,00 %);*
  - *drei Kleinkindbetreuerinnen (Teilzeitkräfte mit 75,00 %, 62,50 % und 56,25 %, sowie*
  - *eine Saisonkraft (100 %) für die Sommerbetreuung im Monat August und*
  - *eine Saisonkraft (57 %) für die Reinigung im Monat August**vorgesehen;*
- *Im Reinigungsdienst sind zwei Teilzeitarbeitsplätze (57 % Schule und 35 % Kindergarten/Gemeindeamt) geplant.*

*Freundliche Grüße*

*Hanke Manfred; Sachbearbeiter*

### ***Beilagen:***

*Verordnungsentwurf Stellenplan 2019*

*Der Verordnungsentwurf lautet:*

## **VERORDNUNG**

*des Gemeinderates der Gemeinde Trebesing, vom 19. Dezember 2018, Zahl: 011/0-1/2018 mit der **der Stellenplan für das Jahr 2019 festgelegt wird***

*Gemäß § 2 des Gemeindebedienstetengesetzes 1992, LGBl. Nr. 56/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 74/2017, des § 3 des Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1992, LGBl. Nr. 95/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 74/2017, sowie des § 5 des Kärntner*

Gemeindemitarbeiterinnengesetzes, LGBL. Nr. 96/2011 in der Fassung LGBL. Nr. 74/2017, wird verordnet:

## § 1

**Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:**

		Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG	
<b>Allgemeine Verwaltung</b>					
Beschäftigungs- ausmaß in %	Saison	VWD- Gruppe	DKL.	Modell- stelle	Stellen- Wert
100	-	B	VII	F-ID3	57
100	-	C	V	AK-SSB3	39
100	<b>künftig wegfallend</b>	C	IV	AK-SSB2A	36
100	-	C	IV	AK-SSB2A	36
<b>Kindergarten/Schule</b>					
65	-	K		EP-PL1	42
92,5	-	K		EP-PFK2	39
100	Saison	K		EP-PK3	30
56,25	-	P3	III	EP-PK2	27
75	-	P3	III	EP-PK2	27
62,5	-	P3	III	EP-PK2	27
57	-	P5	III	TH-RP2	18
35	-	P5	III	TH-RP2	18
57	Saison	P5	III	TH-RP2	18
<b>Wirtschaftshof</b>					
100	-	P3	III	TH-HFK3	33
100	Saison	P5	III	TH-HFK2	30
50	Saison	P5	III	TH-HK3	24

## § 2

(1) Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2019 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 13. April 2018, Zahl: 74-011/0-1/2017, außer Kraft.

Der Bürgermeister:  
DI Genshofer Christian

Beratung und Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Stellenplan 2019, gemäß dem vorliegenden Entwurf, zu genehmigen.

**zu Punkt 4.2 b) - Budget und Verwaltung: Voranschlag 2019 - Behandlung der Untervoranschläge der Volksschule und der Ortsfeuerwehren;**

Der Sitzungsvortrag lautet:

An den  
Gemeinderat der  
Gemeinde Trebesing

**Budget 2019 - Aufstellung der Untervoranschläge Feuerwehren und Volksschule**

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der Beilage erhalten Sie die Detailzahlen zu den Budgetentwürfen der Freiwilligen Feuerwehren und der Volksschule für das Haushaltsjahr 2019. Eine Gegenüberstellung zum Voranschlag 2018 und dem Rechnungsabschluss 2017 ergibt folgende Entwicklung:

**FEUERWEHREN:**

Feuerwehr	Ausgaben 2017	Voranschlag 2018	Budgetantrag 2019
Trebesing	€ 22.132,26	€ 23.200,00	€ 29.700,00
Altersberg	€ 15.308,07	€ 15.600,00	€ 16.500,00
Großhattenberg	€ 8.968,31	€ 9.300,00	€ 9.500,00
<b>Gesamt</b>	<b>€ 46.408,64</b>	<b>€ 48.100,00</b>	<b>€ 55.700,00</b>

**Anschaffungswünsche 2019:**

FF-Trebesing:	€ 6.200 für die Erneuerung von Hydraulikschläuchen (Rettungsschere); € 6.000 für Betriebsausstattung, Instandhaltung Gebäude und Ankauf Wirtschaftsgüter
FF-Altersberg:	€ 4.500 für Betriebsausstattung, Instandhaltung Gebäude und Ankauf Wirtschaftsgüter
FF-Großhattenberg:	€ 3.800 für Betriebsausstattung, Instandhaltung Gebäude und Ankauf Wirtschaftsgüter

### **VOLKSSCHULE:**

Volksschule Trebesing	Ausgaben 2017	Voranschlag 2018	Budgetantrag 2019
Gesamt	€ 48.044,65	€ 62.400,00	€ 63.400,00

Mehrausgaben 2019	Die Ausgabensteigerung der Jahre 2018 und 2019 gegenüber 2017 resultiert im Wesentlichen aus dem Kostenanteil für die Ausgaben der Nachmittagsbetreuung (als Kostenersatz an den Kindergarten) von € 13.300; zudem fallen anteilig höhere Wartungskosten für Anlagen (Aufzug, Lüftungs- Heizungsanlage etc.) an.
-------------------	--

4 Beilagen: (Detailaufstellungen Budgetentwürfe Feuerwehren, Volksschulen)

### Beratung und Beschlussfassung:

Der Gemeindevorstand hat die Untervoranschläge mit Vertretern der Ortsfeuerwehren besprochen und für in Ordnung befunden.

Auf Antrag von Prax Arnold genehmigt der Gemeinderat einstimmig die vorliegenden Untervoranschlagsentwürfe der Volksschule Trebesing, sowie der Ortsfeuerwehren Trebesing, Altersberg und Großhattenberg.

### **zu Punkt 4.2 c) - Budget und Verwaltung: Voranschlag 2019 - Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2019;**

### Der Sitzungsvortrag lautet:

An den  
Gemeinderat der  
Gemeinde Trebesing

## Sitzungsvortrag Voranschlag 2019

### Vorbemerkungen (ordentlicher Haushalt):

Trebesing ist eine strukturschwache, ländliche Gemeinde mit wenig eigenem Steueraufkommen. Die Ertragsanteile an Bundesabgaben (Umsatzsteuer, Lohn- und Einkommenssteuern, Körperschaftssteuer, Mineralölsteuer etc.) sind **die Haupteinnahmequelle** und in erster Linie für die Bestreitung und Abdeckung der gesetzlichen Pflichtaufgaben bestimmt.

Die Höhe dieser Haupteinnahme richtet sich nach der wirtschaftlichen Gesamtlage in Österreich und der Zahl der Einwohner in der jeweiligen Gemeinde. **Die Bevölkerung unserer Gemeinde nimmt kontinuierlich ab.** Wir müssen daher mit stagnierenden oder im Verhältnis sich verringernden Einnahmen die steigenden Ausgaben finanzieren.

Dennoch konnte die Gemeinde Trebesing bisher, ausgenommen 2009 (Jahr der Finanzkrise) den ordentlichen Haushalt immer mit einem Überschuss abschließen.

Im laufenden Budgetjahr ist nach dem derzeitigen Stand allerdings kein Überschuss zu erwarten, der in das Jahr 2019 mitgenommen werden könnte, um dort den veranschlagten Abgang zu reduzieren.

Der Voranschlagsentwurf 2019 weist einen **Fehlbetrag von € 143.800** auf. Finanziert wird dieser Abgang:

- durch eine Entnahme aus der Bildungsrücklage von € 35.000, womit sich der Kindergartenabgang auf € 38.000 verringert;
- durch die Verwendung von Bedarfszuweisungsmitteln 2019 in Höhe von € 108.800.

Dadurch verringert sich der Bedarfszuweisungen 2019 zur Verfügung stehenden Betrag für Investitionen von € 521.000 auf € 412.200. Davon sind € 150.000 für die Ausfinanzierung des Bildungszentrums reserviert.

Bei der Voranschlagsbegutachtung wurden wir zum wiederholten Mal darauf hingewiesen, dass Trebesing für

- Feuerwehren;
- Winterdienst; und
- Straßenerhaltung;

deutlich mehr ausgibt, als der Schnitt der Kärntner Gemeinden.

**Hanke Manfred;**

### Beilagen:

- Auszug aus dem Voranschlagsentwurf 2019 samt Verordnungsentwurf



## **Auszug aus dem Voranschlagsentwurf 2019**

### **Erläuterungen zu den außerordentlichen Vorhaben:**

Im Voranschlag 2019 sind dafür vorerst € 317.00 an Einnahmen und Ausgaben vorgesehen. Er beinhaltet ausschließlich die Fortführung bereits laufender Vorhaben.

#### **Neuankauf Gemeindesoftware € 20.000**

Ein Teil der Ausgaben für die neue Gemeindesoftware (sowie für die Komplettierung der Hardware, Schulungen etc.) werden erst 2019 anfallen. Ihre Finanzierung erfolgt aus Bedarfszuweisungsmitteln 2018.

#### **Bildungszentrum Trebesing: Generationen in Trebesing (Kindergarten € 10.000**

Die noch zu tätige Ausgaben (Restarbeiten und Schlussrechnungen) von € 10.000 werden aus dem Überschuss des Jahres 2018 finanziert.

#### **Evangelische Pfarrgemeinde – Sanierung Kirchendach etc. € 30.000**

Die Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens werden erst 2019 ausgezahlt und an die Pfarrgemeinde weiter geleitet.

#### **Güterweg Neuschitz – Sanierung 2015: € 128.800**

Die Mängel der vorjährigen Asphaltanierungen wurden größtenteils 2017 behoben. Die Firmenrechnungen werden allerdings erst 2019 bezahlt. Daher sind die Einnahmen (€ 60.000 - Gemeindebeitrag aus BZ 2015; € 65.800 - Förderung Agrarreferat; € 3.000 - Eigenmittel der BG) und Ausgaben ein weiteres Mal im Jahr 2019 zu veranschlagen.

#### **Ländliches Wegenetz – Modellwegsanierungen 2018: € 37.400**

Die Fugen- und Deckensanierungen werden erst 2019 durchgeführt und in Rechnung gestellt. Daher werden die Einnahmen zur Bedeckung dieser Ausgaben (Bedarfszuweisungen 2018, Förderungen Agrartechnik) ebenfalls in das Jahr 2019 übertragen.

#### **Ländliches Wegenetz – Hofzufahrt Genser – Bauabschnitt 02: € 22.800**

Die Bauarbeiten werden im kommenden Jahr weitergeführt. Zur Bestreitung des Gemeindeanteils 2019 werden Bedarfszuweisungsmittel 2018 verwendet.

#### **Güterweg Großhattenberg Sanierung Teilstück Oberdorf: € 5.000**

Die Asphaltierung des Wegstückes erfolgt im kommenden Jahr. Daher werden vorerst € 5.000 (finanziert aus Bedarfszuweisungsmitteln 2018) in das Budgetjahr 2019 übertragen.

#### **Energie-Erlebnisweg Trebesing: € 58.000**

Das Vorhaben ist abgeschlossen. Ein Teil der LEADER-Förderungen wird erst 2019 ausgezahlt. Daher sind von den heurigen Ausgaben € 58.000 als Soll-Abgang in das Jahr 2019 zu übertragen.

**Erweiterung Ortsbeleuchtung Zlatting:**

**€ 5.000**

Die letzten Zahlungen werden im Jahr 2019 getätigt und aus Bedarfszuweisungsmitteln 2018 finanziert.

**Ordentlicher Haushalt:**

Der ordentliche Haushalt weist € 2.495.000 an Einnahmen und Ausgaben auf und konnte durch eine Entnahme aus der Bildungsrücklage (Kindergarten) von € 35.000 und durch die Verwendung von € 108.800 aus Bedarfszuweisungsmitteln 2019 (Gemeindefinanzausgleich) ausgeglichen erstellt werden.

Der Voranschlagsentwurf sieht die Auflösung der EDV-Rücklage (€ 2.700), der Jugendförderrücklage (€4.000) und der Landwirtschaftsrücklage (€ 4) vor.

Das Maastricht Ergebnis weist einen Überschuss von € 18.500 auf.

<b>Detailübersicht über einzelne Ausgaben:</b>	<b>Voranschlag 2019</b>	<b>Voranschlag 2018</b>	<b>Rechnungs- abschluss 2017</b>
Bürgermeister und Gemeinderat	90.600	89.500	81.747,76
Hauptverwaltung	251.000	258.600	233.547,03
Beiträge Pensionsfonds (Beamte)	30.900	34.500	38.800
Beitrag Verwaltungsgemeinschaft	16.700	15.900	15.300
Repräsentationen u. Verfügungsmittel	10.000	9.100	7.303,32
Feuerwehr Trebesing	28.200	21.700	20.797,60
Feuerwehr Altersberg	16.500	15.600	15.308,07
Feuerwehr Großhattenberg	9.500	9.300	8.968,31
Jugendfeuerwehr und Zuschuss Dienstkleid	2.000	2.500	2.025,11
Schulgemeindeverband (NMS)	58.300	57.900	58.100
Schulbaufonds f. Volks- u. Sonderschulen	18.700	19.000	19.224,08
Volksschule Trebesing	63.400	62.400	48.044,65
Berufsschulen	7.600	7.000	9.370,62
Beitrag Schülertransport	4.200	4.300	4.876
Kindergarten /Kindergruppen	219.200	186.700	94.443,99
Umlage Kinderbetreuungseinrichtung	22.100	21.100	22.202,44
Erziehungsberatung	1.800	1.700	58,69
Förderung Sport- und Brauchtumsvereine	4.900	4.900	4.521
Kostenbeiträge Musikschulen	3.000	3.000	2.621,72
Vereinshaus Altersberg	6.700	5.100	5.868,45
Gemeindeanteil Sozialhilfe	313.500	299.000	283.045,92
Umlage Sozialhilfeverband	13.100	8.900	8.355,12
Seniorentag und Geburtstagsgratulationen	4.000	4.000	3.340,10

Gemeindezuschuss Dorfservice-Dorfhilfe	7.000	7.000	6.726
Pensionsbeitrag für Sprengelärzte	3.100	3.300	3.058,98
Tierkörperentsorgung	8.000	8.000	6.386,34
Mitfinanzierung Rettungsdienste	11.100	11.100	11.326,70
Gemeindeanteil Abgang Krankenanstalten	164.400	170.000	156.748,40
Instandhaltung Gemeindestraßen	48.100	73.700	39.989,79
Gemeindebeitrag Verkehrsverbund	12.100	12.000	12.021
Förderung Landwirtschaft	13.200	14.000	16.899,45
Förderung Alternativenergie	3.000	5.000	1.809
e5 Programm und energieautarke Region	7.800	7.800	7.296,54
Tourismus	47.300	62.000	57.062,46
Lehrlingsförderung/Kommunalsteuer-Rückersatz	2.000	2.400	2.815,12
Gebührenhaushalt Kanalisation Altersberg	17.700	17.500	15.693,36
Straßenreinigung und Schneeräumung	59.500	60.000	37.849,81
Kinderspielplätze Trebesing-Aich-Graggl	3.100	3.100	2.054,37
Ortsbeleuchtung	4.900	5.200	3.145,58
Aufbahnhallen und Friedhof	4.800	4.800	4.097,27
Wirtschaftshof	108.900	103.600	116.316,66
Betriebskosten und Instandhaltung Mietgebäude alte Volksschule	5.200	5.200	7.357,23
Wasserversorgung (Gebührenhaushalt)	54.000	52.700	54.646,20
Kanalisation Trebesing (Gebührenhaushalt)	281.500	279.200	297.098,20
Müllentsorgung und Altstoffsammlung	71.400	70.900	68.796
e-Auto – laufende Betriebskosten	7.900	5.500	4.770,19
Spesen Kontoführung, Kest und Sollzinsen	1.500	1.400	1.615,89
Landesumlage	30.600	30.300	28.738,23

<b>Detailübersicht über einzelne Einnahmen:</b>	<b>Voranschlag 2019</b>	<b>Voranschlag 2018</b>	<b>Rechnungs- abschluss 2017</b>
Kostenersatz für Statistiken, Wahlen und sonstige Einnahmen Hauptverwaltung	8.400	5.600	7.156,21
Vergütungen an Hauptverwaltung für Leistungen an Gebührenhaushalte etc.	27.600	27.500	22.803,61
Förderung Landesfeuerwehroerband	3.400	1.300	1.680,48
Volksschule – sonstige Einnahmen	4.100	4.200	2.656,72
Kindergarten – Landesförderungen	93.200	100.000	23.920,00
Kindergarten – Elternbeiträge	38.000	36.500	13.464,86
Gebühren Tierkörperentsorgung	4.200	4.200	4.734,21
Rücklagenentnahme Landwirtschaftsförderung	00	5.000	9.107,02
Stromerlöse PV Anlagen Volksschule und Feuerwehrhaus	2.000	2.000	3.613,58
Kanalgebühren Altersberg	17,700	17.500	19.212,49
Gebühren Friedhof /Aufbahnhallen	1.000	1.200	4.562,40
Leistungserlöse Wirtschaftshof Arbeiter	84.200	71.000	78.168
Leistungserlöse Wirtschaftshof Fahrzeug	24.000	20.600	18.924

Förderungen AMS und Land Saisonkräfte	00	11.700	13.777,94
Grundstücksverkäufe und Pächterlöse	5.500	7.000	26.128,71
Mieteinnahmen alte Volksschule	4.500	4.000	13.229,90
Wassergebühren und Anschlussbeiträge	45.400	44.900	45.054,42
Kanalgebühren/Anschlussbeiträge Trebesing	98.300	100.200	99.296,62
Müllabfuhrgebühren	60.600	53.100	51.849,16
Rücklagenentnahme Müllhaushalt	100	7.400	2.928,14
Kostenersätze, Erlöse Altstoffsammlung	10.700	10.400	13.956,11
e-Auto	7.900	5.500	4.770,19
Rücklagenentnahme Voranschlagsausgleich	00	77.500	00
Ertragsanteile an Bundesabgaben	996.500	980.000	948.987,26
Finanz- und Bedarfszuweisung Finanzkraftausgleich	99.100	84.300	76.862
Rückersätze Pflegefonds	32.900	21.100	20.512,23
Sollüberschuss Vorjahr	00	14.900	100.996,91
<b>Gemeindeeigene Steuern und Abgaben:</b>	<b>Voranschlag 2019</b>	<b>Voranschlag 2018</b>	<b>Rechnungs- abschluss 2017</b>
Grundsteuer Land- u. Forstwirtschaft	4.300	4.400	5.752,70
Grundsteuer sonstige Grundstücke	51.300	48.900	49.411,70
Kommunalsteuer	61.800	60.000	58.971,72
Ortstaxe	23.400	36.000	31.275,40
Pauschalierte Ortstaxe	2.600	2.600	2.989,99
Zweitwohnsitzabgabe	4.200	4.200	4.576
Lustbarkeitsabgabe	1.500	1.500	1.279,48
Hundeabgabe	900	900	913
Verwaltungsabgaben	2.500	2.500	2.623,79
Kommissionsgebühren	900	900	948
Ertragsanteile Tourismusabgabe	10.500	10.000	10.354,16
<b>SUMME:</b>	<b>164.000</b>	<b>171.900</b>	<b>169.095,64</b>

**Voraussichtlicher Rücklagenstand per 01. Jänner 2019 :**

EDV-Nachschafrücklage - <b>wird aufgelöst</b>	2.700
Allgemeine Rücklage (Haushaltsausgleich)	160.400
Jugendförderung - <b>wird aufgelöst</b>	4.000
Bildungsrücklage (Kindergarten*)	262.800
Wegbaurücklage (Güterwege)	39.200
Landwirtschaftsförderungen	0
Fahrzeugnachschafrücklage Wirtschaftshof	80.500
Gemeindewasserversorgung	331.000
Förderung Alternativenenergien	8.900
Müllhaushalt	10.000
Grundankaufsrücklage**	133.500

Instandhaltungen Mietgebäude Alte Volksschule	36.900
Kanalisation	1.173.400
<b>GESAMT:</b>	<b>2.243.400</b>

\* Bildungsrücklage: um das innere Darlehen von € 100.000 reduzierter Stand;

\*\*Grundankaufsrücklage: um das innere Darlehen von € 111.300 reduzierter Stand;

### **Schuldenstand per 01. Jänner 2019:**

#### **Gemeindekanalisation:**

Mit 1. Jänner 2019 beträgt der Schuldenstand beim Kanalbau € 389.523. Bis zum Jahr 2020 werden die Darlehenstilgungen zur Gänze über Bundesförderungen abgedeckt. Danach ist ein geringer Teil der Schulden über die Kanalgebühren aufzubringen.

#### **Innere Darlehen:**

#### **Bildungszentrum Trebesing:**

Für die Rückzahlung der Vorfinanzierungen beim Bildungszentrum Trebesing werden aus Bedarfszuweisungen 2019 und 2020 in Summe noch € 211.300 an Rückzahlungen getätigt.

2019 werden der Bildungsrücklage € 100.000 und der Grundankaufsrücklage € 50.000 rückgeführt.

2020 ist die letzte Rate von € 61.300 an die Grundankaufsrücklage zu zahlen.

### **Stand der Haftungen per 01. Jänner 2019\*:**

<b>Verbände</b>	<b>Höhe der Haftungen</b>
Reinhalteverband Lieser- Maltatal und Wasserverband Millstättersee	€ 511.304

#### **\* Anmerkungen:**

Die Haftungen für die laufenden Darlehen der Kanalisationsverbände (Reinhalteverband, Wasserverband Millstättersee) sinken durch die Darlehenstilgungen um ca. 5 % pro Jahr und laufen 2036 aus.

Die anteilige Haftung für Darlehen der Gemeindeverbände kraft Gesetz (Sozialhilfe- und Schulgemeindeverband samt Immobilien KEG) sind nicht enthalten und laut Gemeindeabteilung auch nicht zu erfassen.

**ENTWURF**

# *Verordnung:*

des Gemeinderates der Gemeinde Trebesing vom 19. Dezember 2018

Der Voranschlag der Gemeinde Trebesing für das **Haushaltsjahr 2019** wird gemäß den Bestimmungen des § 86 der K-AGO 1998 wie folgt festgelegt:

## § 1

### *Festsetzung des Voranschlages*

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019 wird wie folgt festgesetzt:

#### **Ordentlicher Haushalt:**

Summe der Einnahmen: .....	€	2.495.000
Summe der Ausgaben: .....	€	2.495.000
Überschuss/Abgang: .....	€	000

#### **Außerordentlicher Haushalt:**

Summe der Einnahmen: .....	€	317.000
Summe der Ausgaben: .....	€	317.000
Überschuss/Abgang: .....	€	000

#### **Gesamtsummen Voranschlag 2019**

Gesamteinnahmen: .....	€	2.812.000
Gesamtausgaben: .....	€	2.812.000
Überschuss/Abgang: .....	€	000

## § 2

### *Zweckbindungen und Deckungsfähigkeit*

- a) Bei den ordentlichen Ausgaben in den Teilabschnitten 710000 - Land- u. forstwirtschaftlicher Wegebau, 742000 - Produktionsförderung Landwirtschaft, 759000 - Förderung der Energiewirtschaft (Alternativenergie), 846000 - Vermietung von Geschäftslokalen (alte VS), 850000 - Wasserversorgung Trebesing, 851000 + 851100 - Abwasserbeseitigung Trebesing, 811000 - Abwasserbeseitigung Altersberg und 852000 - Müllbeseitigung, welche durch zweckgebundene Einnahmen bedeckt werden, wird einerseits die gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt und andererseits normiert, dass die veranschlagten Ausgabenbeträge im Ausmaß der Mehreinnahmen überschritten werden dürfen.
- b) Bei den Teilabschnitten 010000 - Hauptverwaltung, 163000 - FF-Trebesing, 163100 - FF-Altersberg, 163200 - FF-Großhattenberg, 211000 - VS-Trebesing, 240000 - Kindergarten und 82000 - Wirtschaftshof wird die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Ausgaben der Postenklasse 0 mit der Post 4000, 6000 und 7000 festgelegt.

### § 3

#### Weitere Festlegungen des Gemeinderates

##### (1) Massnahmen zur Sicherung der Liquidität:

- a) Zur vorübergehenden Zwischenfinanzierung von Ausgaben (Überbrückung von Liquiditätsengpässen im laufenden Zahlungsverlauf) dürfen kurzfristig **innere Darlehen bis zu einem Gesamtbetrag von € 300.000**, aus der allgemeinen Haushaltsrücklage, der Grundankaufsrücklage, der Güterwegrücklage und der Zweckrücklage des Kanalgebührenhaushaltes aufgenommen werden. Die inneren Darlehen sind nach Maßgabe der Einnahmen innerhalb von 6 Monaten, jedenfalls aber bis zum Abschluss des Haushaltsjahres 2019, rückzuführen.
- b) Der Höchstbetrag der Kassenkredite die im Haushaltsjahr 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit **€ 75.000** festgelegt.  
In diesem Betrag sind € 00,00 Kassenkredite enthalten, die auf Grund früherer Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückgezahlt sind. Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen (ausgenommen innere Darlehen laut Finanzierungsplan), die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes 2019 bestimmt sind, wird auf **€ 0,00** festgesetzt.

##### (2) Stundensätze Wirtschaftshof:

Die Stundensätze des Wirtschaftshofes für das Jahr 2019 werden aufgrund der erfolgten Kalkulation festgelegt:

1 Verrechnungsstunde Arbeiter	beläuft sich auf	€ 36,00
1 Verrechnungsstunde Saisonarbeiter	beläuft sich auf	€ 26,00
1 Verrechnungsstunde für das Fahrzeug	beläuft sich auf	€ 26,00

### § 4

#### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2019 in Kraft.

##### Beratung und Beschlussfassung:

Der Bürgermeister teilt mit, dass der zu erwartende Abgang im ordentlichen Haushalt hauptsächlich durch die von uns nicht beeinflussbaren Rahmenbedingungen (stagnierende Ertragsanteile, steigende Ausgaben für Krankenanstalten und Soziales) verursacht werden. Zudem fehlt diesmal auch ein zu erwartender Überschuss des Haushaltsjahres 2018.

Nach der Erläuterung einiger Ausgabenpositionen beschließt der Gemeinderat auf Antrag von Ott Sandra einstimmig, den Voranschlag 2019 – laut dem vorliegenden Entwurf – zu genehmigen und folgende Verordnung zu erlassen:

## *V e r o r d n u n g*

*des Gemeinderates der Gemeinde Trebesing vom 19. Dezember 2018*

*Der Voranschlag der Gemeinde Trebesing für das **Haushaltsjahr 2019** wird gemäß den Bestimmungen des § 86 der K-AGO 1998 wie folgt festgelegt:*

### § 1

#### *Festsetzung des Voranschlages*

*Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019 wird wie folgt festgesetzt:*

#### **Ordentlicher Haushalt:**

<i>Summe der Einnahmen:</i> .....	€	2.495.000
<i>Summe der Ausgaben:</i> .....	€	2.495.000
<i>Überschuss/Abgang:</i> .....	€	000

#### **Außerordentlicher Haushalt:**

<i>Summe der Einnahmen:</i> .....	€	317.000
<i>Summe der Ausgaben:</i> .....	€	317.000
<i>Überschuss/Abgang:</i> .....	€	000

#### **Gesamtsummen Voranschlag 2019**

<i>Gesamteinnahmen:</i> .....	€	2.812.000
<i>Gesamtausgaben:</i> .....	€	2.812.000
<i>Überschuss/Abgang:</i> .....	€	000

### § 2

#### *Zweckbindungen und Deckungsfähigkeit*

- c) *Bei den ordentlichen Ausgaben in den Teilabschnitten 710000 - Land- u. forstwirtschaftlicher Wegebau, 742000 - Produktionsförderung Landwirtschaft, 759000 - Förderung der Energiewirtschaft (Alternativenergie), 846000 - Vermietung von Geschäftslokalen (alte VS), 850000 - Wasserversorgung Trebesing, 851000 + 851100 - Abwasserbeseitigung Trebesing, 811000 - Abwasserbeseitigung Altersberg und 852000 - Müllbeseitigung, welche durch zweckgebundene Einnahmen bedeckt werden, wird einerseits die gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt und andererseits normiert, dass die veranschlagten Ausgabenbeträge im Ausmaß der Mehreinnahmen überschritten werden dürfen.*



- d) Bei den Teilabschnitten 010000 – Hauptverwaltung, 163000 – FF-Trebesing, 163100 – FF-Altersberg, 163200 – FF-Großhattenberg, 211000 – VS-Trebesing, 240000 – Kindergarten und 82000 – Wirtschaftshof wird die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Ausgaben der Postenklasse 0 mit der Post 4000, 6000 und 7000 festgelegt.

### § 3

#### Weitere Festlegungen des Gemeinderates

##### (1) Massnahmen zur Sicherung der Liquidität:

- c) Zur vorübergehenden Zwischenfinanzierung von Ausgaben (Überbrückung von Liquiditätsengpässen im laufenden Zahlungsverlauf) dürfen kurzfristig **innere Darlehen bis zu einem Gesamtbetrag von € 300.000**, aus der allgemeinen Haushaltsrücklage, der Grundankaufsrücklage, der Güterwegrücklage und der Zweckrücklage des Kanalgebührenhaushaltes aufgenommen werden. Die inneren Darlehen sind nach Maßgabe der Einnahmen innerhalb von 6 Monaten, jedenfalls aber bis zum Abschluss des Haushaltsjahres 2019, rückzuführen.
- d) Der Höchstbetrag der Kassenkredite die im Haushaltsjahr 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit **€ 75.000** festgelegt.  
In diesem Betrag sind € 00,00 Kassenkredite enthalten, die auf Grund früherer Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückgezahlt sind. Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen (ausgenommen innere Darlehen laut Finanzierungsplan), die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes 2019 bestimmt sind, wird auf **€ 0,00** festgesetzt.

##### (2) Stundensätze Wirtschaftshof:

Die Stundensätze des Wirtschaftshofes für das Jahr 2019 werden aufgrund der erfolgten Kalkulation festgelegt:

1 Verrechnungsstunde Arbeiter	beläuft sich auf	€ 36,00
1 Verrechnungsstunde Saisonarbeiter	beläuft sich auf	€ 26,00
1 Verrechnungsstunde für das Fahrzeug	beläuft sich auf	€ 26,00

### § 4

#### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2019 in Kraft.

**zu Punkt 4.2 d) - Budget und Verwaltung: Voranschlag 2019 - Genehmigung des Mittelfristigen Finanzplanes 2020 – 2023;**

Der Sitzungsvortrag lautet:

An den  
Gemeinderat der  
Gemeinde Trebesing

**Sitzungsvortrag Mittelfristiger Finanzplan 2020- 2023**

*Der Mittelfristige Finanzierungsplan 2020 - 2023 ist das letzte Mal in der jetzigen Form zu erstellen und zu beschließen. Er wird durch die neuen, ab 2020 geltenden Buchhaltungs- und Budgetierungsregeln, ersetzt.*

*Er sieht daher auch keine Vorschau auf Investitionsvorhaben mehr vor und besteht lediglich in einer Fortschreibung der laufenden Einnahmen und Ausgaben.*

*Bedingt durch eine äußerst optimistische Vorschau des Finanzministeriums auf die künftig zu erwartenden Einnahmen aus den Ertragsanteilen bewegen sich die jährlichen Abgänge zwischen € 70.800 und € 127.000.*

Hanke Manfred;

Beratung und Beschlussfassung:

Auf Antrag von Oberlerchner Johanna beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Mittelfristigen Finanzplan 2020 bis 2023 – laut dem vorliegenden Entwurf – zu genehmigen.

**Beilagen:**

1. zu TOP 1.5 – Wahlvorschlag Kontrollausschuss-Obmann;
2. zu TOP 3.2 Zif. 3a+b/2018 – Optionsvertrag und Vereinbarung zum Optionsvertrag vom 14. Dezember 2006;
3. zu Top 3.3 – Entwurf des Tausch- und Abtretungsvertrages

Nach Erledigung der Tagesordnung schließt der Bürgermeister um 22:35 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend nehmen die Fraktionssprecher von SPÖ, ÖVP und FPÖ den bevorstehenden Jahreswechsel zum Anlass, um die gute Zusammenarbeit, die sachliche Diskussion und das angenehme Arbeitsklima im Gemeinderat hervorzuheben, sowie einen besinnlichen Jahresabschluss und einen guten Start in das neue Jahr zu wünschen.

n. D. g.

Bürgermeister:

Protokollfertiger:

Schriftführer:

(DI Genshofer Christian)

(Genshofer Willi)

(Hanke Manfred)

(Prax Arnold)

(Wirnsberger Thomas)